



Transnationale Lebensräume und Unterstützungsnetzwerke älterer Migrantinnen und Migranten

Eine Herausforderung für die Soziale Arbeit?

Schlussbericht

Juni 2020

Sylvie Johner-Kobi

Garabet Gül

Uwe Koch

Milena Gehrig

Danksagung

Das Projekt konnte nur dank der Unterstützung zahlreicher Organisationen und Personen erfolgreich durchgeführt werden.

Wir danken

- der ZHAW für die Finanzierung des Projektes im Rahmen des Schwerpunktes «gesellschaftliche Integration»,
- den älteren Personen mit Migrationshintergrund, den Sozialarbeitenden und weiteren Interviewpartnerinnen und -partnern für ihre Offenheit in den Interviews,
- den Vertreterinnen und Vertretern von Migrationsorganisationen für die Unterstützung beim «Zugang zum Feld»,
- Crazy David für die Illustrationen an der Tagung zur Studie Ende Januar 2020,
- und Kushtrim Adili für die Durchführung einzelner Interviews sowie das kompetente Redigieren dieses Schlussberichtes.

Sylvie Johner-Kobi, Garabet Gül, Uwe Koch, Milena Gehrig

Das Wichtigste in Kürze

<i>Ausgangslage</i>	<p>Transnationalität ist, wenn «Menschen Bezüge zu unterschiedlichen Orten unterhalten, die sich in mehr als einem Staat befinden» (Gehne & Kurtenbach, 2018, S. 297).</p> <p>Doch was geschieht, wenn Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit zunehmend transnationale Bezüge pflegen?</p> <p>In der Studie «Transnationale Lebensräume und Unterstützungsnetzwerke älterer Migrantinnen und Migranten: Eine Herausforderung für die Soziale Arbeit» wurden diese Themen adressiert, wobei der Fokus auf älteren Personen mit Migrationshintergrund lag. Diese können als Pionierinnen und Pioniere der Transnationalisierung (Yilmaz, 2012, S. 197) bezeichnet werden, da ihr Lebensentwurf schon immer transnational angelegt war.</p>
<i>Fragestellung</i>	<p>Die Studie untersuchte die Frage, welche Formen von Transnationalität bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund feststellbar sind, wie die Soziale Arbeit bei der Gruppe der älteren Migrantinnen und Migranten Transnationalitätsfragen bearbeitet und wie sie dadurch herausgefordert wird.</p>
<i>Ziel</i>	<p>Ziel der Untersuchung war die Erforschung, Diskussion und Entwicklung von Grundlagen für eine Soziale Arbeit, die Transnationalität und ihre Konsequenzen auf Mikro-, Makro- und Mesoebene berücksichtigt, bestehende Integrationsverständnisse reflektiert und Transnationalität in Konzepten und Interventionen einbezieht.</p>
<i>Methodisches Vorgehen</i>	<p>Die Studie beinhaltete die folgenden forschungsmethodischen Zugänge:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Sekundäranalyse bestehender statistischer Daten, die in Bezug auf die Transnationalität älterer Migrantinnen und Migranten eine Relevanz besitzen.2. Analyse und Aufarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die geografische Mobilität (als eine Form von Transnationalität) begünstigen oder diese einschränken.3. Persönliche qualitative Interviews mit 15 älteren Personen mit Migrationshintergrund, die unterschiedliche transnationale Bezüge aufweisen. Diese Interviews dienten der Frage, wie Transnationalität gelebt wird und welche Bedeutung diese für die betreffenden Personen hat. Im Fokus standen Personen, welche in der Schweiz ihren geografischen Lebensmittelpunkt haben (d.h. mehrheitlich in der Schweiz eine AHV-Rente beziehen), aber unterschiedliche Bezüge zu ihren Herkunftsländern pflegen.

4. Persönliche qualitative Leitfadeninterviews mit 17 Fachpersonen aus Organisationen im Migrations- und Altersbereich, im Sozialversicherungsbereich sowie an Beratungsstellen der Sozialen Arbeit zur Frage der Verbreitung von Transnationalität bei der älteren Migrationsbevölkerung und zum Umgang mit transnationalen Fragen in Beratungssituationen.
5. Eine online-Befragung bei den Sozialarbeitenden von vier Beratungsstellen der Sozialen Arbeit zur Frage, mit welchen transnationalen Themen Beratende konfrontiert sind.

Hauptkenntnisse

Die Hauptkenntnisse der Studie zeigen sich in folgenden Punkten:

- Transnationale Bezüge von älteren Personen mit Migrationshintergrund lassen sich nur ansatzweise über bestehende Statistiken erfassen.
- Transnationalität zeigt sich nicht nur in geografischer, sondern auch in sozialer (transnationale Unterstützungsbeziehungen und transnationale Kommunikation) und symbolischer (mentale Grenzüberschreitungen und transnationale Zugehörigkeit) Form.
- Die Studie konnte vier Typen der Mobilität ausarbeiten («geografisch Lokale», «Pendlerinnen und Pendler», «Multinationale» sowie «Transmigrantinnen und Transmigranten»).
- Geografische Mobilität kann eine Ressource sein, aber auch zur Überforderung der einzelnen Personen führen.
- Liegenschaften im Herkunftsland sind ein zentrales Thema in Beratungsgesprächen und stellen sich als wichtiger Faktor bei Transnationalitätsentscheiden heraus. Durch den Verkauf einer Immobilie (beispielsweise, um Ergänzungsleistungen beziehen zu können), wird geografische Mobilität eingeschränkt. Ein Verzicht auf den Bezug von Ergänzungsleistungen kann ausserdem dazu führen, dass Personen definitiv aus der Schweiz auswandern (müssen).
- Transnationale Unterstützungsbeziehungen beinhalten physische Hilfsformen (z.B. Betreuung von Verwandten im Herkunftsland), als auch nicht-physische Arten (z.B. Geldtransfers und emotionale Unterstützung).
- Das «mentale Pendeln» ist verbreitet und zeigt sich insbesondere in Form von transnationalen Vergleichshorizonten. Verglichen werden politisch-behördliche Systeme, wirtschaftliche Verhältnisse, Gesundheitsinfrastrukturen u.a.
- Die subjektiven Zugehörigkeitsstrukturen älterer Personen mit Migrationshintergrund umfassen keine eindeutigen nationalstaatlichen Bezüge, sondern sind transnational gerahmt. Dabei kommt es auch vor, dass einzelne Zugehörigkeitsdimensionen (Sprache, Politik, Wirtschaft, Familie u.a.) unterschiedliche territoriale Bindungen aufweisen.
- Um Transnationalität zu verstehen, sind biografische Wendepunkte (z.B. Einschulung der Kinder, aufgrund welcher ein Rückkehrentscheid aufgegeben wird oder Tod der Eltern, durch welchen geografische Mobilität verringert wird) eine wichtige Analysekategorie.

- Sozialarbeitende sind bei der Beratung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund zunehmend mit transnationalen Fragen konfrontiert. Diese betreffen häufig sozialversicherungs- und migrationsrechtliche Fragen. Während eine Mehrheit der Sozialarbeitenden zwar durchaus positive Aspekte einer transnationalen Lebensweise ausmacht, sehen andere auch kritische Aspekte, vor allem hinsichtlich der «Integration», die durch transnationale Bezüge erschwert sein könne. Die befragten Sozialarbeitenden erfassen transnationale Bezüge älterer Menschen mit Migrationshintergrund nur zum Teil systematisch.
- Kontakte mit «Ämtern» führen bei älteren Personen mit Migrationshintergrund häufig zu Verständigungsproblemen sowie enttäuschten Erwartungen. Diese «Enttäuschung» ist insbesondere vor dem Hintergrund einer – häufig entbehrensreichen – Biografie zu interpretieren.
- Integration wird von älteren Migrantinnen und Migranten und teilweise auch Sozialarbeitenden transnational gefasst.
- Die transnationalen Integrationsprozesse sind verknüpft mit den verschiedenen geografischen, sozialen und symbolischen Formen der Transnationalität und werden sowohl durch physische als auch nicht-physische Bezüge beeinflusst.

Folgerungen

Aus der Studie konnten folgende Folgerungen abgeleitet werden:

- Transnationalität sollte in zukünftigen Studien und in der Sozialen Arbeit nicht nur geografisch und bi-national konzipiert werden, sondern es sollten alle Formen der Transnationalität (auch soziale und symbolische) sowie multinationale Bezüge mitbedacht werden.
- Der im öffentlichen Diskurs häufig verwendet Integrationsbegriff entspricht nicht den transnationalen Bezügen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Eine kritische Reflektion von bestehenden Integrationsverständnissen ist deshalb angezeigt, und dies sowohl in Forschung, Politik wie auch in der Sozialen Arbeit.
- Soziale Arbeit ist bisher eher lokal ausgerichtet und bezieht transnationale Aspekte eher unsystematisch in der Beratungsarbeit mit ein. Eine systematischere «transnationale Öffnung» würde der zunehmend transnationalen Klientel allerdings besser entsprechen.
- Liegenschaften und transnationale Wendepunkte in der Biografie sind wichtige Analysekatoren für zukünftige Forschung wie auch für Angebote der Sozialen Arbeit, da sie es ermöglichen, Transnationalitätssensibilisierung und -handlungen von Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit besser zu verstehen.

Fokus und Grenzen der Studie

Der Fokus der Studie lag auf der älteren Migrationsbevölkerung, die in der Schweiz wohnhaft ist und Kontakt zu Angeboten der Sozialen Arbeit hat oder hatte. Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben und transnationale

Bezüge zur Schweiz aufweisen, wurden nicht in die Untersuchung einbezogen.

Transnationalitätsaspekte in der Sozialen Arbeit wurden ausserdem nur am Beispiel von Beratungsstellen thematisiert. Weiterführende Studien könnten andere Angebote der Sozialen Arbeit fokussieren.

Weiterführende Projekte könnten ausserdem geschlechtsspezifischen, bildungsspezifischen und biografischen Aspekten besondere Aufmerksamkeit widmen. Diese Themen wurden in der vorliegenden Studie nur am Rande analysiert.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	13
2 Theoriebezug und Forschungsstand	14
2.1 Transnationalität und Transmigration	14
2.2 Soziale Arbeit und Transnationalität	15
2.3 Pionierinnen und Pioniere der Transnationalität	16
2.4 Integration und Transnationalität	17
3 Forschungsfragen und Ziel der Studie	19
4 Methodisches Vorgehen	20
4.1 Sekundäranalyse statistischer Daten	20
4.2 Rechtliche Analysen	21
4.3 Interviews und online-Befragung bei Fachpersonen	22
4.4 Interviews mit älteren Migrantinnen und Migranten	23
5 Transnationalität im Spiegel statistischer Daten	25
5.1 Wohnbevölkerung nach Alter und Nationalität	25
5.2 Geburtsstaat und Nationalität	25
5.3 Aufenthaltsstatus	28
5.4 Zuwanderung	28
5.5 EL-Bezug	29
5.6 AHV-Bezug im In- und Ausland	31
5.7 Auswanderungen	32
5.8 Fazit	33
6 Rechtliche Analysen	34
6.1 Sozialversicherungsrecht	34
6.1.1 Sozialversicherungsrecht und Pendeln	35
6.1.2 Sozialversicherungsrecht und Rückkehr in die Schweiz	40
6.1.3 Sozialversicherungsrecht und Familiennachzug	40
6.2 Migrationsrecht	41
6.2.1 Migrationsrecht und Pendeln	42
6.2.2 Migrationsrecht und Rückkehr in die Schweiz	43
6.2.3 Migrationsrecht und Familiennachzug	44
6.3 Fazit	46
7 Die Sicht der Sozialen Arbeit	47
7.1 Prävalenz transnationaler Themen in der Beratung	47
7.2 Herausforderungen in der Beratung durch Transnationalität	48

7.3	Transnationale Sensibilität und transnationales Handeln der Sozialarbeitenden.....	49
7.4	Integration und Transnationalität.....	50
8	Die Erfahrungen der älteren Migrantinnen und Migranten	54
8.1	Physische Transnationalität	54
8.1.1	Muster der physischen Mobilität	54
8.1.2	Förderliche und hinderliche Faktoren	62
8.2	Transnationale Unterstützungsbeziehungen	64
8.2.1	Physische Unterstützungsformen	64
8.2.2	Nicht-physische Unterstützungsformen	65
8.3	Transnationale Kommunikation.....	67
8.4	Symbolische Transnationalität	68
8.4.1	Mentale Grenzüberschreitungen.....	68
8.4.2	Transnationale Zugehörigkeit	71
8.5	Unterstützung bei (transnationalen) Fragen	75
9	Diskussion	79
9.1	Transnationalität ist in Daten von Bundesämtern wenig sichtbar	79
9.2	Transnationalität zeigt sich in geografischer, sozialer und symbolischer Form.....	79
9.3	Liegenschaften beeinflussen Transnationalitätsentscheide	81
9.4	Biografische Wendepunkte als wichtige transnationale Analysekategorie	82
9.5	Ambivalentes Verhältnis der Sozialen Arbeit zu Transnationalität	84
9.6	Integration und Transnationalität: ein Widerspruch?	85
9.7	Enttäuschte Unterstützungserwartungen.....	86
10	Thesen, Folgerungen und Ausblick	87
Literatur		89
Anhang		93
Anhang 1:	Fragebogen online-Befragung Beratungsstellen	94
Anhang 2:	Interviewleitfaden	103
Anhang 3:	Kategorienraster	108

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Indikatoren der Transnationalität	21
Tabelle 2:	Sample der qualitativen Interviews mit Fachpersonen	22
Tabelle 3:	Sample der qualitativen Interviews mit älteren Personen mit Migrationshintergrund	24
Tabelle 4:	Einwandernde ständige ausländische Wohnbevölkerung aus ausgewählten Ländern im Alter 65+ nach Einwanderungsgrund, 1.1.2017 bis 31.12.2017 (Lindemann, 2018d) ...	29
Tabelle 5:	Transnationalitätsformen, die in Beratungssituationen relevant werden mit Anzahl Nennungen «oft» und «manchmal» in der online-Befragung	47
Tabelle 6:	Transnationales Handeln der Sozialarbeiten	50
Tabelle 7:	Geografische Mobilitätsmuster im Sample	55
Tabelle 8:	Faktoren, welche geografische Mobilität begünstigen oder einschränken	63

Abbildungen

Abbildung 1:	Übersicht methodisches Vorgehen der Studie	20
Abbildung 2:	Anzahl Ausländerinnen und Ausländer 65+ ausgewählter Länder kombiniert mit Anzahl Schweizerinnen und Schweizern 65+ mit Geburtsstaat des betreffenden Landes im Jahr 2017	26
Abbildung 3:	Anteil Personen 65+ mit Geburtsstaat oder Nationalität des betreffenden Landes: Gruppen mit einer Anzahl über 1000	27
Abbildung 4:	EL-Quoten nach Nationalität und Altersgruppen	30
Abbildung 5:	Anzahl Rentenbeziehende nach Nationalität und Wohnort	31
Abbildung 6:	Bewertung der Transnationalität aus Sicht der Befragten nach Prozentanteil der Nennungen bei «trifft völlig zu» und «trifft eher zu»	51
Abbildung 7:	Bedeutung von Integrationsaspekten aus Sicht der Befragten nach Anzahl der Nennungen	52
Abbildung 8:	Bedeutung von Förderaspekten aus Sicht der Befragten nach Anzahl Nennungen	53
Abbildung 9:	Nutzung und Bewertung von Unterstützungsangeboten durch ältere Migrantinnen und Migranten	76

1 Einleitung

Die Anzahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund in der Schweiz wächst: Im Jahr 2018 hatten 171'554 Personen der ständigen Wohnbevölkerung im Alter 65+ eine nicht-schweizerische Nationalität (BFS, 2019). Von 1999 bis 2018 betrug der prozentuale Anstieg bei Menschen mit ausländischer Nationalität im Alter 65+ 131%, d.h. deutlich mehr als bei Personen mit Schweizer Nationalität (Prozentanstieg von 38%) (BFS, 2019). Wenn nicht nur Personen mit ausländischer Nationalität, sondern auch Eingebürgerte gezählt werden, waren es im Jahr 2018 349'320 Personen im Alter 65+, die einen Migrationshintergrund hatten (BFS, 2020).

Ergebnisse aus verschiedenen Studien zeigen auf, dass transnationale Lebensmuster – zumindest für einen Teil dieser Personengruppe – eine hohe Bedeutung haben, sei dies z.B. durch das Pendeln zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, aber auch durch finanzielle Transfers ins Herkunftsland sowie transnationale Care-Beziehungen (siehe z.B. Kohn & Van Holten, 2017), die zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern stattfinden. Eine eigene Studie mit dem Titel «vicino – ältere Migrantinnen und Migranten im Quartier erreichen» (Johner-Kobi & Gehrig, 2017a) zeigte auf, dass diese transnationalen Bezüge einen Einfluss auf die Nutzung von Angeboten der Sozialen Arbeit haben, zum Beispiel, indem gemeinwesenorientierte Angebote der Sozialen Arbeit während der Sommermonate weniger häufig genutzt werden.

Unsere Studie schliesst an die Erkenntnisse von vicino an und untersuchte die Frage, wie Soziale Arbeit bei der Gruppe der älteren Migrantinnen und Migranten Transnationalitätsfragen bearbeitet und wie sie dadurch herausgefordert wird, dies auch in ihrem Verständnis von Integration. Der Fokus lag dabei auf (Sozial)beratungen, als spezifischem Bereich der Sozialen Arbeit, in welchem Fachpersonen mit Transnationalitätsfragen älterer Migrantinnen und Migranten konfrontiert sind.

Transnationalitätsfragen haben in der Sozialen Arbeit nicht nur eine Relevanz bei der Gruppe von älteren Menschen mit Migrationshintergrund, sondern stellen sich auch bei Personen ohne Migrationshintergrund. In der vorliegenden Studie lag der Fokus aber auf älteren Personen mit Migrationshintergrund, weil diese als eine Art Pioniere der Transnationalisierung (Yilmaz, 2012, S. 197) betrachtet werden können. *Ältere Menschen mit Migrationshintergrund* werden im vorliegenden Text definiert als Personen, die in die Schweiz migrierten und die entweder kurz vor der Pensionierung stehen oder sich bereits im Rentenalter befinden. Die Mehrheit dieser Personengruppe sind Menschen, die in den 1960er-Jahren in die Schweiz migriert sind, es gibt aber auch Personen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt oder sogar erst im Rentenalter in die Schweiz einreisten.

Transnationalität ist gemäss einer ersten Arbeitsdefinition, wenn «Menschen Bezüge zu unterschiedlichen Orten unterhalten, die sich in mehr als einem Staat befinden» (Gehne & Kurtenbach, 2018, S. 297). Diese Bezüge können physischer aber auch nicht-physischer Art sein (z.B. symbolische Verbindungen, Telefonate, finanzielle Transfers). In Kapitel 2.1 wird den Begrifflichkeiten von «Transnationalität», «Transnationalisierung» und «Transmigration» detailliert nachgegangen.

2 Theoriebezug und Forschungsstand

In den folgenden Ausführungen wird erstens die Begrifflichkeit der Transnationalität und Transmigration kurz diskutiert (2.1), zweitens der Forschungs- und Literaturstand zu Konzepten der Transnationalität und Transmigration in der Sozialen Arbeit vorgestellt (2.2), und drittens werden Untersuchungen und theoretische Überlegungen dargelegt, welche sich auf Transnationalität bei der Gruppe der älteren Personen mit Migrationshintergrund beziehen (2.3). In einem vierten Unterkapitel (2.4) geht es um die Frage, inwiefern die Konstrukte «Integration» und «Transnationalität» zusammenhängen.

2.1 Transnationalität und Transmigration

Anfang der 1990er Jahre stellten Glick-Schiller, Basch und Blanc-Szanton (1992) für die Sozialwissenschaften einen neuen «analytischen Rahmen» vor und leiteten das sogenannte «new mobilities paradigm» (NMP) ein (Ciobanu & Hunter, 2017, S. 2). Sie sprachen von «Transmigranten» und nicht mehr von «Immigranten», weil transnationale Räume an Bedeutung gewonnen hätten und bisherige Perspektiven in der Migrationsforschung zu wenig transnational gewesen seien. Die genannten Autorinnen und Autoren definierten Transnationalismus als «the processes by which immigrants build social fields that link together their country of origin and their country of settlement» (Glick-Schiller et al., 1992, S. 1).

Unsere Studie orientiert sich an den breiten Definitionen von Transnationalität bzw. «transnationaler Lebenspraxis» von Laubenthal und Pries (2012) sowie Gehne und Kurtenbach (2018): Gehne und Kurtenbach (2018, S. 297) verstehen unter Transnationalisierung, dass «Menschen Bezüge zu unterschiedlichen Orten unterhalten, die sich in mehr als einem Staat befinden». Laubenthal und Pries (2012, S. 393) sprechen von «transnationaler Lebenspraxis», die nicht nur die physischen Ortsverschiebungen beinhaltet, sondern sich auch in symbolischen Verbindungen manifestiert (Grasshoff & Schweppe, 2012, S. 173). In diesem Sinne umfasst die transnationale Lebenspraxis neben der physischen Mobilität und der Frage nach dem geografischen Lebensmittelpunkt auch diverse nicht-physische Bezüge. So unterscheidet Reisenauer (2019, S. 4) «symbolische und subjektive Dimensionen der Transnationalität» von alltäglichen «Praktiken von Migrantinnen und Migranten». Zu den symbolischen und subjektiven Dimensionen werden auch zugehörigkeits- und identitätsrelevante «Selbstbeschreibungen und -verortungen» gezählt (ebd., S. 2). Laubenthal und Pries (2012, S. 400) sprechen in Zusammenhang mit einer Typologie zu transnationaler Migration im Alter auch vom «mentalen Transmigranten». Diesen grenzen sie vom «mobilen Transmigranten» insofern ab, als «die geografische Mobilität zwischen verschiedenen Ländern eingeschränkt ist, gleichzeitig aber die 'mentale Mobilität' im Sinne der Lebensstrategie und kommunikativen Lebenspraxis durchaus pluri-lokal und grenzüberschreitend ausgerichtet ist». Mentale Grenzüberschreitungen in Form von transnationalen «mentalen Landkarten» (Pries, 2010, S. 65) oder «Erinnerungsräumen» (Laubenthal & Pries, 2012, S. 401) bilden somit typische Merkmale einer transnationalen Lebensweise.

Anhand dieses zweidimensionalen, physisch-symbolischen Verständnisses von Transnationalität rücken in unserer Untersuchung sowohl territoriale als auch (territorial unabhängige) soziale und symbolische Grenzüberschreitungen in den Blick.

Die transnationale Forschungsrichtung, die neben der Migrationsforschung insbesondere in der soziologischen Ungleichheitsforschung einen grundlegenden Perspektivenwechsel einleitete (siehe z.B. Berger & Weiss, 2008; Pries, 2010, S. 131-143), etablierte sich in dezidiertem Abgrenzung gegenüber einem «methodologischen Nationalismus», bei welchem der Nationalstaat als primärer analytischer Rahmen gesetzt wird (Wimmer & Glick Schiller, 2002). Auch wenn im Zusammenhang mit der Transnationalismusforschung der Nationalstaat seinen Status als exklusive Analyseeinheit verloren hat, wird deswegen nicht zwangsläufig von einem Bedeutungsverlust des Nationalstaates und seiner politischen Grenzen ausgegangen (Pries, 2010, S. 15-16). Oftmals wird jedoch relativ unspezifisch vom

Nationalstaat gesprochen, ohne dabei dessen Relevanz im Hinblick auf transnationale Lebenspraxen näher zu konkretisieren. Dahingehend bietet die Beschäftigung mit Transnationalität und Transmigration aus Sicht der Sozialen Arbeit, deren Praxis massgeblich durch nationale (und kantonale) politisch-rechtliche Regelungen geprägt wird, Differenzierungs- und Spezifizierungsmöglichkeiten.

2.2 Soziale Arbeit und Transnationalität

In der Sozialen Arbeit wird seit rund zehn Jahren verstärkt über die Bedeutung von Transnationalität für die Praxis diskutiert (Fibbi, 2015, S. 135), obschon gemäss Böhnisch und Schröer (2013, S. 166) Aspekte aus transnationalen Studien bereits seit den 1990er-Jahren aufgegriffen wurden.

Gemäss Furman, Nalini und Salvador (2010, S. 8) sollte eine transnationale Soziale Arbeit sich einer transnationalen Klientel widmen, über Staatsgrenzen hinweg tätig sein (auch wenn nur in der Kommunikation) und komplexe transnationale Probleme und Herausforderungen adressieren können. Aus Sicht von Boccagni, Righard und Bolzman (2015, S. 316) ist allerdings nicht unbedingt eine Tätigkeit über Staatsgrenzen hinweg nötig. Wichtig ist ihrer Ansicht nach aber, dass lokale Angebote zumindest «transnationally sensitive» sind. Gemäss den genannten Autorinnen und Autoren kann Soziale Arbeit drei Formen annehmen, sie kann a) die «transnationally sensitive» Ausgestaltung von Angeboten vor Ort, b) Kooperation zwischen Sozialarbeitenden in Aufnahme- und Herkunftsländern und/oder c) die Gründung grenzüberschreitender Dienste (Boccagni et al., 2015, 316) beinhalten.

Aus Sicht verschiedener Autorinnen und Autoren (Ammann, 2011, S. 55; Boccagni & Righard, 2015, S. 225; Bolzman, 2015, S. 285; Gehne & Kurtenbach, 2018, S. 293; Withaekx, Schrooten & Geldof, 2017, S. 144) ist Soziale Arbeit bisher primär lokal orientiert gewesen und hat es nicht oder nur zum Teil geschafft, neue Bedürfnisse ihrer transnationalen Klientel adäquat zu adressieren. In Handlungskonzepten und -modellen, in der Ausbildung (Lyons, 2015, S. 322) sowie in der Forschung sei die Soziale Arbeit zu wenig auf Transnationalität eingestellt. Grasshoff und Schweppe (2012, S. 173) zeigten ausserdem auf, dass verschiedene Ansätze der Sozialen Arbeit und Interventionsformen die physische Anwesenheit von Klientinnen und Klienten benötigen. Auch sozialpolitische und aufenthaltsrechtliche Regelungen gingen von einem Verständnis von Migration aus, welches unidirektional sei und ein Bleiben im Aufnahmeland beinhalte (Furman et al., 2010, S. 3; Withaekx et al., 2017, S. 154). Durch eine transnationale Klientel würden verschiedene Normalitätsvorstellungen der Sozialen Arbeit in Frage gestellt, z.B. die Vorstellung von Familie, die an einen Ort gebunden ist (Ammann, 2011, S. 55), oder die Haltung, dass eine sozialarbeiterische und/oder sozialpädagogische Arbeitsbeziehung ununterbrochen sei und einen Anfang sowie ein Ende habe (Grasshoff & Schweppe, 2012, S. 178-179).

Es gibt nur wenige Studien, die sich bisher mit Fragen der Transnationalität in der Sozialen Arbeit befassten (zum Beispiel Bolzman, 2015; Forssell, 2013; Lietaert, 2017; Nobe-Ghelani, 2017; Schrooten, Geldof & Withaekx, 2016; Withaekx et al., 2017). Dabei stand vor allem im Vordergrund, welche Rolle Transnationalität bei Angeboten in den Aufnahmelandern spielt (z.B. bei Forssell, 2013), und es wurden nur am Rande Programme fokussiert, bei denen es auch um Zusammenarbeitsformen zwischen Angeboten im Herkunfts- und Aufnahmeland (z.B. Lietaert, 2017) oder sogar um transnationale Organisationen ging.

Die erwähnten Studien kommen unter anderem zu folgenden Erkenntnissen:

- Fehlendes Bewusstsein für transnationale Aspekte: Obschon Sozialarbeitende mit grenzüberschreitenden Phänomenen zu tun haben, sind sie sich der transnationalen Tätigkeit gemäss Forssell (2013, S. 89) häufig nicht bewusst.
- Denken in Normalitätskategorien: Nobe-Ghelani (2017) zeigte, wie Sozialarbeitende selber am Diskurs der Exklusion beteiligt sind und die vorherrschenden Diskurse von nationaler Staatsbürgerschaft in ihrer Arbeitstätigkeit rekonstruieren (Nobe-Ghelani, 2017, S. 138).

- Fehlendes Wissen zu Angeboten in den Herkunftsländern: Lietaert (2017) beschrieb in ihrer Studie das fehlende Wissen von Sozialarbeitenden in Belgien, wenn sie Klientinnen und Klienten zur Lebenssituation im Rückkehrland beraten mussten.
- Umgang mit rechtlichen Regelungen: Forssell (2013, S. 92-93) fand in ihrer Studie in Schweden drei Umgangsformen von Sozialarbeitenden mit Abwesenheitsdauern von älteren Personen mit Migrationshintergrund im Herkunftsland beim Auslösen finanzieller Leistungen: «zero tolerance», «the three month rule» (alle drei Monate wird kontrolliert) und «let go» (Kontrolle einmal im Jahr).
- Entstehung neuer Organisationen: Schrooten et al. (2016) wiesen darauf hin, dass neue Formen von Angeboten, z.B. Organisationen aus den Herkunftsländern, die in den Aufnahmeländern ihre transnationalen Migrantinnen und Migranten unterstützen, entstehen und damit auch neue Kooperationsmöglichkeiten für Sozialarbeitende in Aufnahmeländern bieten.
- Kooperation zwischen Sozialarbeitenden in den Aufnahme- und Herkunftsländern: Bei der Studie von Lietaert (2017) zeigte sich, dass Sozialarbeitende in den Herkunftsländern von zurückgekehrten Klientinnen und Klienten häufig nicht als kompetent wahrgenommen wurden. Die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden in der Schweiz und im Herkunftsland wurde als anspruchsvoll beurteilt.
- Unterschiedliche Erfassung transnationaler Bezüge in der Beratung: Bei der Studie von Withaecx et al. (2017) zeigte sich, dass ein Teil der Sozialarbeitenden transnationale Bezüge systematisch erfragte, ein anderer Teil allerdings nicht.

In den konsultierten Werken wird eindeutig die Meinung vertreten, dass ein «transnational turn in social work» (Boccagni et al., 2015, S. 312) angesagt sei. Withaecx et al. (2017, S. 143) sprechen sogar von einem «paradigm shift in social work» und von der Wichtigkeit, dass Soziale Arbeit «transnational awareness» entwickle (Withaecx et al., 2017, S. 143). Auch Forschung sollte zunehmend transnationale Aspekte einbeziehen (Schrooten et al., 2016, S. 26-27) und Wirkungen von Transnationalität auf die Soziale Arbeit erfassen. Furman et al. (2010) weisen aber darauf hin, dass durch transnationale Soziale Arbeit nationale Grenzen zwar überschritten werden können, Soziale Arbeit aber trotzdem an nationalstaatliche Grenzen gebunden bleibe.

2.3 Pionierinnen und Pioniere der Transnationalität

In den Sozialwissenschaften wurden Fragen der Transnationalität bei älteren Menschen generell als auch spezifisch bei älteren Migrantinnen und Migranten lange Zeit nicht näher untersucht (Ciobanu & Hunter, 2017, S. 3) oder nur marginal diskutiert (Pries, 2010, S. 51). Erst ab 2012 zeigte sich eine verstärkte Forschungstätigkeit zu Transnationalität bei älteren Personen mit Migrationshintergrund (siehe z.B. Baykara-Krumme, 2013; Bolzman, Kaeser & Christe, 2017; Deluigi, 2016; Fassmann, 2012; Fokkema, Cela & Witter, 2016; Forssell, 2013; Gehring, 2017; Horn & Schweppe, 2016; Johnner-Kobi & Gehrig, 2017b; Laubenthal & Pries, 2012; Yilmaz, 2012; Zontini, 2015), auch wenn zuvor schon einzelne Studien entstanden sind, die insbesondere das «Pendeln» der älteren Migrationsbevölkerung im Blick hatten (siehe z.B. Krumme, 2004).

Bisherige Texte zu Transnationalität bei älteren Migrantinnen und Migranten zeigen Folgendes auf:

- Intensivierung von physischer Mobilität nach der Pensionierung: Transnationale Praktiken verändern sich in der Migrationsbiographie, d.h. intensivieren sich nach der Pensionierung (Pries, 2010, S. 48). Vor allem Personen im «dritten Lebensalter», d.h. im gesunden Rentenalter zwischen 65 und 74 Jahren (Höpflinger, 2019, S. 5), «transmigrieren» häufig, wie Baykara-Krumme (2013, S. 13-14) feststellte.
- Transnationale Mobilität als Lebensstil: Bolzman et al. (2017, S. 1) fanden heraus, dass auch nach einem Entscheid, definitiv in der Schweiz zu bleiben, transnationale Mobilität noch vorhanden ist. Es gehöre sozusagen zum Lebensstil der älteren Migrantinnen und Migranten, transnational mobil

zu sein. Pendeln bei älteren Personen mit Migrationshintergrund wurde in der Forschung lange Zeit eher problematisiert, erhält nun aber zunehmend eine positive Konnotation und wird als Ressource betrachtet (Baykara-Krumme & Platt, 2018).

- Bedingungen für Transnationalität: Baykara-Krumme (2013) machte auf das Zusammenspiel von Faktoren auf der Mikro- (z.B. Gesundheitszustand), Meso- (z.B. ethnische Communities im Aufnahmeland) und auf der Makro-Ebene (z.B. sozialversicherungstechnische Aspekte) aufmerksam. Gemäss Dahinden (2010) muss das Phänomen der Transnationalität zwingend mit der sozialen Positionierung der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Verbindung gebracht werden. Sowohl hohe als auch fehlende Netzwerktransnationalität könne als Zeichen von Marginalisierung gedeutet werden. Gehring (2017) machte auf die Rolle von «legal gates» in Bezug auf Transnationalität aufmerksam. Diese seien bei der Erforschung von transnationalen Bezügen der Adressatinnen und Adressaten besonders zu berücksichtigen. Rechtliche Vorgaben können Transnationalität verhindern oder auch ermöglichen und entsprechend Ungleichheit zwischen Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus schaffen.
- Fehlende Zahlen: Transnationale Mobilitätsmuster sind nur beschränkt über bestehende Statistiken zu erfassen, da eingebürgerte Personen nicht in Statistiken erscheinen und Menschen, die pendeln, nicht erfasst sind (siehe hierzu z.B. die Überlegungen von Fassmann, 2012, S. 369).
- Transnationale Unterstützungsbeziehungen: Forschende um Baldock und Baldassar (Baldassar & Baldock, 2000; Baldassar, Nedelcu, Merla & Wilding, 2016) thematisierten bereits im Jahr 2000 Fragen von transnationalen intergenerationellen Unterstützungsbeziehungen und wiesen darauf hin, dass trotz geografischer Distanz umfangreiche Unterstützungsbeziehungen zwischen älteren Personen mit Migrationshintergrund und ihren Verwandten im Herkunftsland bestehen.
- Transnationale Mobilität bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund: Der nationale Forschungsschwerpunkt (NCCR) «One the move-Zwischen Migration und Mobilität» erforscht aktuell in 14 Studien transnationale Migrationsmuster. Eines der Projekte (Nedelcu & Crettaz, 2020) befasst sich mit «transnational ageing» und untersucht dabei die Mobilitätsmuster der in der Schweiz lebenden Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Alter 55+. Resultate lagen zum Zeitpunkt der Publikation des vorliegenden Schlussberichtes leider noch nicht vor¹.

2.4 Integration und Transnationalität

Integration ist im Ausländer- und Integrationsgesetz AIG² als Begriff enthalten. In Art. 4 im ersten Abschnitt ist das Ziel der Integration festgelegt («Zusammenleben auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz»), im zweiten Abschnitt wird auf die Ermöglichung der Teilhabe «am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft» hingewiesen, im dritten Abschnitt die Zweiseitigkeit von Integrationsbemühungen betont (es braucht «den Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung»), und in Abschnitt 4 wird seitens der «Ausländerinnen und Ausländer» gefordert, dass sie sich «mit den gesell-

¹ Hinweise auf transnationale Mobilitätsmuster der in der Schweiz lebenden Bevölkerung im Erwerbsalter geben beispielsweise Crettaz und Dahinden (2019, S. 287). Sie untersuchten in einer quantitativen Studie die transnationale Mobilität, transnationale soziale Beziehungen und «transnational attachment». Aus Nord- oder Westeuropa zu kommen, eine tertiäre Ausbildung zu haben, im Arbeitsmarkt zu sein, eine Niederlassungsbewilligung und keine Kinder zu haben, sind Prädiktoren für eine hohe transnationale Mobilität. Die wichtigsten Ressourcen für transnationale Mobilität sind laut Studie rechtliche Voraussetzungen (Europäischer Pass oder eine Niederlassungsbewilligung) und der Bildungsstatus (ebd., S. 287). Befragt wurden Personen, die zwischen 2006 und 2016 in die Schweiz zugewandert sind, eine ausländische Nationalität haben und im Ausland geboren wurden. Es wurden allerdings nur 24- bis 65-Jährige interviewt (Crettaz & Dahinden, 2019, S. 271).

² Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (SR. 142.20).

schaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen». In der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern VIntA³ ist dieses Prinzip des Förderns und Forderns ebenfalls abgebildet.

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (2017, S. 5) weist in einer Publikation auf aktuelle Tendenzen in Bezug auf den Integrationsdiskurs hin, zum Beispiel, dass sich Integration mehrheitlich auf Zugewanderte richte (und nicht auf Zugewanderte und «Einheimische»), das Individuum im Fokus stehe, Sprachkenntnisse hauptsächlich als Messlatte für den Integrationserfolg einzelner Personen dienen würden, und «Fördern und Fordern» sich zunehmend auf die Migrationsbevölkerung fokussiere. Eine ähnliche Position vertreten Mey und Streckeisen (2019) in einem White Paper, in welchem sie das einseitige Verständnis von Integration, die Ungleichbehandlung der zugewanderten Bevölkerung in Bezug auf Integrationsforderungen und den zunehmenden Zwang zur Integration in der schweizerischen Integrationspolitik kritisieren und auf Schwierigkeiten des Integrationsbegriffs generell hinweisen (Vorstellung einer kulturellen Homogenität, in welche «integriert» werden könne, Vorstellung einer Trennlinie zwischen Einheimischen und Fremden, Sicht auf Migration als Problem u.a.).

Die Diskurse um Transnationalität beinhalten ebenfalls häufig eine kritische Bezugnahme auf den Begriff «Integration». Beer (2013, S. 49) beispielsweise lehnt ein traditionelles Integrationsverständnis generell ab und plädiert für eine sozialräumliche Arbeit, welche insbesondere Vielfalt und Teilhabe im Blick hat und stigmatisierende Begriffe wie «Integration», «Migrationshintergrund» u.a. zu vermeiden versucht. Er schreibt dazu: «Wie immer das Vokabular der Vielfalt einmal gestaltet sein wird, es wird nicht von der nationalen oder kulturellen Herkunft zugewanderter Menschen und deren Nachkommen ausgehen, sondern davon, dass sie auf unterschiedlichste Weise in gemeinsame Lebensbereiche etwas einbringen wollen und können: in Schule, Wohnumfeld, Nachbarschaft, bei Festen, Vereinen- und dass sie Teil einer zukunftsfähigen Stadtgesellschaft sein werden». Für Schröder (2013, S. 252) könnte «Inklusion» ein vielversprechender Begriff und Ansatz sein, mit welchem Zugehörigkeit und Teilhabe auch transnational gedacht werden könnte (im Gegensatz zum Begriff der «Integration», der meist eher einen nationalstaatlichen Bezug hat). Eine ähnliche Position vertritt auch Amelina (2010), die von «transnationaler Inklusion» spricht.

Dahinden (2010, S. 398) zeigte auf, dass das Verhältnis zwischen Integration und Transnationalität komplex ist, häufig in Studien aber nur rudimentär darauf eingegangen werde: «Bei Untersuchungen zur Bedeutung von sozialen Beziehungen für die Niederlassungsprozesse in den Empfangsländern werden transnationale Aspekte meist entweder ignoriert oder zu simpel als 'desintegrativ' abgetan».

In der vorliegenden Studie wurde versucht, das im Ausländer- und Integrationsgesetz aufgeführte Verständnis von Integration (eher bezogen auf nationalstaatliche Grenzen) und Transnationalität (nicht bezogen auf nationalstaatliche Grenzen) zueinander in Beziehung zu setzen, um daraus neue Erkenntnisse für die Soziale Arbeit zu generieren. Ein Vorgehen, welches bereits im Jahr 2009 in der Zeitschrift *terra cognita* im Themenheft «Transnationalität» propagiert wurde: «Migrations- und Integrationspolitik (müssen) neu gedacht werden Denn der Lebensmittelpunkt lässt sich nicht immer an einem einzigen Ort festmachen» (Prodolliet, 2009, S. 5). Im gleichen Themenheft stellte Dahinden (2010, S. 18) die Frage, wie Integration unter Bedingungen von Transnationalität gedacht werden kann.

³ Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 15. August 2018 (SR. 142.205).

3 Forschungsfragen und Ziel der Studie

Die vorgestellten theoretischen Texte und Studien zeigen, dass das Thema der Transnationalität in der Sozialen Arbeit noch eher wenig Beachtung findet. Obschon bei einzelnen Sozialarbeitenden durchaus «transnational sensitivity» vorhanden ist und auch länderübergreifende Kooperationen zwischen Organisationen der Sozialen Arbeit stattfinden, ist die Soziale Arbeit in ihrem Auftrag bisher eher lokal orientiert.

Studien zu Transnationalität in der Sozialen Arbeit fokussierten bisher mehrheitlich andere Gruppen als diejenige der älteren Migrationsbevölkerung, und in Studien und theoretischen Texten zu älteren Migrantinnen und Migranten ist zwar zunehmend von Transnationalität die Rede, dies allerdings ohne Bezug zur Rolle der Sozialen Arbeit. Unser Projekt bearbeitet diese Lücke, indem Transnationalitätsfragen in der Sozialen Arbeit mit Fokus auf die «Pioniere der Transnationalität» betrachtet werden.

Die Studie ging deshalb folgenden Fragen nach:

- Welche Formen von Transnationalität sind bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund feststellbar, und welche Bedeutung haben diese Bezüge für die betreffenden Personen aktuell und vor dem Hintergrund ihrer (transnationalen) Biografie?
- Welche Faktoren auf der Mikro-, Meso- und Makroebene begünstigen oder erschweren die physische Mobilität älterer Migrantinnen und Migranten? Welche Rolle spielen dabei die sogenannten «legal gates» (Gehring, 2017)?
- Welche Bedürfnisse und Fragen bestehen seitens der älteren Menschen mit Migrationshintergrund im Zusammenhang mit einer transnationalen Lebensweise?
- Inwiefern werden transnationale Bezüge von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Beratungsangeboten der Sozialen Arbeit zum Thema?
- Wie gehen Sozialarbeitende im Beratungskontext mit Transnationalitätsfragen um? Wie definieren sie hierbei ihren Auftrag? Wie wird transnationale Mobilität von Sozialarbeitenden konnotiert (als Problem oder als Ressource oder als beides)? Welche Implikationen hat transnationale Mobilität auf das Verständnis von Integration von Sozialarbeitenden?

Ziel des Forschungsprojekts war die Erforschung, Diskussion und Entwicklung von Grundlagen für eine Soziale Arbeit, die Transnationalität und ihre Konsequenzen auf Mikro-, Meso- und Makroebene berücksichtigt, bestehende Integrationsverständnisse reflektiert und Transnationalität in Konzepten und Interventionen einbezieht.

4 Methodisches Vorgehen

Die vorliegenden Erkenntnisse stammen aus einer Sekundäranalyse statistischer Daten, der Analyse rechtlicher Rahmenbedingungen, Interviews mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Alter/Migration und Soziale Arbeit, Interviews mit älteren Personen mit Migrationshintergrund sowie einer online-Befragung bei Sozialarbeitenden, die an Beratungsstellen tätig sind. Diese methodischen Zugangsweisen waren auf vier verschiedene Module aufgeteilt (siehe Abbildung 1).

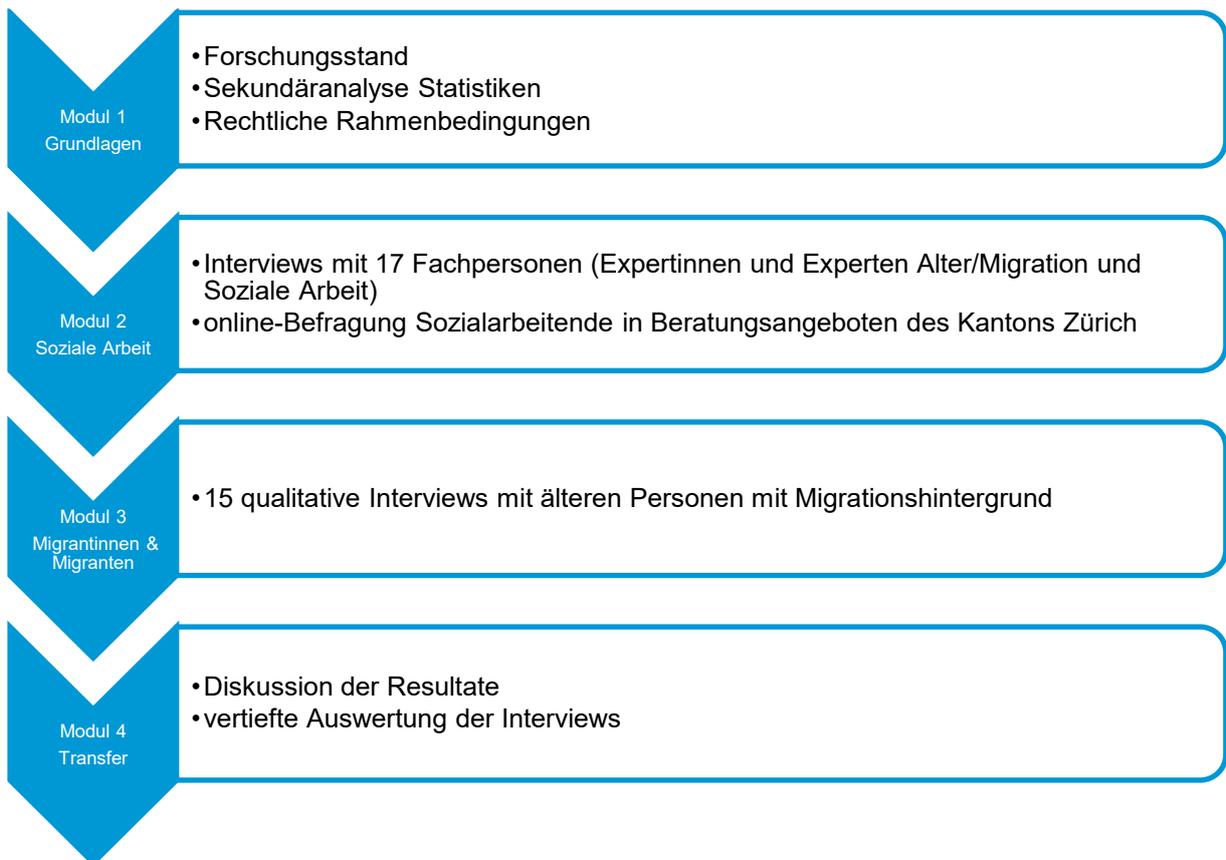


Abbildung 1: Übersicht methodisches Vorgehen der Studie

4.1 Sekundäranalyse statistischer Daten

Die Sekundäranalyse bezog sich auf bestehende Daten, bei denen davon ausgegangen wurde, dass Aussagen über transnationale Bezüge von älteren Migrantinnen und Migranten abgeleitet werden können (siehe «Indikatoren der Transnationalität» in Tabelle 1). Für die statistischen Analysen wurden zum einen online frei verfügbare Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS), des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) sowie des Staatssekretariats für Migration (SEM) beigezogen.

Das SEM, das BSV sowie die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS wurden ausserdem für Spezialauswertungen, die nicht öffentlich verfügbar sind, angefragt. Diese Daten stellten die genannten Ämter Sylvie Johner-Kobi im September und Oktober 2018 zu. Die Daten beziehen sich mehrheitlich auf das Jahr 2017.

Tabelle 1: Indikatoren der Transnationalität

<i>Indikator</i>	<i>Bemerkungen/Arbeitshypothesen</i>
Bestand ältere Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund	Darstellung der Anzahl älterer Migrantinnen und Migranten nach Nationalität und Geburtsstaat. Dies ermöglicht es, auch Herkunftsländer zu erfassen, bei denen sehr viele Personen eingebürgert sind.
Anzahl ausländischer Personen 65+ aus Staaten mit Sozialversicherungsabkommen und aus Drittstaaten	Wenn eine Person aus einem Staat ohne Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz stammt, ist ein Export der AHV nicht möglich (nur eine Auszahlung). Dies senkt die Wahrscheinlichkeit einer Auswanderung.
Anzahl eingebürgerte Migrantinnen und Migranten 65+	Wenn jemand eingebürgert ist, ist die Wahrscheinlichkeit einer definitiven Auswanderung tiefer als wenn jemand nicht eingebürgert ist. Die Einbürgerung ermöglicht es aber auch, nach einer Auswanderung einfacher wieder in die Schweiz zurückzukehren. Eingebürgerte Migrantinnen und Migranten erscheinen in den meisten Statistiken als Schweizerinnen und Schweizer. Dies erschwert genaue Aussagen über diese Gruppe.
Anzahl Personen mit ausländischer Nationalität nach Aufenthaltsstatus	Wer nicht einen Aufenthaltsstatus C hat, bei dem ist damit zu rechnen, dass Transnationalität erschwert ist.
AHV-Auszahlungen an Ausländerinnen und Ausländer im Ausland im Verhältnis zu Auszahlungen im Inland	Die Anzahl der AHV-Auszahlungen ins Ausland sagt etwas über die Zahl der Personen aus, die die Schweiz verlassen haben.
Anzahl EL-Beziehende nach Nationalität	Wer Ergänzungsleistungen (EL) bezieht, ist in seiner Transnationalität eingeschränkt. Aufenthalte im Herkunftsland, die länger als 3 Monate dauern, sind nicht möglich.
Einwanderungsgründe im Alter nach Nationalität	Dieser Indikator zeigt auf, ob Transnationalität in umgekehrter Richtung (Ausland-Schweiz) stattfindet und welche Gründe der Einwanderung im Alter vorkommen

4.2 Rechtliche Analysen

Für die Studie wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert, welche in Bezug auf die transnationale Mobilität von älteren Migrantinnen und Migranten einschränkend wirken oder diese vereinfachen. Die Analyse bezog sich auf Regelungen im Sozialversicherungs- sowie im Migrationsrecht.

4.3 Interviews und online-Befragung bei Fachpersonen

Zwischen dem 19. April und 5. Dezember 2018 fanden insgesamt 17 qualitative Interviews mit Personen statt, welche mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllten:

- Expertise in der Thematik Alter/Migration
- Expertise in sozialversicherungs- und aufenthaltsrechtlichen Fragen
- Kontakt mit älteren Migrantinnen und Migranten an Beratungsstellen.

Ziel war es zu klären, wie verbreitet transnationale Bezugspunkte bei der älteren Migrationsbevölkerung aus Sicht von Fachpersonen sind, welche Formen von transnationaler Mobilität existieren, welche positiven und negativen Konsequenzen einer transnationalen Lebensweise auf Mikro-, Meso- und Makroebene beobachtet werden, inwiefern Sozialarbeitende in ihrer Beratungstätigkeit mit älteren Migrantinnen und Migranten mit transnationalen Fragen konfrontiert werden, wie sie damit umgehen und welchen Herausforderungen auf struktureller Ebene sie begegnen.

Etwa die Hälfte der Interviewten sind als Beratende tätig. Die übrigen Personen leiten Beratungsstellen, führen Projekte für ältere Migrantinnen und Migranten durch⁴ oder sind in Migrationsvereinen aktiv. Räumlich machten die Interviewten Aussagen zu den Städten Zürich und Winterthur, zum Kanton Zürich oder zur gesamten Schweiz. Die Befragten stammen mehrheitlich aus Organisationen, die allen Personen offenstehen und nur zu einem kleinen Teil aus Institutionen, die sich spezifisch an eine Gruppe von Personen richten. Eine befragte Organisation ist transnational tätig, d.h. arbeitet im Auftrag des italienischen Staates in der Schweiz für Staatsangehörige aus Italien.

Die Interviews wurden mit einem Interviewleitfaden geführt, der jedoch flexibel gehandhabt und jeweils an die Expertise der Befragten angepasst wurde. 14 Interviews wurden auf Tonband aufgenommen und ins Hochdeutsche transkribiert, drei Gespräche wurden aufgrund der Interviewsituation nicht auf Tonband aufgezeichnet, jedoch unmittelbar nach dem Gespräch detailliert protokolliert (für Details siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: *Sample der qualitativen Interviews mit Fachpersonen*

<i>Charakteristika der Interviewten</i>	<i>Ausprägung</i>	<i>Anzahl Interviews</i>
Expertise	Migration	6
	Alter/Migration	4
	Sozialversicherungen	4
	Alter	3
Tätigkeitsfeld	Beratung	8
	Projekte	4
	Leitung	3
	Politik	2
Räumlicher Bezug der Expertise	Stadt (Zürich/Winterthur)	8
	Kanton (Zürich)	4
	Bund	5
Organisationsform	Organisationen, die sich nicht spezifisch auf eine Bevölkerungsgruppe richten	10
	Spezifisch ausgerichtet auf eine bestimmte Gruppe	4
	Migrationsvereine	2
	Transnational	1
Geschlecht der Interviewten	Frauen	9
	Männer	8
Transkriptionen	Transkribierte Interviews	14
	Protokollierte Interviews	3

⁴ Beispielsweise Informationsveranstaltungen oder Begegnungsprojekte.

Die Auswertung aller Interviews wurde anhand eines Kategorienrasters mit elf aus der Forschungsfrage und dem Leitfaden deduktiv abgeleiteten Hauptkategorien⁵, zu welchen induktiv Unterkategorien gebildet wurden, durchgeführt. Nach einer Paraphrasierung der gesamten Inhalte der Interviews erfolgte eine inhaltsanalytische Auswertung in Anlehnung an das von Kuckartz (2018, S. 110) vorgeschlagene Vorgehen der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse, unterstützt durch die Software Maxqda 20.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Interviews wurde der standardisierte Fragebogen für eine online-Befragung bei Beratungsstellen im Kanton Zürich erstellt, die allen im Kanton Zürich wohnhaften älteren Personen mit Migrationshintergrund offen stehen⁶. Es wurden vier Organisationen⁷, welche nennenswert mit älteren Migrantinnen und Migranten zu tun haben und potenziell mit Transnationalitätsfragen konfrontiert sind, für die Teilnahme an der Umfrage angefragt. Der Link zu Umfrage wurde nur denjenigen Sozialarbeitenden weitergeleitet, die in ihrer bisherigen oder aktuellen Beratungstätigkeit tatsächlich mit älteren Migrantinnen und Migranten zu tun haben oder zu tun hatten. Die online-Befragung erhebt nicht den Anspruch auf Repräsentativität, sondern diene als Vorstudie für weiterführende standardisierte Befragungen unter Sozialarbeitenden. Die Befragung umfasste folgende Themenbereiche: 1. Anzahl Beratungen von älteren Migrantinnen und Migranten, Themen in der Beratung, 2. Transnationalitätsfragen in der Beratung, 3. Umgang mit Transnationalitätsfragen, 4. Einstellung zu Integration/Transnationalität (Fragebogen siehe Anhang 1).

22 Personen beendeten die online-Umfrage, davon 17 Frauen und 5 Männer. Die Hälfte der Interviewten hat selbst einen Migrationshintergrund gemäss Definition⁸ des Bundesamtes für Statistik (BFS, 2018b). 19 Personen verfügen über eine Aus- oder Weiterbildung im Bereich Soziale Arbeit oder einem angrenzenden Berufsfeld. 19 Personen absolvierten eine Tertiärausbildung (Höhere Fach- und Berufsbildung oder Universität/Hochschule). Die Befragten sind zwischen 32 und 63 Jahre alt. Sie haben zwischen 1 und 30 Jahre Berufserfahrung als Beraterinnen und Berater (Durchschnitt: 14.3 Jahre).

4.4 Interviews mit älteren Migrantinnen und Migranten

Die Interviews mit den älteren Personen mit Migrationshintergrund fanden zwischen dem 7. Juni 2019 und 18. Oktober 2019 statt. Die Kontakte zu den Interviewpartnerinnen und -partnern wurden über vermittelnde Personen hergestellt, die die potenziellen Interviewpersonen kennen und ihr Vertrauen besitzen. Die Interviews wurden anhand eines Leitfadens geführt (siehe Anhang 2), der flexibel an die jeweilige Gesprächssituation angepasst wurde. Das Erhebungsinstrument lehnt sich an das Konzept des «offenen Leitfadeninterviews» von Przyborsky und Wohlrab-Sahr (2009, S. 138-145) an. Gemäss dieser Konzeption wurden im Interview möglichst viele erzählgenerierende Fragen gestellt und Aspekte zu Meinungen und Argumentationen erst nachgeordnet thematisiert.

Sämtliche Interviews wurden von zwei Personen in Anlehnung an die strukturierende Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) ausgewertet, wobei im Sinne einer intersubjektiven Validierung schrittweise ein gemeinsames deduktiv-induktives Kategorienraster ausgearbeitet wurde, welches dann auf das gesamte Datenmaterial angewandt wurde (siehe Anhang 3).

⁵ Die Hauptkategorien waren die Folgenden: 01 Expertise Interviewpartner/Interviewpartnerin, 02 Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten, 03 Formen von Transnationalität, 04 Einfluss rechtlicher Faktoren auf Transnationalität, 05 Bewertung Transnationalität für die Betroffenen (Mikroebene) als positiv, 06 Bewertung Transnationalität auf der Mikroebene als negativ, 07 Transnationalität in der Beratung, 08 Transnationalität in der Sozialen Arbeit generell, 09 Handlungsbedarf Soziale Arbeit in Bezug auf Transnationalität, 10 Einfluss von Transnationalität auf «Integration», 11 Begriffsverständnis Transnationalität.

⁶ Es wurden keine Organisationen beigezogen, die sich nur an eine bestimmte Gruppe von Migrantinnen und Migranten richten oder die sich auf nur einen Herkunftsraum beschränken.

⁷ Es wurden folgende vier Organisationen einbezogen: Beratungsstelle Integrationsförderung Stadt Winterthur, Pro Senectute Kanton Zürich, Wohnen im Alter Stadt Zürich sowie Infodona – Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten der Stadt Zürich.

⁸ Zehn Personen und deren Eltern sind im Ausland geboren. Bei einer Person sind es nur die Eltern, die im Ausland geboren wurden.

Es wurden insgesamt 15 Personen interviewt. Das Sample besteht aus Personen, deren geografischer Lebensmittelpunkt (Laubenthal & Pries, 2012, S. 400) in der Schweiz ist, auch wenn sie unterschiedlich häufig in ihrem Herkunftsland verweilen. Nur eine Person im Sample hat den geografischen Lebensmittelpunkt in zwei Ländern, verweilt aber aktuell in der Schweiz. Mit Ausnahme von einer Person beziehen alle ihre AHV-Rente in der Schweiz und nicht im Ausland.

Acht Interviews wurden auf Wunsch der Befragten in der Herkunftssprache geführt, die übrigen Gespräche auf Hochdeutsch. Etwas mehr als die Hälfte ist zwischen 60 und 69 Jahre alt, die übrigen Personen sind älter. 8 Interviewte sind Frauen, 7 sind Männer. Fast zwei Drittel sind zwischen 1960 und 1979 in die Schweiz migriert, die übrigen erst zu einem späteren Zeitpunkt. Knapp die Hälfte kommt aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die meisten haben einen mittleren bis tiefen Bildungsstand, zwei Drittel beziehen keine Ergänzungsleistungen (Details siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Sample der qualitativen Interviews mit älteren Personen mit Migrationshintergrund

<i>Charakteristika der Interviewten</i>	<i>Ausprägung</i>	<i>Anzahl Interviews</i>
Alter	60 bis 69	8
	70 bis 79	6
	80 und mehr jähig	1
Geschlecht	Frauen	8
	Männer	7
Migrationsjahr	1960-1979	9
	1980-1999	3
	2000+	3
Herkunftsland	Ehemaliges Jugoslawien	7
	Spanien	4
	Türkei	2
	Südamerika	2
Bildungsstand (gemäss Einschätzung der Interviewenden)	Hoch (Hochschule)	1
	Mittel	10
	Tief (Grundschule oder weniger)	4
Bezug von Ergänzungsleistungen	EL-Bezug	4
	Kein EL-Bezug	10
	Fehlende Angabe	1
Interviewsprache	Herkunftssprache	8
	Deutsch	7

5 Transnationalität im Spiegel statistischer Daten

Da die Auswertungen der statistischen Daten zu Beginn des Projektes erfolgten, beziehen sie sich auf die zum Zeitpunkt der Auswertung (d.h. im Jahr 2018) vorliegenden Daten.

5.1 Wohnbevölkerung nach Alter und Nationalität

Im Jahr 2017 hatten 168'842 Personen der ständigen Wohnbevölkerung im Alter 65+ eine nicht-schweizerische Nationalität (BFS, 2017c). Von 1999 bis 2016 betrug der prozentuale Anstieg bei Menschen mit ausländischer Nationalität im Alter 65+ 123%, d.h. deutlich mehr als bei den Personen mit Schweizer Nationalität (Prozentanstieg von 33%) (BFS, 2016). Der Altersquotient ist bei Personen mit ausländischer Nationalität aber immer noch deutlich tiefer (11%) als bei Schweizerinnen und Schweizern (36.7%) (BFS, 2016).

Die häufigsten Nationalitäten waren Ende 2017 bei Personen im Alter 65+⁹ Italien (64'816), Deutschland (23'890), Frankreich (11'658), Spanien (8'656), Österreich (7'745), Kosovo (5'323), Serbien (5'292), Türkei (4'908), Vereinigtes Königreich (3'895) sowie Portugal (3'345) (BFS, 2017c)¹⁰.

Von diesen 10 häufigsten Nationalitätengruppen sind Personen aus Portugal die Jüngsten (88.5% der 60+-Jährigen sind zwischen 60 und 69-jährig, gefolgt von Personen aus Serbien (77.9% sind 60-69), Kosovo (74.8% sind 60-69) und der Türkei (67.4%). Die Ältesten sind Personen aus Österreich (67.7% sind 70 und mehrjährig), Italien (60.4% sind 70 und mehrjährig) und Deutschland (55.5% sind 70 und mehrjährig) (BFS, 2017c)¹¹.

5.2 Geburtsstaat und Nationalität

Daten, welche die Anzahl älterer Personen nur nach Nationalität ausweisen (wie in Kapitel 5.1 beschrieben), erfassen die Migrationsbevölkerung nur ungenügend. Zahlen zur Migrationsbevölkerung zeigen nämlich, dass im Jahr 2016 334'728 Personen im Alter 65+ einen Migrationshintergrund hatten (BFS, 2018e). Daraus kann geschlossen werden, dass ca. die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund im Alter 65+ eingebürgert ist.

Eine eigene Auswertung von zwei Datenquellen des Bundesamtes für Statistik (BFS, 2017b, 2017d) zeigt für die Bevölkerung im Alter 65+ und das Jahr 2017 Folgendes auf: 32'850 Personen im Alter 65+ wurden in Italien geboren, haben aber eine Schweizer Nationalität. Dies sind ungefähr 33.64% aller Personen mit Migrationshintergrund 65+ aus Italien. Bei Personen mit Geburtsland Österreich, Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich haben mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund 65+ einen Schweizer Pass, bei Personen mit Geburtsland Kosovo sind es hingegen nur 5.7%, die Schweizerinnen und Schweizer sind. Allerdings lassen sich aus dem Geburtsland und der Nationalität keine exakten Einbürgerungszahlen ableiten. Trotzdem sind daraus Einbürgerungstendenzen sichtbar (siehe Abbildung 2).

⁹ Die Zahlen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die ständige Wohnbevölkerung.

¹⁰ Die Zahlen des Staatssekretariats für Migration weichen leicht von den Zahlen des BFS ab. Ende 2017 hatten gemäss SEM-Statistik 171'848 Personen der ständigen Wohnbevölkerung im Alter 65+ eine nicht-schweizerische Nationalität. 17.8% stammen aus Drittstaaten, der Rest aus EU-28/EFTA-Staaten (SEM, 2017a). Die Abweichungen der Zahlen des BFS und der Zahlen des SEM lassen sich zum einen aus den unterschiedlichen Quellen der Daten erklären (Daten des SEM stammen aus dem ZEMIS Register) und zum anderen aus der unterschiedlichen Definition von «ständiger Wohnbevölkerung». «Internationale Funktionäre und deren Familienangehörige sowie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, die seit über 12 Monaten in der Schweiz anwesend sind, werden in der Ausländerstatistik des SEM nicht berücksichtigt» (SEM, 2015, S. 2).

¹¹ Diese Zahlen stimmen auch mit Spezialauswertungen des SEM überein, die zeigen, dass in der Bevölkerung 60+ zwischen den Nationalitäten Unterschiede bestehen. Bei Personen aus Österreich, Italien, Deutschland und Frankreich sind mehr als 50% der über 60-Jährigen über 70. Bei den übrigen Nationalitätengruppen sind weniger als 50% über 70-jährig (Lindemann, 2018a).

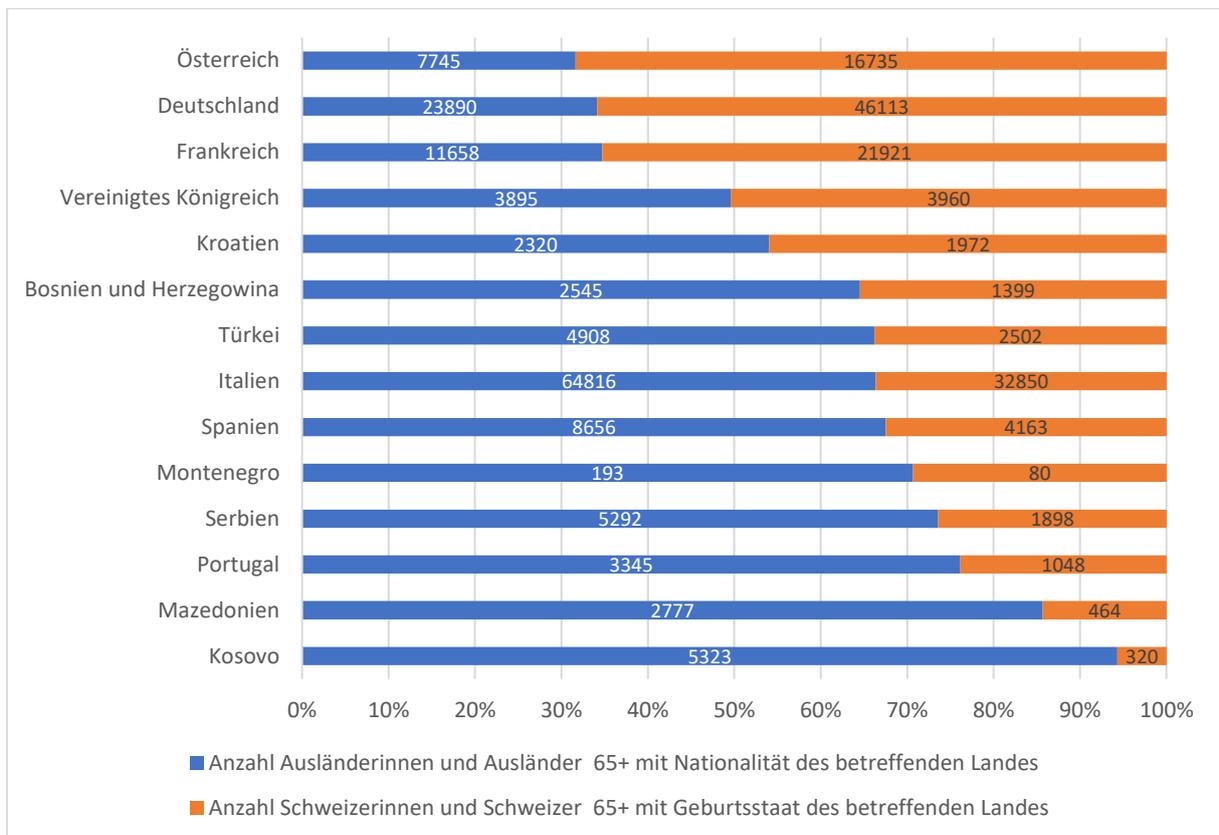


Abbildung 2: Anzahl Ausländerinnen und Ausländer 65+ ausgewählter Länder kombiniert mit Anzahl Schweizerinnen und Schweizern 65+ mit Geburtsstaat des betreffenden Landes im Jahr 2017

Quelle: eigene Auswertung aufgrund von zwei Datenquellen des BFS (BFS, 2017b, 2017d)

In Abbildung 3 werden Personen mit einer Nationalität des betreffenden Landes sowie Menschen, die in diesem Land geboren sind, zusammengezählt. Es zeigt sich, dass aus Italien die meisten Personen im Alter 65+ stammen, gefolgt von Deutschland und Frankreich. Abbildung 3 zeigt ausserdem, dass auch Personen aus nicht europäischen Staaten zunehmend ins Alter kommen, d.h. Personen aus Vietnam¹² (1'640 Personen), aus Algerien (1'481), aus Sri Lanka (1'464), sowie aus Ägypten (1'462) und Marokko (1'448), mit einem besonders hohen Anteil von Schweizerinnen und Schweizern bei Personen aus Ägypten (91.3%), Algerien (89.5%), Marokko (87.9%) und Vietnam (78.5%) und einem eher geringen Anteil von Schweizerinnen und Schweizern bei Personen aus Sri Lanka (27.2%) (eigene Auswertungen mit Daten des BFS, 2017b; BFS, 2017d).

¹² D.h. mit Geburtsland Vietnam oder vietnamesischer Nationalität.

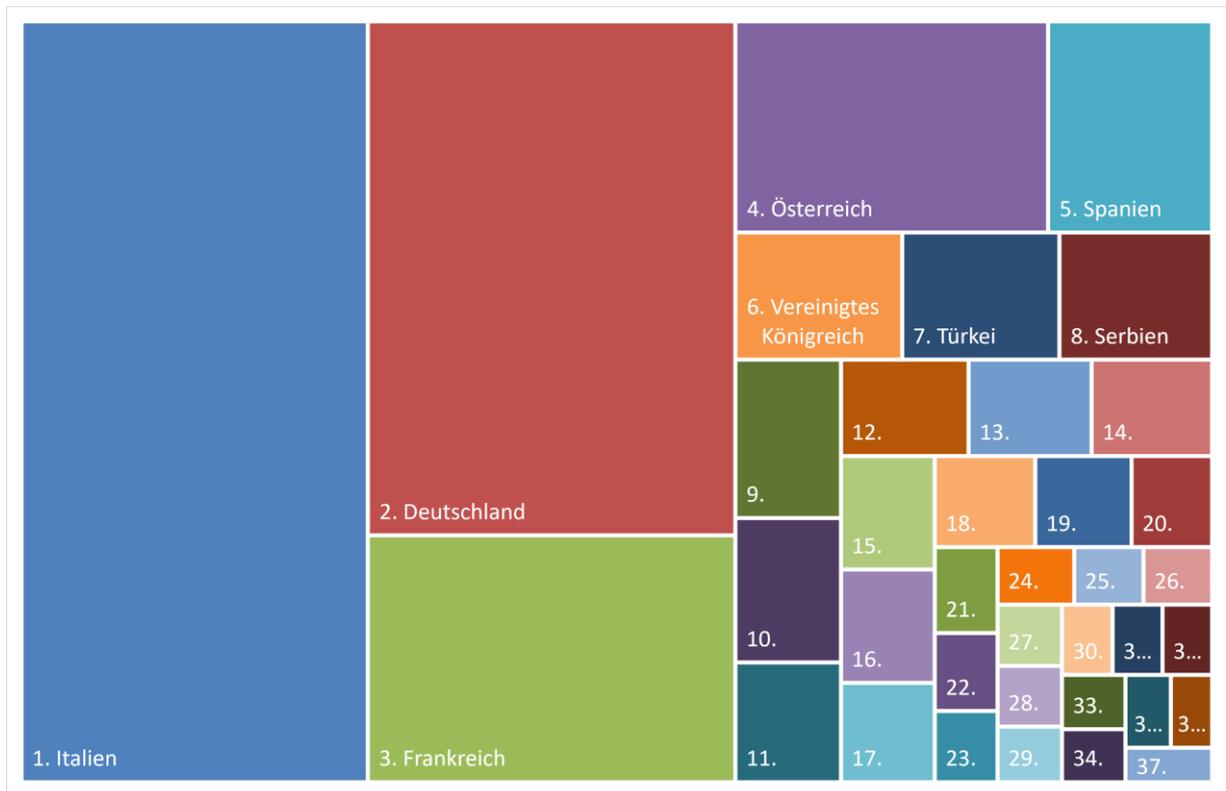


Abbildung 3: Anteil Personen 65+ mit Geburtsstaat oder Nationalität des betreffenden Landes: Gruppen mit einer Anzahl über 1000

Legende: 1= Italien, 2=Deutschland, 3=Frankreich, 4= Österreich, 5= Spanien, 6= Vereinigtes Königreich, 7=Türkei, 8=Serbien, 9=Niederlande, 10=Kosovo, 11=Ungarn, 12=Tschechien, 13=Portugal, 14=Kroatien, 15=Polen, 16= Bosnien und Herzegowina, 17=Belgien, 18=Vereinigte Staaten, 19=Mazedonien, 20=Griechenland, 21=Schweden, 22=Rumänien, 23= Slowakei, 24=Vietnam, 25=Algerien, 26=Sri Lanka, 27=Ägypten, 28=Marokko, 29=Russland, 30=Brasilien, 31=Indien, 32=Finnland, 33=Iran, 34=Slowenien, 35=Dänemark, 36=China, 37=Argentinien

Konkrete Daten zu Einbürgerungen gibt es pro Jahr. Dabei lässt sich feststellen, dass einige Personen sich erst im Alter 65+ einbürgern lassen. Bei den Italienerinnen und Italienern sind es beispielsweise im Jahr 2017 gesamtschweizerisch 234 Personen im Alter 65+, die sich einbürgern liessen. Dies sind allerdings nur 4% aller Einbürgerungen der Italienerinnen und Italiener im Jahr 2017. Wer sich einbürgern lässt, tut dies in der Regel vor 65 (Lindemann, 2018e).

Die dargestellten Zahlen zeigen, dass Statistiken, die lediglich die Nationalität der Personen ausweisen, nur einen Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter porträtieren. Ca. die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund im Rentenalter wird in bestehenden Statistiken zu wenig abgebildet.

5.3 Aufenthaltsstatus

Die Statistiken des BFS für das Jahr 2017 und für die häufigsten 10 Nationalitäten¹³ der 65+-Jährigen zeigen, dass ein Grossteil der älteren Personen mit nicht-schweizerischer Nationalität eine C-Bewilligung hat (94.3%), 5.5% haben eine B-Bewilligung. Nur ganz wenige Personen sind Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter (Bewilligung L), vorläufig aufgenommene Personen (Bewilligung F) oder Asylsuchende (Bewilligung N). Auch wenn alle Nationalitäten (und nicht nur die «top ten») einbezogen werden, zeigt sich ein ähnliches Bild: 91.7% haben eine C-Bewilligung, 7% eine B-Bewilligung (BFS, 2017c).

Ende 2017 hatten gesamtschweizerisch 106 Personen im Alter 65+ einen Status N (Asylsuchende). Diese Personen stammen hauptsächlich aus Afghanistan (31), Syrien (25), Eritrea (10) und Sri Lanka (10) (BFS, 2017c). 149 Personen waren Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter (mit Bewilligung L). Sie stammen hauptsächlich aus Deutschland (28), Italien (18), Portugal (16), den Vereinigten Staaten (12) und Polen (11). 801 Personen sind Ende 2017 vorläufig aufgenommene Personen (Status F). Sie stammen vorwiegend aus Syrien (218), Sri Lanka (138), Afghanistan (62), Kongo (Kinshasa) (47), Somalia (46), Eritrea (42), Kosovo (35), Serbien (31), dem Irak (27), Bosnien und Herzegowina (19) und einigen anderen Staaten (unter 19)(BFS, 2017c)¹⁴.

Luzia Jurt widmete sich in einer Studie dem Thema der vorläufig aufgenommenen Personen. Vorläufig Aufgenommenen ist es untersagt, die Schweiz zu verlassen. Manchmal sind sie aber schon 15 oder mehr Jahre in der Schweiz (Gilliéron, Jurt, Sperisen & Ziegler, 2017; Jurt, 2017). Aus einer Transnationalitätsperspektive kann davon ausgegangen werden, dass bei dieser Personengruppe keine Ortswechsel über geografische Grenzen hinaus stattfindet, auch wenn sicherlich Formen virtueller Transnationalität bestehen.

5.4 Zuwanderung

Für die vierzehn häufigsten Nationalitäten (Deutschland, Italien, Frankreich, Grossbritannien, Portugal, Spanien, Österreich, Türkei, Kosovo, Serbien, Kroatien, Mazedonien eh. Jug. Rep., Bosnien u. Herzegowina und Montenegro) stellte das SEM Spezialauswertungen für Zuwanderungsgründe von Personen 65+ zusammen. Diese beziehen sich auf Zuwanderungen zwischen dem 1.1.2017 und 31.12.2017 (Lindemann, 2018d). Bei den ausgewerteten Nationen fällt auf, dass die Aufenthaltsbewilligung ohne Erwerbstätigkeit der häufigste Einreisegrund ist (68%). Bei einem solchen Aufenthalt müssen die betroffenen Personen aus EU-28/EFTA-Staaten genügend finanzielle Mittel nachweisen und einen Versicherungsschutz für Unfall und Krankheit ausweisen können. Genügend sind finanzielle Mittel dann, «wenn sie den Betrag übersteigen, der eine Schweizerin oder einen Schweizer zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt» (SEM, 2018a).

Der Familiennachzug kommt bei den ausgewerteten Ländern am zweithäufigsten vor (20%). Die Bedingungen für einen Familiennachzug aus EU/EFTA-Ländern sind eine «angemessene Wohnung» und die «nötigen finanziellen Mittel für den Unterhalt der Personen, die nachgezogen werden» (SEM, 2017b). Details zu den Einwanderungsgründen siehe Tabelle 4.

Sowohl hinsichtlich der Anzahl Personen, die ohne Erwerbstätigkeit einwandern wie auch beim Familiennachzug unterscheiden sich EU28/EFTA-Länder stark von Drittstaaten, aus welchen nur sehr wenige Personen im Alter in die Schweiz zuwandern.

¹³ Deutschland, Frankreich, Italien, Kosovo, Österreich, Portugal, Serbien, Spanien, Türkei, Vereinigtes Königreich

¹⁴ Die SEM-Daten zeigen hierzu: Die meisten 65+-Jährigen mit ausländischer Nationalität aus den wichtigsten Herkunftsländern haben eine C-Bewilligung. Ausser bei Frankreich und Grossbritannien sind dies über 90%, die eine C-Bewilligung haben. L-Bewilligungen über 12 Monate kommen im Alter 65+ relativ selten vor. Bei den ausgewerteten 14 Ländern sind dies im Jahr 2017 21 Personen aus Deutschland, 15 aus Österreich und 13 aus Italien (Lindemann, 2018b).

Tabelle 4: *Einwandernde ständige ausländische Wohnbevölkerung aus ausgewählten Ländern im Alter 65+ nach Einwanderungsgrund, 1.1.2017 bis 31.12.2017 (Lindemann, 2018d)*

<i>Einwanderungsgrund</i>	<i>Anzahl Zuwandernde 65+</i>	<i>in Prozent</i>
A Kontingentierte Erwerbstätigkeit	0	0.0%
B Erwerbstätigkeit ohne Kontingentierung	69	9.4%
C Familiennachzug	146	19.8%
D Aus- und Weiterbildung	0	0.0%
E Aufenthaltsbewilligung ohne Erwerbstätigkeit	504	68.4%
Y Übrige Zugänge	18	2.4%
Gesamtergebnis	737	100%

Ausgewählte Länder: Deutschland, Italien, Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Grossbritannien, Kosovo, Kroatien, Mazedonien eh. Jug. Rep., Montenegro, Portugal, Serbien, Spanien, Türkei, Österreich

Zum Familiennachzug zeigen Spezialauswertungen des SEM (Lindemann, 2018f) für die ausgewählten 14 Länder folgende Situation: Von 2010 bis Ende 2017 wanderten insgesamt 2'949 Personen im Alter 60+ im Rahmen des Familiennachzugs aus diesen Ländern in die Schweiz ein. Das sind sehr wenige (1.4%) verglichen mit dem Insgesamt der Personen, die zwischen dem 1.1.2010 und Ende 2017 durch Familiennachzug aus diesen Ländern einreisten (205'693 Personen).

Im Jahr 2017 wanderten 23'214 Personen aus den erwähnten Ländern im Rahmen des Familiennachzugs ein, aber nur 272 Personen sind 60 und mehr Jahre alt. Die Nachziehenden 60+ sind hauptsächlich die Ehepartner (91.5%) und nur in wenigen Fällen übrige Verwandte (8.1%) oder Kinder (0.4%).

Auch für die gesamte Zeitspanne (2010 bis 2017) zeigt sich für die ausgewerteten Länder ein ähnliches Bild: 92% sind die Ehepartnerinnen und Ehepartner, 7% übrige Verwandte und der Rest Härtefälle und Kinder. Etwa die Hälfte der 60+ Zuwandernden (50.5%) sind 60 bis 65 Jahre alt. 66 bis 70 sind 22.7%. Die übrigen 26.8% sind über 70-jährig. Am meisten Personen wanderten im Alter 60+ aus Deutschland und Italien ein, gefolgt von Frankreich, Grossbritannien, Portugal und Spanien.

Eine weitere Möglichkeit des Aufenthalts sind Härtefallgesuche. Im Asylgesetz und im Ausländergesetz sind solche Gesuche in drei verschiedenen Fällen möglich (SEM, 2018b):

- Asylsuchende, die mehr als 5 Jahre in der Schweiz sind und bei denen aufgrund fortgeschrittener Integration ein Härtefall vorliegt (Art. 14 Abs. 2 AsylG).
- Bei vorläufig aufgenommenen Personen wird nach mehr als fünf Jahren geprüft, ob ein Härtefall vorliegt (Art. 84 Abs. 5 AIG).
- Bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls bei Ausländerinnen und Ausländern (Art. 30 Abs. 1 Bst. B AIG, namentlich «Sans-Papiers»).

Der Bestand der Härtefälle am 31.12.2017 ist für Personen 65+ aus Italien 129 (die höchste Anzahl bei den ausgewerteten Nationen) (Lindemann, 2018c).

5.5 EL-Bezug

Gemäss Aussagen von Expertinnen und Experten und von Sozialarbeitenden an Beratungsstellen spielen EL-Bezüge eine Rolle, wenn ältere Migrantinnen und Migranten über ihre transnationale Wohnform entscheiden. Da ein EL-Bezug nur in der Schweiz möglich ist, kann dies ein Faktor sein, weshalb jemand nicht auswandert oder nur über kürzere Zeiträume (nicht länger als drei Monate) pendelt.

Die EL-Quote zur AV beträgt im Jahr 2017 bei Personen ausländischer Nationalität über alle Altersklassen berechnet 25.8%, bei Schweizerinnen und Schweizern ist die EL-Quote 11% (BSV, 2018, S. 7).

Personen mit ausländischer Nationalität beziehen demnach häufiger als Schweizerinnen und Schweizer eine EL.

Werden nur Personen im Alter 65+ in die Berechnungen einbezogen, beträgt die EL-Quote für die EL zur AV für Schweizerinnen und Schweizer 11%, für Ausländerinnen und Ausländer¹⁵ sind es 24%, d.h. auch im Alter beziehen mehr Personen ausländischer Nationalität eine EL als Personen mit Schweizer Nationalität.

Die höchsten EL-Quoten weisen Personen 65+ aus Vietnam (79%), Sri Lanka (66%), Bosnien-Herzegowina (65%), Kosovo (63%), Mazedonien (55.7%), der Türkei (51.4%) und Serbien (49%) auf (Röthlin, 2018b).

Abbildung 4 zeigt die EL-Quoten nach Nationalität (Schweiz, EU28/EFTA und Drittstaaten) für das Jahr 2017. Generell fallen die sehr hohen EL-Bezugsquoten bei Drittstaaten auf (54% der gesamten Bevölkerung aus Drittstaaten beziehen eine EL zur AV). Auch über alle Altersklassen betrachtet ist diese Quote sehr hoch. Bei Personen mit einer Nationalität aus einem EU28/EFTA-Land sind die EL-Quoten deutlich geringer, bei den Schweizerinnen und Schweizern sind sie am tiefsten. Auffallend ist bei den Schweizerinnen und Ausländerinnen aus EU28/EFTA, dass die Quoten im Alter 60-64 höher sind als im Alter 65-69. Dies liegt an Rentenvorbezügen, welche kleinere Renten zur Folge haben und damit ein grösseres Risiko für EL-Bezug beinhalten.

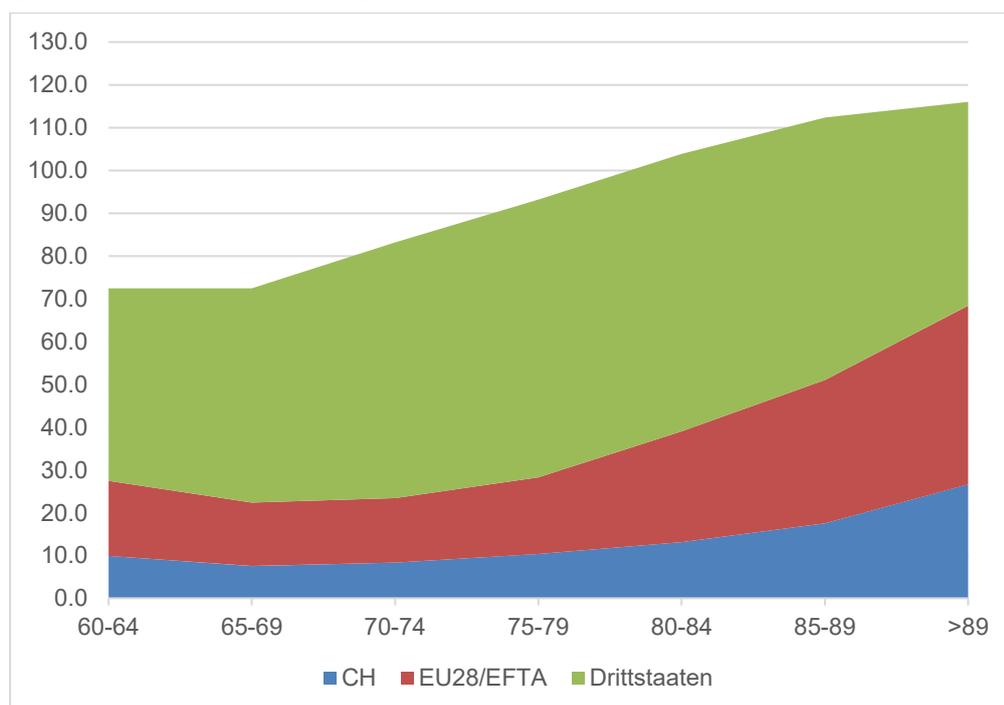


Abbildung 4: EL-Quoten nach Nationalität und Altersgruppen

Quelle: Röthlin (2018a)

Von EL-Beziehenden ist zu erwarten, dass sie weniger lange und weniger häufig pendeln wie Personen ohne EL-Bezüge.

¹⁵ Gemäss Mitteilung der EL-Statistikverantwortlichen des BSV (Mail mit J. Röthlin vom 14.9.2018) sind keine Auswertungen für Personen mit Migrationshintergrund, die eingebürgert sind, möglich.

5.6 AHV-Bezug im In- und Ausland

110'235 Schweizerinnen und Schweizer bezogen im Jahr 2017 ihre Schweizer Altersrente im Ausland (d.h. 7.2% aller rentenbeziehenden Schweizerinnen und Schweizer). 1'416'547 Schweizerinnen und Schweizer bezogen sie in der Schweiz. Bei den Ausländerinnen und Ausländern ist das Verhältnis umgekehrt. Im Jahr 2017 waren es 639'659 Personen (80.2% aller rentenbeziehenden Ausländerinnen und Ausländer), die ihre Rente im Ausland bezogen, nur 158'408 Personen (d.h. 19.8%) bezogen sie in der Schweiz (BFS, 2018c, 2018d). Die folgende Abbildung 5 zeigt die Unterschiede zwischen ausländischen und Schweizer Rentenbeziehenden nach Wohnort.

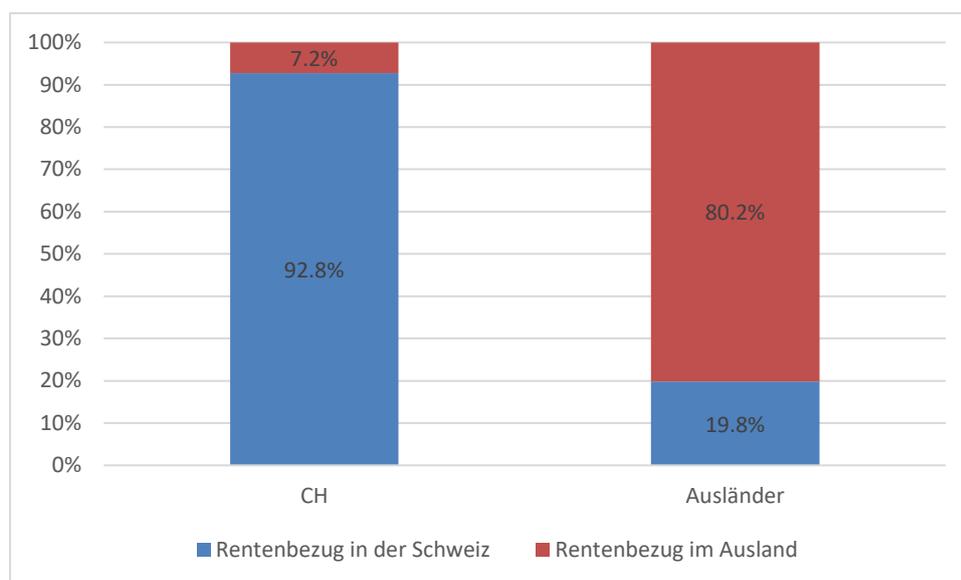


Abbildung 5: Anzahl Rentenbeziehende nach Nationalität und Wohnort

85.3% der Rentenbeziehenden im Ausland sind Ausländerinnen und Ausländer, nur 14.7% sind Schweizerinnen und Schweizer¹⁶ (BFS, 2018c, 2018d). Obschon 85.3% aller Rentenbeziehenden im Ausland Ausländerinnen und Ausländer sind, gehen nur 71.3% der Rentenbeträge im Ausland an Ausländerinnen und Ausländer (BFS, 2017c). Die meisten ausländischen Rentenbeziehenden mit Wohnort im Ausland haben im Jahr 2017 folgende Nationalitäten (die «top ten»): Italien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Österreich, Portugal, Serbien, Niederlande, Grossbritannien und die Vereinigten Staaten (ZAS, 2018a). Schweizerinnen und Schweizer im Ausland erhielten im 2017 durchschnittlich eine monatliche Rente von 1'157 Schweizer Franken, bei allen übrigen erwähnten «top ten» ist die Rente tiefer als 1'000 Franken. Personen mit italienischer Nationalität und Wohnort Italien erhielten im Jahr 2017 durchschnittlich eine Schweizer-Rente von 527 Franken (ZAS, 2018a). Diese Unterschiede liegen daran, dass Personen ausländischer Nationalität in der Schweiz durchschnittlich weniger Beitragsjahre aufweisen und generell in tieferen Lohnsegmenten arbeiteten. Zudem beziehen sie neben der Schweizer Altersrente häufig auch noch eine Rente aus ihrem Herkunftsland.

Personen, die in der Schweiz eine Rente bezogen, erhielten durchschnittlich 1'853 Franken monatlich. Für Personen mit Schweizer Nationalität beträgt der Durchschnitt 1'892 Franken, für Personen aus Italien 1'735 Franken (ZAS, 2018b).

¹⁶ Ständige Wohnbevölkerung 65+ am 31.12.2017: 1'550'368 Personen. Die Ausländerinnen und Ausländer machen ca. 11% aus, d.h. 168'842 (BFS, 2017c)

Daten zu Rückvergütungen von AHV-Beiträgen zeigen, dass im Jahr 2017 355 Personen mit kosovarischer Nationalität die Rückerstattung der Altersrente erhalten haben, was insgesamt 5.4 Millionen Franken entspricht. Pro Person sind es durchschnittlich 15'285 Franken, die bei einer Auswanderung in den Kosovo ausbezahlt wurden. Bei den Spanierinnen und Spaniern liessen sich im Jahr 2017 13 Personen ihre Altersrente auszahlen und erhielten insgesamt 4'380 Franken, d.h. durchschnittlich 337 Franken (Centrale de compensation CdC, 2018, S. 33). Für Spanien gilt gemäss Art. 7 Abs. 2 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Spanien über Soziale Sicherheit¹⁷ ein spezielles Vorgehen: Wer Anspruch auf eine Teilrente hat, «die höchstens ein Zehntel der entsprechenden Vollrente beträgt, so wird ihm an der Stelle der Teilrente eine einmalige Abfindung in der Höhe des Barwertes der geschuldeten Rente gewährt. Verlässt ein spanischer Staatsangehöriger, der in der Schweiz eine solche Teilrente bezogen hat, die Schweiz endgültig, so wird ihm ebenfalls eine entsprechende Abfindung gewährt». «Beträgt die ordentliche Teilrente mehr als ein Zehntel, aber höchstens ein Fünftel der entsprechenden ordentlichen Vollrente, so kann der spanische Staatsangehörige, der nicht in der Schweiz wohnt oder der diese endgültig verlässt, zwischen der Ausrichtung der Rente oder einer Abfindung wählen». Neurentnerinnen und Neurentner aus dem Kosovo konnten ab 2010 keine Renten mehr im Kosovo beziehen. Auszahlungen bei Auswanderung waren jedoch möglich. Mit dem neuen Sozialversicherungsabkommen mit dem Kosovo, welches am 1.1.2019 in Kraft getreten ist, sind Rentenzahlungen in den Kosovo wieder möglich.

5.7 Auswanderungen

Die zehn Nationalitäten, die über die Jahre 1991 bis 2017 von den absoluten Zahlen her betrachtet am häufigsten im Alter 65+ auswanderten, sind Italien (24'152 Personen zwischen 1991-2017), Deutschland (9'813), Spanien (7639), Frankreich (5'442), Portugal (2'955), das Vereinigte Königreich (2'481), Österreich (2'108), die Vereinigten Staaten (1'887), sowie die Türkei (1'625) und die Niederlande (1'614) (BFS, 2018a)¹⁸. Über alle ausgewerteten Länder betrachtet gibt es von 1991 bis 2017 eine Zunahme der absoluten Anzahl Auswandernde 65+ um 115.4%. Die einzelnen Länder unterscheiden sich jedoch in den Verläufen, z.B. gibt es bei Italien seit 2006 eher einen Rückgang der Abwanderung (aber wieder einen Anstieg im 2017), bei Deutschland tendenziell eine Erhöhung über die Jahre.

Daten zur Auswanderung (BFS, 2017a) im Jahr 2016 zeigen auf, wie viele Personen in welchen Altersklassen und mit welcher Nationalität auswandern. Von den absoluten Zahlen her betrachtet, wanderten bei den Schweizerinnen und Schweizern 60+ an meisten Personen (4'448, 14.6% aller CH-Auswandernden) aus, darauf folgen die Italienerinnen und Italiener (1'163, 13% aller Ital. Auswandernden), die Deutschen (1'099, 7.1%), Portugal (1'003 13.1%), Frankreich (522 6.6%), Spanien (517, 13.2%), Serbien (471, 41.8%), Vereinigtes Königreich 8'326, 8.5%), Vereinigte Staaten (192, 6.1%), Bosnien und Herzegowina (145, 41.1%), Österreich (145, 7.5%) und Kroatien (123, 29.5%). Interessant ist, dass insbesondere beim ehemaligen Jugoslawien der Anteil der Auswandernden im Alter 60+ im Vergleich zur gesamten Gruppe der jeweiligen Nationalität relativ hoch ist: beispielsweise bei Mazedonien (94, 28.4%). Kosovo hat im Vergleich zu den übrigen Staaten relativ tiefe Auswanderungszahlen im Alter 60+ (26 Personen, 5.1% der Auswanderergruppe).

¹⁷ Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Spanien über Soziale Sicherheit vom 13.10.1969 (AS 1970 953).

¹⁸ Zu den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens können keine Zeitreihen vorgenommen werden, da zum Teil die Daten fehlen.

5.8 Fazit

Die in der Studie fokussierte Gruppe (65 und mehr jähig, mit Migrationshintergrund) umfasst gesamtschweizerisch über 330'000 Personen. Diese Menschen stammen vorwiegend aus Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien, Österreich, Kosovo, Serbien, Türkei, Vereinigtes Königreich sowie Portugal. Die Anzahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist in den letzten 20 Jahren stärker gewachsen als die Zahl der Personen ohne Migrationshintergrund. Mehr als die Hälfte dieser Personen ist eingebürgert und «verschwindet» deshalb in den bestehenden Statistiken, die etwas über die Transnationalität dieser Personengruppen aussagen könnten. Die meisten Personen mit ausländischer Nationalität im Alter 65+ haben eine C-Bewilligung.

Die EL-Quote liegt bei Ausländerinnen und Ausländern 65+ mit 24% deutlich höher als bei Schweizerinnen und Schweizern (11%). Die höchsten EL-Bezüge sind bei Personen aus sogenannten «Drittstaaten» (nicht EU-/EFTA) auszumachen.

Da ein EL-Bezug transnationale Mobilität einschränkt, sind statistische Angaben hierzu von besonderer Relevanz.

Die vorhandenen statistischen Daten sagen generell jedoch wenig über transnationale geografische Mobilität älterer Migrantinnen und Migranten aus, da eine Aufschlüsselung der Daten nach Migrationshintergrund (und nicht nur nach Nationalität) meist nicht möglich ist.

6 Rechtliche Analysen

Die transnationale Mobilität wird stark von den rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Im Vordergrund stehen dabei die Auswirkungen auf die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche und die Aufenthaltsbewilligung. Ein längerer Aufenthalt im Ausland kann dazu führen, dass Sozialversicherungsleistungen gekürzt oder ganz gestrichen werden oder dass die Person ihre Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verliert. Im folgenden Kapitel werden diese rechtlichen Aspekte für Migrantinnen und Migranten im Rentenalter analysiert. Diese Personen sind nicht auf der Suche nach einer Arbeit im Ausland, sondern beziehen Rentenleistungen oder leben von Alterskapitalauszahlungen bis die AHV-Rente zur Auszahlung kommt.

Die Hauptfragestellung lautet:

- Welche Eigenarten des Sozialversicherungsrechts und des Migrationsrechts verhindern, ermöglichen und prägen die transnationale Mobilität von Personen mit Migrationshintergrund im Rentenalter?

Hieraus leiten sich folgende Teilfragen zu transnationalen Praxen ab:

- Welche Eigenarten des Sozialversicherungs- und Migrationsrechts verhindern oder ermöglichen das Pendeln zwischen der Schweiz und dem Ausland?
- Welche Herausforderungen in Bezug auf Sozialversicherungen und Aufenthaltsbewilligung stellen sich bei einer Rückkehr nach einer definitiven Ausreise aus der Schweiz?
- Welche Eigenarten des Sozialversicherungs- und Migrationsrechts verhindern oder ermöglichen den Familiennachzug zwischen der Schweiz und dem Ausland?

6.1 Sozialversicherungsrecht

Die Sozialversicherungen tragen zum Schadensausgleich bei, wenn sich gewisse soziale Risiken wie Alter, Tod, Invalidität, usw. verwirklichen. Sie tun dies, indem sie Sachleistungen, wie z.B. Heilbehandlungen und berufliche Rehabilitationsmassnahmen sowie Geldleistungen in Form von Taggeldern oder Renten zum teilweisen Ersatz des ausfallenden Lohnes gewähren. Konzipiert wurden die Sozialversicherungen primär für den Schutz der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung. Mit der zunehmenden Mobilität mussten auch Regelungen getroffen werden für Personen mit internationalen Bezügen. Sei es von Menschen mit Migrationshintergrund in der Schweiz oder von schweizerischen Staatsangehörigen, die ausgewandert sind. Diese Regelungen finden sich einerseits in den Sozialversicherungsabkommen und andererseits in den bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). In diesen Staatsverträgen wird unter anderem bestimmt, ob und in welchem Umfang Leistungen in andere Länder exportiert werden können. Es lassen sich folgende Personenkategorien unterscheiden:

- *Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund:* Schweizer Staatsangehörige mit Migrationshintergrund und einer zweiten Staatangehörigkeit werden gleichbehandelt wie Schweizerinnen und Schweizer.
- *EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger:* Sozialversicherungsrechtlich gleichbehandelt wie Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit werden auch Staatsangehörige der EU-/EFTA-Staaten. Am 1. Juni 2002 ist das Abkommen über die Freizügigkeit (FZA, Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der EU und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999, SR 0.142.112.681) mit der EU in Kraft getreten. Ziel dieses Abkommens ist die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zwischen der Schweiz und den Mitgliedstaaten der EU. Das Übereinkommen zur Errichtung der EFTA vom 21. Juni 2001 enthält ähnliche Koordinations-Grundsätze wie das FZA und gilt für Staatsangehörige aus vier Ländern:

Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen. Das FZA und das EFTA-Abkommen koordinieren die verschiedenen nationalen Sozialversicherungssysteme, ohne diese jedoch zu vereinheitlichen. Das wichtigste Ziel der Abkommen ist die Gleichbehandlung von Staatsangehörigen der Schweiz und der EU bzw. der EFTA.

- *Ausländische Staatsangehörige mit Sozialversicherungsabkommen:* Neben den Abkommen mit der EU und der EFTA bestehen weitere zwischenstaatliche Regelungen über soziale Sicherheit. Ziel dieser Abkommen ist ebenfalls in erster Linie die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen der Vertragsparteien, die Bestimmung der anwendbaren Gesetzgebung und die Zahlung der Leistungen ins Ausland. Mit folgenden Staaten bestehen für diese Analyse massgebliche Sozialversicherungsabkommen: Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina (bis zum Inkrafttreten eines neuen Abkommens wird das Abkommen mit Jugoslawien angewendet), Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Kanada/Quebec, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Philippinen, Portugal, San Marino, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Uruguay, USA, Vereinigtes Königreich, Zypern (BSV 2020, WEL, RZ 2420.02). Hierbei ist zu beachten, dass die Sozialversicherungsabkommen mit den oben angeführten EU-/EFTA-Ländern nur für Personen gelten, die weder Staatsangehörige der Schweiz noch eines EU- oder EFTA-Staates sind
- *Ausländische Staatsangehörige ohne Sozialversicherungsabkommen:* Mit den unter lit. b nicht aufgeführten Ländern bestehen keine für diese Abhandlung massgeblichen Vereinbarungen. Jeder Staat beurteilt die sozialversicherungsrechtliche Stellung nach der eigenen Gesetzgebung.
- *Anerkannte Flüchtlinge:* Unter den ausländischen Staatsangehörigen haben die anerkannten Flüchtlinge (Bewilligung B) sozialversicherungsrechtlich eine besondere Rechtsstellung, weshalb diese gesondert angeführt werden.

6.1.1 Sozialversicherungsrecht und Pendeln

In diesem Kapitel wird untersucht, ob das Sozialversicherungsrecht Personen im Rentenalter darin einschränkt, zwischen der Schweiz und ihrem Heimatland hin- und herzureisen.

Um diese Frage zu beantworten, muss zuerst darauf eingegangen werden, von welchen Begrifflichkeiten das Recht in Bezug auf den «zivilrechtlichen Wohnsitz» und den «gewöhnlichen Aufenthalt» ausgeht.

Für die Definition des Wohnsitzbegriffs verweist Art. 13 Abs. 1 ATSG (Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000, SR 830.1) auf das ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210). Als zivilrechtlicher Wohnsitz im Sinne von Art. 23 ff. ZGB gilt der Ort, an dem sich eine Person mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält (BGE 120 III 8 E. 2a, 97 II 3 E. 3, 85 II 322 E. 3). Vorausgesetzt wird dazu einerseits der Wille, an diesem Ort dauernd zu verbleiben (subjektives Erfordernis) und andererseits der tatsächliche Aufenthalt an diesem Ort (objektives Erfordernis). Beide Erfordernisse müssen kumulativ erfüllt sein (BGE 127 V 239 E. 1, 125 V 77 E. 2a, 120 III 8 E. 2b, 119 II 65 E. 2b/bb). Für den gewöhnlichen Aufenthalt sind der tatsächliche Aufenthalt in der Schweiz und der Wille massgebend, diesen beizubehalten; zusätzlich muss sich der Schwerpunkt aller Beziehungen in der Schweiz befinden (BGE 119 V 98 E. 6c S. 108, 111 E. 7b S. 117 f., 112 V 164 E. 1 S. 165 f.). Diese in objektivem Sinne zu verstehende Aufenthaltsvoraussetzung wird in der Regel nach der Ausreise ins Ausland nicht mehr erfüllt (Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes P 25/06 vom 23. August 2007). Begibt sich die betroffene Person jedoch nur vorübergehend ins Ausland ohne die Absicht, die Schweiz für immer zu verlassen, lässt das Auf-

enthaltensprinzip die beiden Ausnahmen des voraussichtlich kurzfristigen und des voraussichtlich längerfristigen Auslandsaufenthaltes zu. Ein in diesem Sinne kurzfristiger Auslandsaufenthalt ist gegeben, wenn und soweit sich dieser im Rahmen des allgemein Üblichen bewegt, aus triftigen Gründen, beispielsweise zu Besuchs-, Ferien-, Geschäfts-, Kur- oder Ausbildungszwecken, erfolgt und 1 Jahr nicht übersteigt, wobei diese Maximaldauer nur bei Vorliegen eines (wirklich) triftigen Grundes voll ausgeschöpft werden darf. Der Ausnahmegrund des längerfristigen Auslandsaufenthaltes ist gegeben, wenn ein grundsätzlich als kurzfristig beabsichtigter Auslandsaufenthalt wegen zwingender unvorhergesehener Umstände wie Erkrankung oder Unfall über 1 Jahr hinaus verlängert werden muss oder wenn von vornherein zwingende Gründe wie Fürsorgemassnahmen, Ausbildung oder Krankheitsbehandlung einen voraussichtlich überjährigen Aufenthalt erfordern (zu den ausserordentlichen Renten: BGE 111 V 180 E. 4 S. 182 f.; zu den Ergänzungsleistungen: BGer P 23/00 vom 26. Juli 2001).

Nach diesen einführenden Bemerkungen zu den Begrifflichkeiten im Recht soll nun der Frage nachgegangen werden, welche Auswirkungen das «Pendeln» zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland auf Leistungen der AHV hat.

Auswirkungen des Pendelns auf Leistungen der AHV

Die Renten der Alters- und Hinterlassenenvorsorge (AHV) haben gemäss Art. 112 BV (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101) den Auftrag, den Existenzbedarf angemessen zu decken. Im Gegensatz zu den Leistungen der beruflichen Vorsorge, ist die AHV als Universalversicherung ausgestaltet. Dies bedeutet, dass alle in der Schweiz wohnhaften oder erwerbstätigen Personen bei der AHV versichert sind (Art. 1a AHVG, Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenvorsicherung vom 20. Dezember 1946, SR 831.10). Somit haben alle Migrantinnen und Migranten Anspruch auf eine AHV-Rente, sofern ihnen für mindestens 1 volles Jahr Einkommen, Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften angerechnet werden können (Art. 29 Abs. 1 AHVG). Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren (Art. 21 Abs. 1 AHG). Im Rahmen des flexiblen Rentenbezugs kann die Altersrente um 1 oder 2 Jahre vorbezogen werden (Art. 40 AHVG).

Schweizer Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund wird die AHV-Rente unabhängig von ihrem Wohnsitz im In- oder Ausland ausgerichtet. Solange sie in der Schweiz ihren zivilrechtlichen Wohnsitz und Aufenthalt haben, beziehen sie ihre AHV-Rente von ihrer Verbandsausgleichskasse oder der kantonalen Ausgleichskasse. Auch wenn sie ihren Lebensmittelpunkt ins Ausland verlegen, ändert das nichts an ihrem Anspruch auf die Rentenleistungen der AHV. Zuständig wird in diesem Fall die Schweizerische Ausgleichskasse mit Sitz in Genf (Art. 113 Abs. 1 AHVG).

Da *EU-/EFTA-Staatsangehörige* den Schweizerinnen und Schweizern sozialversicherungsrechtlich gleichgestellt sind, wird ihnen die AHV-Rente auch ausgerichtet, wenn sie zwischen dem Ausland und der Schweiz pendeln. Halten sie sich jedoch länger als 6 Monate ununterbrochen im Ausland auf, so erlischt ihre Aufenthalts- resp. Niederlassungsbewilligung.

Bei *ausländischen Staatsangehörigen aus Staaten, welche ein Sozialversicherungsabkommen* mit der Schweiz haben, gelten die entsprechenden Staatsverträge, in welchen geregelt ist, dass AHV-Renten auch ins Ausland ausgerichtet werden. Auch hier stellen sich aber aufenthaltsrechtliche Fragestellungen, wenn die Personen von Vertragsstaaten länger als 6 Monate im Ausland sind.

Bei *ausländischen Staatsangehörigen aus Ländern ohne Sozialversicherungsabkommen* zeigt der Art. 18 Abs. 2 AHVG Wirkung, wonach diese Personen nur rentenberechtigt sind, solange sie ihren Wohnsitz und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Halten sie sich nur noch vorübergehend in der Schweiz auf und haben ihren Lebensmittelpunkt ins Ausland verlegt, so verlieren sie ihren An-

spruch auf Auszahlung der AHV-Renten mit dem Monat der Ausreise (BSV, RWL 3011). Bei einer definitiven Ausreise können sie sich ihre AHV-Beiträge rückvergüten lassen (Art. 18 Abs. 3 AHVG). Hierdurch verirken sie aber zeitlebens ihren Anspruch auf Auszahlung von Rentenleistungen.

Der Anspruch auf Leistungen der AHV für *anerkannte Flüchtlinge* ist im Bundesbeschluss über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und Staatenlosen in der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 4. Oktober 1962 (SR 831.131.11) geregelt. Gemäss dessen Art. 1 haben Flüchtlinge mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in der Schweiz unter den gleichen Voraussetzungen wie Schweizer Staatsangehörige Anspruch auf Renten der AHV. Sie können sich auch laut Art. 3 Abs. 1 des Bundesbeschlusses die Renten in Ausland ausbezahlen lassen, sofern ein Sozialversicherungsabkommen mit dem neuen Wohnsitzstaat besteht.

Neben den Rentenleistungen werden an Altersrentenberechtigte Hilflosenentschädigung und Hilfsmittel ausgerichtet. Diese Leistungen bedingen den Wohnsitz und den Aufenthalt in der Schweiz (Art. 43^{bis} Abs. 1 und Art. 43^{quater} Abs. 1 AHVG). Kurzfristige Auslandsaufenthalte aus triftigen Gründen, wie etwa zu Besuchs-, Ferien-, Geschäfts-, Kur- oder Ausbildungszwecken, unterbrechen die Rentenberechtigung nicht. In Ausnahmefällen kann die Hilflosenentschädigung für höchstens 1 Jahr weiter ausgerichtet werden, wenn unvorhergesehen Umstände eine Rückkehr in die Schweiz verunmöglichen (BSV, RWL, RZ 8006 i.V.m. RZ 7112).

Auswirkungen des Pendelns auf Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) haben den verfassungsmässigen Auftrag, die Existenz der AHV- und IV-Rentenberechtigten angemessen zu decken (Art. 112a BV). Die EL werden rein über Steuern finanziert (Art. 13 ELG, Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2016, SR 831.30). Die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Leistungen werden im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) definiert. Neben dem Erfordernis der nicht existenzsichernden Einkünfte wird – abgesehen von Spezialregelungen – eine Rente der AHV/IV und der Wohnsitz und Aufenthalt in der Schweiz vorausgesetzt (Art. 4 ELG). In Art. 5 ELG werden für gewisse Ausländerkategorien besondere Karenzfristen resp. Wohnsitzfristen festgeschrieben.

a. Erfordernis des Wohnsitzes und tatsächlichen Aufenthaltes in der Schweiz

Als erste Voraussetzung werden im Art. 4 Abs. 1 ELG der Wohnsitz und der tatsächliche Aufenthalt in der Schweiz verlangt. Diese Anspruchsvoraussetzung gilt für Schweizer Staatsangehörige ebenso wie für Ausländerinnen und Ausländer. Obwohl die Definition des Wohnsitzes und des tatsächlichen Aufenthaltes derselbe ist, kontrollieren die Ergänzungsleistungsstellen (EL-Stelle) dieses Erfordernis deutlich strenger als die Durchführungsstellen im Bereich der AHV. Das ergibt sich auch aus den entsprechenden Vorschriften in der Wegleitung zu den Ergänzungsleistungen (BSV, WEL, RZ. 2310.01ff.). Zur Überprüfung, ob der gewöhnliche Aufenthalt in der Schweiz gegeben ist, kann die EL-Stelle die EL-beziehende Person auffordern, Auslandsaufenthalte unter Angabe des Ausreise- und Wiedereinreisedatums zu melden und sie kann weitere Kontrollmassnahmen anordnen (bspw. Barauszahlung der EL am Postschalter, bestätigt im BGer 8C_493/2007, oder eigenhändige Entgegennahme, bestätigt im BGer 9C_952/2010). In der Praxis wird bei Verdacht auf längere Aufenthalte auch verlangt, dass sich die EL-Berechtigten monatlich bei der Durchführungsstelle melden oder sie werden kurzfristig zu einer Besprechung eingeladen. Stellt die EL-Durchführungsstelle fest, dass sich eine Person – auch über den Jahreswechsel – mehr als 3 Monate (92 Tage) am Stück ohne triftigen oder zwingenden Grund im Ausland aufhält, werden ab dem darauffolgenden Kalendermonat keine EL mehr ausgerichtet. Die EL werden ab dem Kalendermonat wieder ausgerichtet, in dem die betreffende Person in die Schweiz zurückkehrt (BSV, WEL, RZ. 2330.01). Hält sich eine Person im selben Kalenderjahr insgesamt mehr als 6 Monate

(183 Tage) im Ausland auf, entfällt der EL-Anspruch für das gesamte Kalenderjahr. Im Anhang 3 der Wegleitung wird detailliert geregelt, wie sich ein längerer Auslandsaufenthalt auf den Anspruch auf EL auswirkt. Betrachtet man die Rechtsprechung der kantonalen Gerichte und des Bundesgerichts, ist die Rechtslage allerdings nicht eindeutig. Die fraglichen Zeitlimiten sind nicht als schematische Kriterien zu verstehen, sondern stellen lediglich eine Richtschnur dar, an die sich die EL-Stellen zu orientieren haben, um eine rechtsgleiche Behandlung zu gewährleisten. Davon darf im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Umstände abgewichen werden (vgl. BGer 9C_345/2010). Diese Erwägungen ändern aber nichts an der Tatsache, dass die EL-Berechtigten wegen der strengen Verwaltungsanweisungen in ihrer transnationalen Bewegungsfreiheit erheblich eingeschränkt sind.

Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen erhält diese strenge Regelung eine Grundlage im formellen Recht. Im Art. 1 ELV (Verordnungen über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Änderung vom 29. Januar 2020, AS 2020 599) wird ab Januar 2021 die maximale Aufenthaltsdauer im Ausland auf 90 Tage beschränkt. Der neue Art. 1a ELV regelt die Auslandsaufenthalte «aus einem wichtigen Grund» (Ausbildungen, Krankheit, Unfall und höhere Gewalt).

b. Karenzfrist

Schweizer Staatsangehörigen werden Ergänzungsleistungen unabhängig ihrer Wohn- oder Aufenthaltsdauer in der Schweiz gewährt. Bei ausländischen Staatsangehörigen kommen je nach Staatsangehörigkeit unterschiedliche Wohnsitzfristen, sogenannte Karenzfristen, zur Anwendung. Wird eine Wohnsitzdauer in der Schweiz vorausgesetzt, besteht der Anspruch auf EL nur, wenn sich die betreffende Person unmittelbar vor dem Zeitpunkt, ab dem die EL beantragt werden, während 10 Jahren ununterbrochen in der Schweiz aufgehalten hat. Die Karenzfrist beginnt zu laufen, sobald die betreffende Person ihren Wohnsitz und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz hat und sich legal in der Schweiz aufhält. Auch bei den Karenzfristen sind Auslandsaufenthalte im üblichen Rahmen erlaubt. In der Wegleitung wird ausgeführt, dass die Karenzfrist in jedem Fall unterbrochen wird, wenn sich eine Person – auch über den Jahreswechsel – länger als 3 Monate (92 Tage) am Stück ohne triftigen oder zwingenden Grund im Ausland aufhält (BSV, WEL 2440.01, Art. 1b der revidierten ELV). Kehrt die Person nach Ablauf dieser Frist wieder in die Schweiz zurück, beginnt die massgebliche Karenzfrist wieder neu an zu laufen. Die Karenzfrist muss unmittelbar vor Anspruchsbeginn erfüllt werden. Sie ist nur Kriterium für die Entstehung des Anspruchs. Eine bereits bestehende Bezugsberechtigung kann bei einem längeren Auslandsaufenthalt nicht erlöschen (vgl. BGer 9C_174/2015). Möglicherweise wird die Anspruchsberechtigung aber eingestellt (vgl. die Ausführungen zum Erfordernis des Wohnsitzes und tatsächlichen Aufenthaltes in der Schweiz unter lit. a). Für die Frage, ob und wie sich das Pendeln auf den Anspruch auf Ergänzungsleistungen auswirkt, ist demzufolge entscheidend, ob bereits EL bezogen worden sind.

Für die Dauer der Karenzfrist lassen sich folgende Personenkategorien unterscheiden:

- EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger werden wie Schweizer Staatsangehörige behandelt und müssen keine Wohnsitzfristen einhalten. Wie andere Ausländerinnen und Ausländer haben sie aber nur Anspruch auf EL, wenn sie sich rechtmässig in der Schweiz aufhalten (Art. 5 Abs. 1 ELG).
- Ausländerinnen und Ausländern, die gestützt auf ein Sozialversicherungsabkommen Anspruch auf ausserordentliche Renten der AHV hätten, müssen sich 10 Jahre ununterbrochen in der Schweiz aufgehalten haben, bevor sie EL beantragen können. Ihnen werden nach dieser Wohnsitzdauer auch EL ausgerichtet, wenn sie die einjährige Mindestbeitragsdauer bei der AHV nicht erfüllen und daher keine AHV-Rente beziehen.

- Ausländerinnen und Ausländer aus einem Staat ohne Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz haben ebenfalls Anspruch auf EL, wenn sie sich 10 Jahre ununterbrochen in der Schweiz aufgehalten haben. Haben sie wegen fehlender Beitragszeiten bei der AHV hingegen keinen Anspruch auf eine AHV-Rente, können sie auch nach erfüllter Karenzfrist keine EL beziehen (Art. 5 Abs. 4 ELG).
- Gemäss Art. 5 Abs. 2 ELG haben anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose nach einer 5-jährigen Wohnsitzdauer in der Schweiz Anspruch auf EL.

Auswirkungen des Pendelns auf Leistungen der beruflichen Vorsorge

Die berufliche Vorsorge bildet die 2. Säule. Neben der AHV/IV/EL als 1. Säule hat sie gemäss Art. 1 Abs. 1 BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982, SR 831.40) die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Im Gegensatz zur AHV, die als Universalversicherung ausgestaltet ist, gilt das Obligatorium der beruflichen Vorsorge nur für Arbeitnehmende. Das Rentenalter beträgt wie bei der AHV 64 Jahre für Frauen resp. 65 Jahre für Männer (Art. 13 Abs. 1 BVG). Die Vorsorge-Reglemente können einen Altersrücktritt frühestens ab dem vollendeten 58. Altersjahr vorsehen (Art. 11 Abs. 1 BVV2, Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984, SR 831.441.1). In den Reglementen ist ebenfalls festgehalten, ob das während der Arbeitstätigkeit ansparte Altersguthaben als Rente oder Kapital bezogen werden kann. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine minimale Auszahlungsquote von mindestens 25 Prozent des obligatorischen Teils (Art. 37 Abs. 2 BVG). Hinsichtlich der Auszahlung der Rente ins Ausland finden sich keine einschränkenden Bestimmungen im BVG. Die Rentenleistungen der beruflichen Vorsorge werden unabhängig vom Wohnsitz ausgerichtet, weshalb transnationale Praxen keinen Einfluss auf die BVG-Leistungen haben.

Auswirkungen des Pendelns auf Leistungen der Krankenversicherung

Die obligatorische Krankenversicherung gewährleistet den Zugang zur medizinischen Versorgung. Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich gemäss Art. 3 Abs. 1 KVG (Bundesgesetz über Krankenversicherung vom 18. März 1994, SR 832.10) spätestens 3 Monate nach ihrer Wohnsitznahme in der Schweiz krankpflegeversichern. Pendeln Personen zwischen der Schweiz und einem ausländischen Staat, bleibt die Versicherungsunterstellung bestehen, solange sie ihren Wohnsitz behalten. Entstehen im Ausland Kosten für Heilbehandlungen, werden diese übernommen. Hierfür ist aber vorausgesetzt, dass es sich um einen Notfall handelt. Ein Notfall liegt nach Art. 36 Abs. 2 KVV (Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995, SR 832.102) vor, wenn Versicherte bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt einer medizinischen Behandlung bedürfen und eine Rückreise in die Schweiz nicht angemessen ist.

Wie die Ausführungen zeigen, erfahren vor allem Personen Einschränkungen bei ihrer transnationalen Mobilität, welche EL beziehen. Die Renten der AHV werden nur dann nicht ins Ausland ausbezahlt, wenn kein Sozialversicherungsabkommen besteht. Wie in Kapitel 5 ausgeführt, stammen die meisten über 65-jährigen Personen aus Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien, Serbien, Portugal, Österreich, dem Kosovo, der Türkei und dem Vereinigte Königreich. Mit allen diesen Ländern bestehen Sozialversicherungsabkommen, seit 2019 auch wieder mit dem Kosovo¹⁹. Auch im Bereich der Krankenversicherung sind keine Regelungen erkennbar, die das Pendeln verhindern würden.

¹⁹ Zwischen 2010 und 2019 gab es kein Abkommen zwischen der Schweiz und dem Kosovo, d.h. in diesem Zeitraum war keine Auszahlung von AHV/IV-Renten in den Kosovo möglich.

6.1.2 Sozialversicherungsrecht und Rückkehr in die Schweiz

Inhalt dieses Kapitels ist die Darstellung der sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen, wenn Personen die Schweiz vor oder nach der Pensionierung endgültig verlassen hatten und aus persönlichen oder anderen Gründen nach einiger Zeit wieder zurückkehren wollen.

Wie oben ausgeführt, werden die AHV-Renten im Allgemeinen auch ins Ausland ausbezahlt. Entscheidet sich die rentenbeziehende Person zur Rückkehr in die Schweiz, muss sie dies nur der Schweizerischen Ausgleichskasse melden. Die Renten werden daraufhin wieder in der Schweiz bezahlt, ohne dass sich etwas an der Rentenhöhe ändern würde. Besteht mit dem Herkunftsland kein Sozialversicherungsabkommen, werden die AHV-Renten nicht ins Ausland ausbezahlt. Die Rente lebt aber wieder auf, wenn die betreffende Person ihren Wohnsitz vom Ausland wieder in die Schweiz verlegt. Die Altersrente kann vom nächstfolgenden Monat an beansprucht werden (BSV, RWL, RZ 3009). Hat sich die Person hingegen dazu entschieden, sich die AHV-Beträge auszahlen zu lassen, kann sie keine AHV-Rente beziehen, auch wenn sie in die Schweiz zurückkehrt.

Sobald AHV-Rentenberechtigte ihren Wohnsitz wieder in die Schweiz verlegen, haben sie Anspruch auf EL, sofern sie sich rechtmässig in der Schweiz aufhalten und die übrigen Anspruchsvoraussetzungen gemäss Art. 4 ELG erfüllen. Personen, die nicht über die Staatsangehörigkeit der Schweiz oder eines EU-/EFTA-Staates verfügen, müssen die Wohnsitzfristen gemäss Art. 5 ELG erfüllen, sofern sie vor der Abreise ins Ausland keine EL bezogen hatten. Eine bereits bestehende Bezugsberechtigung kann demnach auch bei einem längeren Auslandsaufenthalt nicht erlöschen und die Karenzfrist muss nicht erneut erfüllt werden.

Hatte sich eine Person die AHV-Beiträge wegen der Ausreise rückvergüten lassen, wird sie auch nach Ablauf der Karenzfrist keine EL beziehen können (Art. 5 Abs. 4 ELG).

Renten der beruflichen Vorsorgen werden unabhängig von der Staatsangehörigkeit ins Ausland ausbezahlt. Bei einer Rückkehr in die Schweiz genügt die entsprechende Mitteilung an die Pensionskasse. Die Rückkehr hat keinen Einfluss auf die Höhe der BVG-Rente.

Begründet die rückkehrende Person ihren Wohnsitz in der Schweiz, muss sie sich spätestens 3 Monate nach der Wohnsitznahme in der Schweiz krankenpflegeversichern.

Sozialversicherungsrechtlich wird die Rückkehr in die Schweiz nach einer ursprünglich definitiven Ausreise nur im Bereich der EL erschwert. Dieses Hindernis betrifft aber nur Personen, die aus einem Staat ohne Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz zurückkehren.

6.1.3 Sozialversicherungsrecht und Familiennachzug

In der Schweiz lebende Personen können aus diversen Gründen den Wunsch haben, ihre im Ausland wohnhaften Eltern in die Schweiz zu bringen. Neben den aufenthaltsrechtlichen stellen sich auch sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen, die in diesem Kapitel beantwortet werden.

Haben die Eltern bei der Wohnsitznahme in der Schweiz bereits das ordentliche Rentenalter von 64 resp. 65 Jahren erreicht, können sie keinen Anspruch auf eine *AHV-Rente* erwirken. Sind sie hingegen bei der Einreise jünger, so unterstehen sie der Beitragspflicht bei der AHV (Art. 3 Abs. 1 AHVG) und können nach Erreichen des Rentenalters eine AHV-Rente beziehen, sofern für mindestens ein volles Jahr Einkommen angerechnet werden kann.

Im Bereich der *EL* wirkt sich ein Familiennachzug je nach Staatsangehörigkeit unterschiedlich aus. Unabhängig von der grundsätzlichen Anspruchsberechtigung ist aber zu beachten, dass bei einem Bezug von EL die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden kann. Seit dem 1. Juli 2018 müssen die EL-Stellen den Migrationsbehörden unaufgefordert den Bezug einer jährlichen EL durch Ausländerinnen und Ausländer melden (Art. 26a ELG).

- Bei EU-/EFTA-Staatsangehörigen kommt Art. 4 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 ELG zur Anwendung. Sie haben Anspruch auf EL, auch wenn sie wegen fehlender Beitragsdauer keinen Anspruch auf eine AHV-Rente haben.
- Angehörige von Staaten, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, haben erst nach einer 10-jährigen Wohnsitzdauer Anspruch auf EL (Art. 5 Abs. 3 ELG).
- Angehörige von Staaten ohne Sozialversicherungsabkommen können auch nach Ablauf der 10-jährigen Wohnsitzdauer keine EL beanspruchen (Art. 5 Abs. 4 ELG).
- Anerkannte Flüchtlinge haben nach einer 5-jährigen Wohnsitzdauer Anspruch auf EL (Art. 5 Abs. 2 ELG).

Bei den Leistungen der *beruflichen Vorsorge* sieht es folgendermassen aus: Ausländische Eltern, die zu ihren in der Schweiz wohnhaften Kindern ziehen, haben keinen Anspruch auf Leistungen der beruflichen Vorsorge, da sie nie in der Schweiz Arbeitnehmende waren. Sie können sich allfällige Rentenleistungen aus Vorsorgeeinrichtungen ihres ehemaligen ausländischen Arbeitgebers in der Schweiz auszahlen lassen.

Bei den Leistungen der *Krankenversicherung* gilt: Ausländische Eltern, die zu ihren in der Schweiz wohnhaften Kindern ziehen, müssen sich spätestens drei Monate nach der Wohnsitznahme in der Schweiz krankenversichern. Bei Staatsangehörigen aus EU-/EFTA-Staaten gelten besondere Vorschriften darüber, welchem Krankenversicherungssystem sie unterstehen. Der Versicherungsschutz ist aber in jedem Fall gewährleistet.

Sozialversicherungsrechtlich hat der Familiennachzug kaum Auswirkungen. Abgesehen von der Krankenversicherungspflicht erfolgt keine Unterstellung unter die Sozialversicherungen. Als Transferleistungen können einzig unter gewissen Umständen EL bezogen werden. Bei deren Bezug ist aber mit dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung zu rechnen, womit der Anspruch auf EL hinfällig wird.

6.2 Migrationsrecht

In diesem Kapitel werden die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen behandelt, die sich auf die transnationale Mobilität auswirken. Eine vollständige Darstellung des Migrationsrechts mit allen Bewilligungsarten würde den Rahmen dieser Analyse übersteigen und ist auch für die Beantwortung der Fragestellung nicht erforderlich. Beschrieben werden die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen von nicht erwerbstätigen EU-/EFTA-Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen.

- *Ausweis B EU/EFTA (Aufenthaltsbewilligung)*: Sogenannte Aufenthalter sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich für einen bestimmten Zweck längerfristig mit oder ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten. Die Aufenthaltsbewilligung hat eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Sie wird Nichterwerbstätigen erteilt, wenn diese den Nachweis über genügende finanzielle Mittel und einen Krankenversicherungsschutz erbringen (Art. 24 Anhang I FZA, Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999, SR 0.142.112.681). Gemäss Art. 24 Abs. 2 Anhang I FZA gelten die finanziellen Mittel als ausreichend, wenn sie den Betrag übersteigen, unterhalb dessen die eigenen Staatsangehörigen auf Grund ihrer persönlichen Situation Anspruch auf Fürsorgeleistungen haben. Bei Rentnerinnen und Rentnern werden finanziellen Mittel als ausreichend beurteilt, wenn sie den Betrag übersteigen, der zum Bezug von EL berechtigt.
- *Ausweis C EU/EFTA (Niederlassungsbewilligung)*: Die Erteilung der Niederlassungsbewilligung wird vom Freizügigkeitsabkommen nicht erfasst. Es gelten die Bestimmungen des AIG (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005, SR 142.20) sowie die entsprechenden Niederlassungsvereinbarungen mit den einzelnen Staaten. Die

Niederlassungsbewilligung kann erteilt werden, wenn sich die resp. der ausländische Staatsangehörige insgesamt mindestens 10 Jahre mit einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufgehalten hat und während der letzten 5 Jahre ununterbrochen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung war (Art. 34 Abs. 2 lit. a AIG). Für Staatsangehörige bestimmter Staaten sind die zeitlichen Voraussetzungen auf Grund von Niederlassungsverträgen und Niederlassungsvereinbarungen bereits nach einem ununterbrochenen und ordnungsgemässen Aufenthalt von 5 Jahren erfüllt.

- *Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige)*: Ausländerinnen und Ausländern, die erstmals in die Schweiz einreisen, ist grundsätzlich zunächst nur eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Die erstmalige Aufenthaltsbewilligung wird gemäss Art. 58 VZAE (Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007, SR 142.201) in der Regel für längstens 1 Jahr erteilt. Danach kann sie jeweils um maximal 2 Jahre verlängert werden, wenn sich dies aufgrund der konkreten Verhältnisse des Einzelfalls rechtfertigt. Gemäss Art. 28 AIG können Ausländerinnen und Ausländer, die nicht mehr erwerbstätig sind, zugelassen werden, wenn sie ein vom Bundesrat festgelegtes Mindestalter erreicht haben, besondere persönliche Beziehungen zur Schweiz besitzen und über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Das Mindestalter für die Zulassung von Rentnerinnen und Rentnern beträgt 55 Jahre (Art. 25 Abs. 1 VZAE). Bei Art. 28 AIG handelt es sich um eine «Kann-Bestimmung». Ausländerinnen und Ausländer haben keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Aufgrund der zunehmenden Belastung der Sozialwerke und Krankenkassen ist der Zuzug wirtschaftlich nicht aktiver Personen, die nie Beiträge einbezahlt haben, restriktiv zu regeln (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts C-1156/2012 vom 17. Februar 2014 E. 7.4ff.).
- *Ausweis C (Niederlassungsbewilligung für Drittstaatsangehörige)*: Hier kann auf die obenstehenden Ausführungen zum Ausweis C EU/EFTA verwiesen werden.

6.2.1 Migrationsrecht und Pendeln

Das Pendeln zwischen der Schweiz und dem Ausland wirkt sich je nach Dauer der Auslandsaufenthalte und der Art der Aufenthaltsbewilligung unterschiedlich aus. Die Rechtsstellung der EU-/EFTA-Staatsangehörigen unterscheidet sich hier nicht von der von Staatangehörigen von Drittstaaten.

Das Erlöschen der Aufenthaltsbewilligung ist in Art. 61 AIG geregelt. Die Aufenthaltsbewilligung erlischt insbesondere mit der Abmeldung ins Ausland und bei der tatsächlichen Aufgabe des Aufenthalts in der Schweiz. Der Aufenthalt gilt bei Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung als tatsächlich aufgegeben, wenn sie sich länger als 6 Monate im Ausland aufhalten (Art. 61 Abs. 2 AIG). Diese 6-monatige Frist wird durch vorübergehende Besuchs-, Tourismus- oder Geschäftsaufenthalte in der Schweiz nicht unterbrochen (Art. 79 VZAE). Für EU-/EFTA-Staatsangehörige ist die Frist von 6 Monaten in Art. 24 Abs. 6 FZA Anhang I festgehalten.

Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung müssen sich demnach innerhalb eines Jahres mehrheitlich in der Schweiz aufhalten, hier ihren Lebensmittelpunkt haben und weniger als 6 aufeinanderfolgende Monate im Ausland gewesen sein, damit ihre Aufenthaltsbewilligung weiterbesteht.

Ausländische Staatsangehörige von EU/EFTA oder Drittstaaten mit einer Niederlassungsbewilligung müssen sich ebenfalls innerhalb eines Jahres mehrheitlich in der Schweiz aufhalten, hier ihren Lebensmittelpunkt haben und weniger als 6 aufeinanderfolgende Monate im Ausland gewesen sein, damit ihre Niederlassungsbewilligung weiterbesteht. Bei längeren Auslandsaufenthalten können sie ein Gesuch stellen, dass die Niederlassungsbewilligung trotz Landesabwesenheit während 4 Jahren aufrechterhalten bleibt (Art. 61 Abs. 2 AIG). Das Gesuch muss vor Ablauf des 6-monatigen Aufenthalts im Ausland

(Art. 79 Abs. 2 VZAE) bei der kantonalen Ausländerbehörde eingereicht werden (BGer 2A.357/2000). Erfolgt die Rückkehr nach Ablauf von 6 Monaten oder nach der von der kantonalen Ausländerbehörde verlängerten Frist, ist die Niederlassungsbewilligung erloschen.

Für Personen mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung ist demzufolge das Pendeln zwischen der Schweiz und dem Heimatland unproblematisch, solange sie sich nicht mehr als 6 Monate ununterbrochen im Ausland aufhalten. Reisen sie mehrmals im Jahr für einige Monate ins Ausland, kehren aber immer wieder in die Schweiz zurück und haben hier weiterhin ihre Wohnung, müssen sie keine negativen Konsequenzen befürchten. Spielen die ausländischen Staatsangehörigen mit der Idee, die Schweiz definitiv zu verlassen, empfiehlt es sich, auf eine Abmeldung in der Schweiz zu verzichten, da sie dadurch ihre Bewilligung verlieren und nur noch erschwert wieder in der Schweiz Wohnsitz nehmen können (vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen). Das Bundesgericht hat bestätigt, dass bei bloss probeweisem Wegzug keine Abmeldepflicht besteht. Auch ausländische Staatsangehörige, die eigentlich fest entschlossen sind, definitiv aus der Schweiz wegzuziehen, können sich die Möglichkeit der Rückkehr offenhalten, indem sie die Abmeldung unterlassen. Dies selbst dann, wenn gegenüber der Pensionskasse die definitive Auswanderung deklariert worden ist und damit das Alterskapital bezogen wurde (BGE 112 Ib 1).

6.2.2 Migrationsrecht und Rückkehr in die Schweiz

Aus unterschiedlichen Gründen kann der Wunsch entstehen, nach einer definitiven Ausreise wieder in die Schweiz zurückzukehren. In diesem Kapitel wird beschrieben, ob und unter welchen Bedingungen das Migrationsrecht eine Rückkehr zulässt.

Erfolgt die Rückkehr nach Ablauf von 6 Monaten respektive nach Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde erlischt die Aufenthaltsbewilligung bei Personen mit Ausweis B EU/EFTA. Die Rückkehrenden werden grundsätzlich als Neueinreisende betrachtet und unterstehen den allgemeinen Zulassungsbestimmungen des FZA. Wie oben ausgeführt, wird nichterwerbstätigen EU/EFTA-Staatsangehörigen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt, wenn sie den Nachweis über genügende finanzielle Mittel und einen Krankenversicherungsschutz erbringen.

Auch bei Drittstaatsangehörigen erlischt die Aufenthaltsbewilligung B, wenn die Rückkehr nach Ablauf von 6 Monaten erfolgt, respektive nach Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde. Die Rückkehrenden werden grundsätzlich als Neueinreisende betrachtet und unterstehen den allgemeinen Zulassungsbestimmungen des AuG und der VZAE. Art. 49 Abs. 1 VZAE sieht aber immerhin eine gewisse Erleichterung bei der Wiedererteilung der Bewilligung vor. Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligungen können erteilt werden, wenn der frühere Aufenthalt in der Schweiz mindestens 5 Jahre gedauert hat und nicht nur vorübergehend war und die freiwillige Ausreise aus der Schweiz nicht länger als 2 Jahre zurückliegt. Es ist zu beachten, dass es sich hierbei um eine «Kann-Vorschrift» handelt, es also keinen Anspruch gibt auf Erteilung einer erneuten Bewilligung.

Wie oben ausgeführt können Ausländerinnen und Ausländer, die nicht mehr erwerbstätig sind, zugelassen werden. Der Zuzug wirtschaftlich nicht aktiver Personen, welche nie in der Beitragspflicht standen, wird aber restriktiv geregelt.

Die Erteilung der Niederlassungsbewilligung C wird nicht vom Freizügigkeitsabkommen erfasst, weshalb hier nicht zwischen EU/EFTA-Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen unterschieden wird.

Die Niederlassungsbewilligung erlischt durch Abmeldung oder wenn sich die Ausländerinnen und Ausländer während 6 Monaten tatsächlich im Ausland aufgehalten haben. In diesem Fall werden die Ausländerinnen und Ausländer als Neueinreisende betrachtet und unterstehen grundsätzlich den allgemeinen Zulassungsbestimmungen des AuG und der VZAE resp. des FZA. Wird einer Ausländerin oder einem Ausländer nach einem Auslandsaufenthalt eine neue Bewilligung erteilt, kann ausnahmsweise die

frühere Anwesenheit oder ein Teil davon an die Niederlassungsfrist angerechnet werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Aufenthaltsunterbruch nicht länger als sechs Jahre gedauert hat (Art. 34 Abs. 3 AuG und Art. 61 VZAE). Das Bundesverwaltungsgericht hat präzisiert, dass die Ausländerin oder der Ausländer erneut mindestens zwei Jahre mit einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz gelebt haben muss, bevor die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung geltend gemacht werden kann (Urteil BVger F-139/2016).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Ist die ursprüngliche Aufenthaltsbewilligung wegen definitiver Ausreise erloschen, werden die Rückkehrenden grundsätzlich als Neueinreisende betrachtet. Für drittstaatsangehörige Nichterwerbstätige bedeutet dies, dass sie nur ausnahmsweise wieder in der Schweiz Wohnsitz nehmen dürfen. EU-/EFTA-Staatsangehörige haben demgegenüber einen Anspruch auf erneute Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung, sofern sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Besondere Bestimmungen gelten bei einem Familiennachzug, welcher nachfolgend dargestellt wird.

6.2.3 Migrationsrecht und Familiennachzug

Sinn und Zweck des Familiennachzugs ist es, das Zusammenleben der Familie zu ermöglichen und rechtlich abzusichern. Art. 8 Ziff. 1 der EMRK (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, SR 0.101) und Art. 13 Abs. 1 BV garantieren den Schutz des Familienlebens. Darauf kann sich im Zusammenhang mit einer ausländerrechtlichen Bewilligung berufen, wer nahe Verwandte mit einem gefestigten Anwesenheitsrecht in der Schweiz hat, sofern die familiäre Beziehung tatsächlich gelebt wird und intakt ist (BGE 130 II 281). Die zur Verfügung stehende Wohnung muss die Gesamtfamilie tatsächlich beherbergen können. Sie gilt im Rahmen von Art. 42 und Art. 43 AIG als ausreichend, wenn sie den gesundheits- oder feuerpolizeilichen Anforderungen für die Unterbringung der gesamten Familie genügt und keine qualifizierten Einwände des Vermieters bestehen. Der Begriff der tauglichen Wohnung bedeutet nicht, dass komfortable Platzverhältnisse gegeben sein müssen (Urteil BGer 6B_497/2010).

Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf den Nachzug von im Ausland lebenden nichterwerbstätigen Eltern zu ihren in der Schweiz wohnhaften Kindern.

Das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU sieht vor, dass EU/EFTA-Staatsangehörige, die in der Schweiz das Aufenthaltsrecht erworben haben, ihre Familienmitglieder unter gewissen Voraussetzungen nachziehen können.

Für den Nachzug von Eltern wird vorausgesetzt, dass den Nachzuziehenden Unterhalt gewährt wird (Art. 3 Abs. 2 lit. a Anhang I FZA). Die Unterstützung muss bereits vor dem Zeitpunkt des Nachzugsgehalts bestanden haben. Dabei muss die Bedürftigkeit der nachzuziehenden Person belegt sein. Die Bedürftigkeit muss von einer gewissen Erheblichkeit sein, ohne dass die nachzuziehende Person vollumfänglich unterstützt werden muss. Die Eigenschaft eines Familienangehörigen, dem Unterhalt gewährt wird, ergibt sich daraus, dass der erforderliche Unterhalt des Familienangehörigen vom Aufenthaltsberechtigten materiell sichergestellt wird (BGE 135 II 369). Gemäss Art. 16 Abs. 2 VEP (Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs vom 22. Mai 2002, SR 142.203) gelten die finanziellen Mittel für rentenberechtigte EU- und EFTA-Angehörige sowie ihre Familienangehörigen als ausreichend, wenn sie den Betrag übersteigen, der zum Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV berechtigt.

Beanspruchen die nachgezogenen Eltern nach Erhalt der Aufenthaltsbewilligung Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, so kann diese nach Massgabe von Art. 24 Abs. 8 Anhang I FZA entzogen werden. Wie oben ausgeführt, sind die Ergänzungsleistungsstellen verpflichtet, den Bezug von Ergänzungsleistungen den Migrationsbehörden zu melden (Art. 26a ELG).

Ausländische Familienangehörige von Schweizerinnen und Schweizern haben gemäss Art. 42 Abs. 2 AIG Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, wenn sie im Besitz einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung eines Staates sind, mit dem ein Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen wurde. Als Familienangehörige gelten die eigenen Verwandten und die Verwandten des Ehegatten in aufsteigender Linie, denen Unterhalt gewährt wird. Art. 42 Abs. 2 AIG verschafft aber keinen Rechtsanspruch. Das Nachzugsgesuch beurteilt sich ausschliesslich nach Art. 28 AuG (BGer 2D_22/2016), welcher hiernach dargestellt wird.

Gemäss Art. 28 AIG kann Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten, die nicht mehr erwerbstätig sind, eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, wenn sie ein vom Bundesrat festgelegtes Mindestalter erreicht haben (lit. a), besondere persönliche Beziehungen zur Schweiz besitzen (lit. b) und über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen (lit. c).

Das Mindestalter für die Zulassung von Rentnerinnen und Rentnern beträgt gemäss der bundesrätlichen Verordnung 55 Jahre (Art. 25 Abs. 1 VZAE). In Art. 25 Abs. 21 lit. a VZAE präzisiert der Bundesrat, dass eine besondere persönliche Beziehung zu nahen Verwandten in der Schweiz bestehen müsse. Als nahe Verwandten gelten Eltern, Kinder, Enkelkinder und Geschwister. Die notwendigen finanziellen Mittel werden in Art. 25 Abs. 4 VZAE definiert. Sie liegen vor, wenn sie den Betrag übersteigen, der einen Schweizer oder eine Schweizerin und allenfalls seine oder ihre Familienangehörigen zum Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV berechtigt.

Selbst wenn diese bundesrechtlichen Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, ergibt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf die Zulassung in der Schweiz. Die zuständigen Behörden müssen bei der Ermessensausübung die öffentlichen Interessen und die persönlichen Verhältnisse sowie den Grad der Integration der Ausländerinnen und Ausländer berücksichtigen (Art. 96 Abs. 1 AuG).

Zur Illustration werden nachfolgend einige Rechtsmittelentscheide aus dem Kanton Zürich dargestellt, welche in der Datenbank ZH Entscheide (Staatskanzlei Kanton Zürich, 2020) zu finden sind. Diese Datenbank enthält eine «Auswahl wegleitender und praxisabbildender Rechtsmittelentscheide, vereinzelt um erstinstanzliche Anordnungen». Enthalten ist die Rechtsprechung der Zürcher Verwaltung, namentlich «des Regierungsrates, der Direktionen sowie der direktionsabhängigen und –zugeordneten Gremien (Rekurskommissionen)». Es sind Daten ab Juli 2001 enthalten (Staatskanzlei Kanton Zürich, 2018).

Gesucht wurde am 10.10.2018 im Rechtsgebiet «Ausländerrecht» nach dem Begriff «Rentner». Die Suche ergab 6 Treffer mit Entscheiddaten²⁰ von März 2009 bis Juli 2016.

Bei allen sechs Fällen geht es um Personen, die als Rentnerinnen oder Rentner in die Schweiz zu ihren in der Schweiz lebenden Kindern reisen wollten und hierfür ein Gesuch stellten, welches abgewiesen wurde. Hierauf legten die betreffenden Personen Rekurs ein.

Bei der Beurteilung der Rekurse waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Die Person muss im Alter 55+ sein.
- Sie darf keine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausüben. Die Betreuung der Enkelkinder gilt nicht als Erwerbstätigkeit.
- Es müssen genügend finanzielle Mittel vorhanden sein (dabei zählt auch das Einkommen von Familienangehörigen, welche die Rentnerinnen und Rentner unterstützen). Die finanziellen Mittel müssen bis ans Lebensende reichen, was allerdings unterschiedlich streng beurteilt wird (siehe Ablehnungsentscheid vom 28.7.2016, bei welchem die gesamte potenzielle Lebensdauer bei der Beurteilung des Falls entscheidend war und zu einer Ablehnung führte).

²⁰ Genaue Daten: 4.3.2009 (RRB Nr. 315/2009), 13.5.2009 (RRB Nr. 766/2010), 27.1.2010 (RRB Nr. 87/2010), 24.3.2010 (RRB Nr. 391/2010), 26.5.2010 (RRB Nr. 760/2009), 28.7.2016 (DS_2015.1037).

- Besondere persönliche Beziehungen zur Schweiz müssen vorhanden sein. Es reicht gemäss dem Entscheid vom 28.7.2016 nicht, wenn «nur» Beziehungen zu den Kindern nachgewiesen werden. «Vielmehr werden eigenständige und von Angehörigen unabhängige Beziehungen soziokultureller oder persönlicher Art gefordert, wie z.B. Verbindungen zum örtlichen Gemeinwesen, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen oder von der Familie unabhängige direkte Kontakte ausreichender Intensität mit der einheimischen Bevölkerung» gefordert.
- Nachkommen im Herkunftsland sind kein Grund für die Nicht-Aufnahme eines Rentners/einer Rentnerin.
- Öffentliche Interessen (z.B. demografische Entwicklung) vs. private Interessen werden jeweils gegeneinander abgewogen.
- Ehepaare vs. Einzelpersonen. Es ist ungerechtfertigt, wenn Ehepaare nicht einreisen dürfen mit der Begründung, dass ihnen keine Vereinsamung drohe.

6.3 Fazit

Die Ausführungen zu den rechtlichen Dimensionen zeigen, dass sowohl das Sozialversicherungsrecht als auch das Migrationsrecht die transnationale Mobilität einschränken.

Im Sozialversicherungsbereich sind es insbesondere die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, welche Rentnerinnen und Rentner daran hindern, sich längere Zeit im Jahr im Ausland aufzuhalten. Es gilt die Faustregel, dass Auslandsaufenthalte von mehr als 3 Monaten zu einer Leistungseinstellung führen. Im Bereich der AHV gelten dieselben strengen Regeln nur bei der Hilflosenentschädigung. Da diese nur an Personen ausgerichtet wird, welche im Alltag auf Hilfe Dritter angewiesen sind, ist davon auszugehen, dass ihre Mobilität rein faktisch schon eingeschränkt ist. Im Bereich der Rentenleistungen der AHV und BVG sind die Einschränkungen auf die Mobilität vernachlässigbar.

Für ausländische Staatsangehörige, welche über genügend Mittel verfügen und daher keine Ergänzungsleistungen beziehen, wird die transnationale Mobilität durch das *Migrationsrecht* eingeschränkt. Hier gilt als Richtschnur, dass sich Aufenthalte ab 6 Monaten im Jahr auf die Aufenthalts- resp. Niederlassungsbewilligung auswirken. Der Nachzug von Familienangehörigen ist nur möglich, wenn es die finanziellen Mittel erlauben und genügend Wohnraum vorhanden ist. Ändert sich die finanzielle Situation und werden Ergänzungsleistungen benötigt, um die Existenz zu sichern, so führt das in der Regel zu einem Entzug der Aufenthaltsbewilligung.

Ein wichtiger Unterschied zeigt sich zwischen Personen aus EU/EFTA-Ländern und Drittstaaten. Die letztgenannten sind in verschiedener Hinsicht schlechter gestellt als die zuerst genannten: Sie können ihre Schweizer AHV in der Regel nicht in ihre Herkunftsländer exportieren und bei einer definitiven Auswanderung ist eine erneute Rückkehr in die Schweiz erschwert, da sie als Neueinreisende betrachtet werden. Zudem beziehen Personen aus Drittstaaten am häufigsten Ergänzungsleistungen, d.h. sie sind damit auch von den damit verbundenen Einschränkungen der transnationalen Mobilität betroffen.

7 Die Sicht der Sozialen Arbeit

Dieses Kapitel bezieht sich auf die Perspektive von Sozialarbeitenden zur Transnationalität von älteren Personen mit Migrationshintergrund. Grundlagen für die Ergebnisse waren 17 Gespräche mit Personen, die im Migrations- oder Altersbereich oder an Beratungsstellen arbeiten sowie eine kleine online-Befragung bei den Sozialarbeitenden/Fachpersonen von vier Beratungsstellen im Kanton Zürich. In 7.1 werden Ergebnisse in Bezug auf die Prävalenz transnationaler Themen in Beratungssituationen vorgestellt. 7.2 umfasst mögliche Herausforderungen, welche mit einer zunehmend transnationalen Klientel verbunden sind, und in 7.3 wird der Frage nachgegangen, wie transnational sensibel die erfassten Beratungsstellen sind. In Kapitel 7.4 geht es um die Frage, von welchem Integrationsverständnis die Befragten ausgehen und wie sie transnationale Bezugspunkte der älteren Migrationsbevölkerung bewerten.

7.1 Prävalenz transnationaler Themen in der Beratung

In der online-Befragung gaben die befragten Beratungsstellen an, welche Themen von älteren Personen mit Migrationshintergrund generell in die Beratung eingebracht werden, unabhängig davon, ob Transnationalität dabei eine Rolle spielt. Bei den Antwortmöglichkeiten waren sechs Themenbereiche vorgegeben. Es zeigt sich, dass der Themenkomplex «Versicherungen, Einkommen und Vermögen» in der Beratung häufig vorkommt. 62% der Befragten geben hier den Wert «oft» an.

41% der Befragten sind mit diesem Themenkomplex bei älteren Migrantinnen und Migranten am häufigsten konfrontiert, gefolgt vom Thema Wohnen (36%)²¹ und Gesundheitsthemen (9%). Die übrigen Themenbereiche werden jeweils nur einmal genannt.

In den qualitativen Interviews werden verschiedene Formen von Transnationalität genannt, die bei älteren Personen mit Migrationshintergrund vorkommen. Tabelle 5 zeigt auf, welche dieser Formen in der standardisierten Umfrage sowie in der qualitativen Befragung genannt wurden.

Tabelle 5: *Transnationalitätsformen, die in Beratungssituationen relevant werden mit Anzahl Nennungen «oft» und «manchmal» in der online-Befragung*

<i>Transnationalitätsform</i>	<i>Rechtliche Beratung, Formulare, Anträge</i>	<i>Psychosoziale Beratung</i>	<i>Beratung Angebote Ausland</i>	<i>Unterstützung unspezifisch</i>
<i>Physische Mobilität über Landesgrenzen</i>				
Pendeln	26			
Davon Fragen zu EL-Bezug und Immobilien	14			
Rückkehr ins Herkunftsland	10	7	5	
Rückkehr in die Schweiz nach Auswanderung	3			
Bestattung im Herkunftsland				1
Mobilität von Familienmitgliedern (Einreise im Alter)	5			
<i>Andere Formen von Transnationalität</i>				
Verhinderte Transnationalität bei Wunsch nach Pendeln oder Rückkehr		4		
Geldtransfers ins Herkunftsland				2
Geldtransfers vom Herkunftsland				1

Hinweis: graue Themenfelder (ohne Zahlen) wurden in der qualitativen Befragung zusätzlich genannt

In den Interviews werden in Bezug auf Beratungssituationen insbesondere das Pendeln, die Rückkehr ins Herkunftsland, Rückkehr in die Schweiz nach einer Auswanderung sowie Fragen der Mobilität von

²¹ Allerdings muss hier erwähnt werden, dass 7 von 8 Personen, die am häufigsten mit dem Thema Wohnen konfrontiert sind, aus der Beratungsstelle kommen, die sich hauptsächlich mit Wohnfragen beschäftigt.

Familienmitgliedern (Familiennachzug, Einreise im Alter) thematisiert. Beim Pendeln sind wiederum insbesondere Ergänzungsleistungsfragen sowie Fragen zu Immobilien im Ausland (in Zusammenhang mit EL und Steuern) wichtige Punkte, die in Beratungssituationen besprochen werden. Aber es wird auch Unterstützung bei der Entscheidungsfindung bezüglich Rückkehr oder Bleiben gegeben. Bei der online-Befragung erwähnten zehn Personen, dass solche Unterstützung geleistet wird (n gültig=19). «Verhinderte Transnationalität» ist ebenfalls ein Thema in der Beratung. Geldtransfers ins Herkunftsland und vom Herkunftsland in die Schweiz werden in der online-Befragung nicht als häufiges Beratungsthema erwähnt, in den qualitativen Interviews werden sie jedoch mehrfach als wichtiges Thema in der Beratung genannt. Geldtransfers werden vor allem im Rahmen von Fragen der Finanzierung des eigenen lokalen Lebensunterhalts thematisiert und aufgrund der lokalen Ausrichtung der Sozialen Arbeit eher als Hindernis wahrgenommen.

7.2 Herausforderungen in der Beratung durch Transnationalität

In den qualitativen Interviews wurden verschiedene Herausforderungen thematisiert, mit denen Sozialarbeitende bei der Beratung von älteren Migrantinnen und Migranten in Bezug auf Transnationalitätsfragen konfrontiert sind:

Sozialarbeitende geben an, im Spannungsfeld von rechtlichen Rahmenbedingungen (Deklaration von Immobilien u.a.) und den individuellen Bedürfnissen der Klientel nach Mobilität und Verankerung im Herkunftsland zu beraten. Die Befragten sehen ihren Auftrag insbesondere darin, den Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, auch wenn diese nicht im Sinne der älteren Migrantinnen und Migranten sind. Ein Interviewpartner drückt dieses Spannungsfeld folgendermassen aus:

Ich glaube, es ist auch nicht einfach für einen Sozialarbeiter und Berater, in dieser Situation so zu handeln, dass man ein gutes Gewissen hat und dass man auch nicht in Konflikt mit den bestehenden Regeln kommt.

Aus Sicht der Interviewpartnerinnen und -partner sind rechtliche Regelungen primär als ein Faktor zu betrachten, der physische Mobilität verhindert. Von insgesamt 66 Kodierungen zu rechtlichen Regelungen fallen 58 (88%) auf rechtliche Barrieren, nur 8 Kodierungen beziehen sich auf rechtliche Aspekte, die Transnationalität ermöglichen. Ein Interviewpartner meint zu Mobilitätseinschränkungen, die durch rechtliche Regelungen entstehen:

Die Mobilität der Menschen wird verhindert, während Waren (...) ungehindert zirkulieren können.

Eine weitere Herausforderung besteht für Sozialarbeitende darin, dass in Bezug auf rechtliche Regelungen bei den Beratenen viel «Halbwissen» und zum Teil auch Fehlinformationen vorhanden seien, oder wie es eine Interviewpartnerin ausdrückt:

Es gibt viele Unwahrheiten und Gerüchte, welche in den Diasporas herumschwirren.

Von den Interviewten wird ausserdem als Problem gesehen, dass ältere Migrantinnen und Migranten die transnationalen sozialen Räume, in welchen sie sich bewegen, häufig als getrennt wahrnehmen würden und die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Welten ungenügend sähen, d.h. die «transnationalen Verpflichtungen» zu wenig im Blick hätten:

Also, wie soll ich sagen, Vermögen in Serbien ist nicht abgelöst von der Berechnung (der EL) in der Schweiz.

Erwähnt werden des Weiteren fehlende Kenntnisse über Altersstrukturen und -angebote in den Herkunftsländern. Thematisiert wird in den qualitativen Interviews ausserdem die Herausforderung, dass man durch Abwesenheiten der älteren Migrantinnen und Migranten im Beratungskontext «immer wieder von vorne beginnt». In der online-Befragung finden sich zu diesem Thema allerdings unterschiedliche

Antworten: zehn Personen nehmen dies als Problem wahr, sieben Personen nicht, die übrigen Befragten kreuzten «weiss nicht» an.

Bei der online-Befragung werden bei den offenen Antworten folgende Herausforderungen thematisiert:

- Fehlende Erreichbarkeit aufgrund von Pendelaktivitäten älterer Migrantinnen und Migranten, z.B. für Wohnungsbesichtigungen.
- Organisation von Unterlagen aus dem Ausland, zum Teil schlechte Kooperation mit Organisationen im Ausland, wenn Liegenschaftsbestätigungen angefordert werden müssen.

Bei der qualitativen Befragung wurde eine Organisationsvertreterin interviewt, welche für eine transnationale Organisation arbeitet. Diese Organisation berät im Auftrag des Herkunftslandes in der Schweiz ältere Migrantinnen und Migranten einer bestimmten Nationalität. Auftrag und Finanzierung der Organisation erfolgt durch das Herkunftsland. Obschon zahlreiche Verbindungen dieser Institution zu Schweizer Angeboten bestehen, wird erwähnt, dass solche Angebote immer wieder mit Akzeptanzproblemen konfrontiert sind und ihre Glaubwürdigkeit und Seriosität gegenüber Schweizer Organisationen hervorstreichen müssen.

7.3 Transnationale Sensibilität und transnationales Handeln der Sozialarbeitenden

Neben der Sicht der Befragten auf Auswirkungen von Transnationalität auf die Lebenssituation der Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit, interessierte in der vorliegenden Studie auch, wie transnational sensibel das Handeln der Sozialarbeitenden ist. Tabelle 6 zeigt auf, dass bei den Befragten durchaus Aspekte von transnationalem Handeln sichtbar sind. 55% beispielsweise erfassen Ressourcen und Bezüge, die ältere Menschen mit Migrationshintergrund ausserhalb der Schweiz haben, 42% sprechen soziale Verpflichtungen ausserhalb der Schweiz (z.B. monetäre Unterstützungsleistungen an Verwandte, administrative Unterstützung) aktiv an. 31.8% arbeiten mit Organisationen in der Schweiz zusammen, die spezifisches Wissen zu älteren Migrantinnen und Migranten haben. Über Rechte und Pflichten der Beratenen im Ausland informieren allerdings nur 18.2% der Befragten, und niemand arbeitet mit Organisationen zusammen, die im Ausland ihren Sitz haben.

Ein Grossteil der Befragten, d.h. 95.5% informiert über Rechte und Pflichten in der Schweiz, 52.4% sind sich bewusst, dass ihnen Wissen zu bestimmten Ländern und Regionen fehlt, welches für die Beratung hilfreich wäre, und 35% legen den Fokus in der Beratung ausschliesslich auf die Lebenssituation in der Schweiz und beziehen transnationale Bezüge der älteren Personen nicht mit ein (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: *Transnationales Handeln der Sozialarbeiten*

<i>Orientierung der Sozialarbeitenden</i>	<i>Anteil Personen, die trifft zu/trifft eher zu angekreuzt haben</i>	<i>Gültige n</i>
<i>Transnationales Beratungshandeln</i>		
Ressourcen und Bezüge der älteren Personen mit Migrationshintergrund ausserhalb der Schweiz werden von mir aktiv erfragt und in die Lösungsfindung einbezogen	55.0%	20
Ich spreche soziale Verpflichtungen (z.B. Unterstützungsleistungen) ausserhalb der Schweiz in der Beratung aktiv an	42.1%	19
Ich arbeite mit Organisationen in der Schweiz zusammen, die spezifisches Wissen zu älteren Migrantinnen und Migranten haben	31.8%	22
Ich informiere über Rechte und Pflichten im Ausland	18.2%	22
Ich arbeite mit Organisationen zusammen, die ihren Sitz im Ausland haben	0%	21
<i>Lokales Beratungshandeln</i>		
Ich informiere über Rechte und Pflichten in der Schweiz	95.5%	22
Mir fehlt spezifisches Wissen zu bestimmten Ländern und Regionen, welches für die Beratung hilfreich wäre	52.4%	21
Ich fokussiere mich in der Beratung auf die Lebenssituation der älteren Personen mit Migrationshintergrund in der Schweiz und beziehe Bezüge zum Herkunftsland nicht ein	35.0%	20

7.4 Integration und Transnationalität

Aus Sicht der Befragten in den qualitativen Interviews kann eine transnationale Lebensweise für ältere Migrantinnen und Migranten sowohl Nachteile als auch Vorteile bringen. Als positiv wird erachtet, dass mit Pendeln das «Beste von zwei Welten» kombiniert werden könne, man «auf zwei Augen sehe» bzw. «in zwei Welten zu Hause» sei. Transnationale Mehrfachzugehörigkeit gehöre zunehmend zu einer gängigen Lebensform. Schwierigkeiten der transnationalen Bezüge sehen die Befragten insbesondere bei der finanziellen Prekarität, die Personen erleben, die ins Herkunftsland zurückkehren, dann allerdings wieder in die Schweiz zurückreisen. Angesprochen werden auch die administrative Überforderung der Betroffenen in Sozialversicherungsfragen sowie die Isolationsgefahr, wenn jemand ins Herkunftsland zurückkehren möchte, dies aber nicht kann. Des Weiteren können aus Sicht der Interviewten familiäre Konflikte entstehen, wenn wegen fehlender finanzieller Mittel im Alter Verwandte und Bekannte im Herkunftsland nicht mehr finanziell unterstützt werden können.

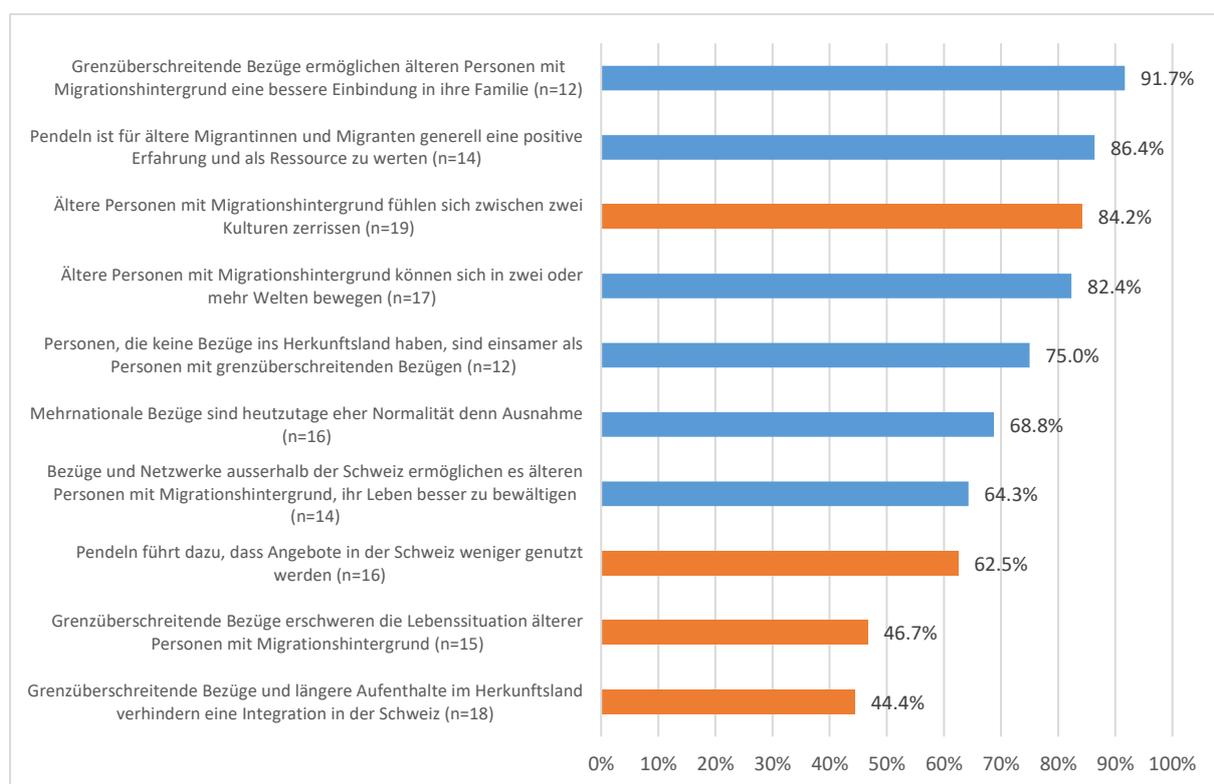
Zusätzlich zu diesen Resultaten der qualitativen Interviews wurden in der quantitativen Befragung verschiedene Fragen zur Bewertung der transnationalen Bezüge durch die Sozialberatungen gestellt.

Abbildung 6 zeigt den Anteil der Befragten auf, welche bei der betreffenden Aussage «trifft völlig zu» oder «trifft eher zu» angekreuzt haben. Das «n» sind die Anzahl der gültigen Nennungen (Aussagen bei «weiss nicht» wurden nicht eingerechnet). Das tiefe n zeigt, dass sich viele Befragte in der Einschätzung unsicher sind und häufig «weiss nicht» angekreuzt haben.

Bei denjenigen, die ihre Meinung geäussert haben, überwiegen allerdings die positiven Konnotationen (blaue Balken) von Transnationalität, wie Abbildung 6 zeigt. 91.7% sind der Ansicht, dass grenzüberschreitende Bezüge den älteren Menschen mit Migrationshintergrund eine bessere Einbindung in ihre Familie ermöglichen würden. 86.4% werten das Pendeln als positive Erfahrung und Ressource, 75% sind der Ansicht, dass Menschen ohne Bezüge ins Herkunftsland einsamer sind als solche mit Bezügen, 68.8% sehen mehrnationale Bezüge als Normalität an und 64.3% sind der Ansicht, dass diese transnationalen Bezüge dazu führen, dass ältere Migrantinnen und Migranten ihre Lebenssituation besser bewältigen können.

Allerdings kommen auch kritische Sichtweisen zur transnationalen Lebensweise vor (orange Balken). So sind 84.2% der Ansicht, dass sich ältere Menschen mit Migrationshintergrund «zwischen zwei Kulturen zerrissen fühlen» und 62.5% finden, dass das Pendeln zur geringeren Nutzung von Angeboten führe. 46.7% sind der Ansicht, dass grenzüberschreitende Bezüge die Lebenssituation von älteren Migrantinnen und Migranten erschweren und 44.4% denken, dass solche Bezüge eine Integration in der Schweiz verhindern könnten.

Abbildung 6 zeigt detailliert die Ambivalenz und Unsicherheit der Befragten auf, was die Bewertung von grenzüberschreitenden Bezügen angeht.



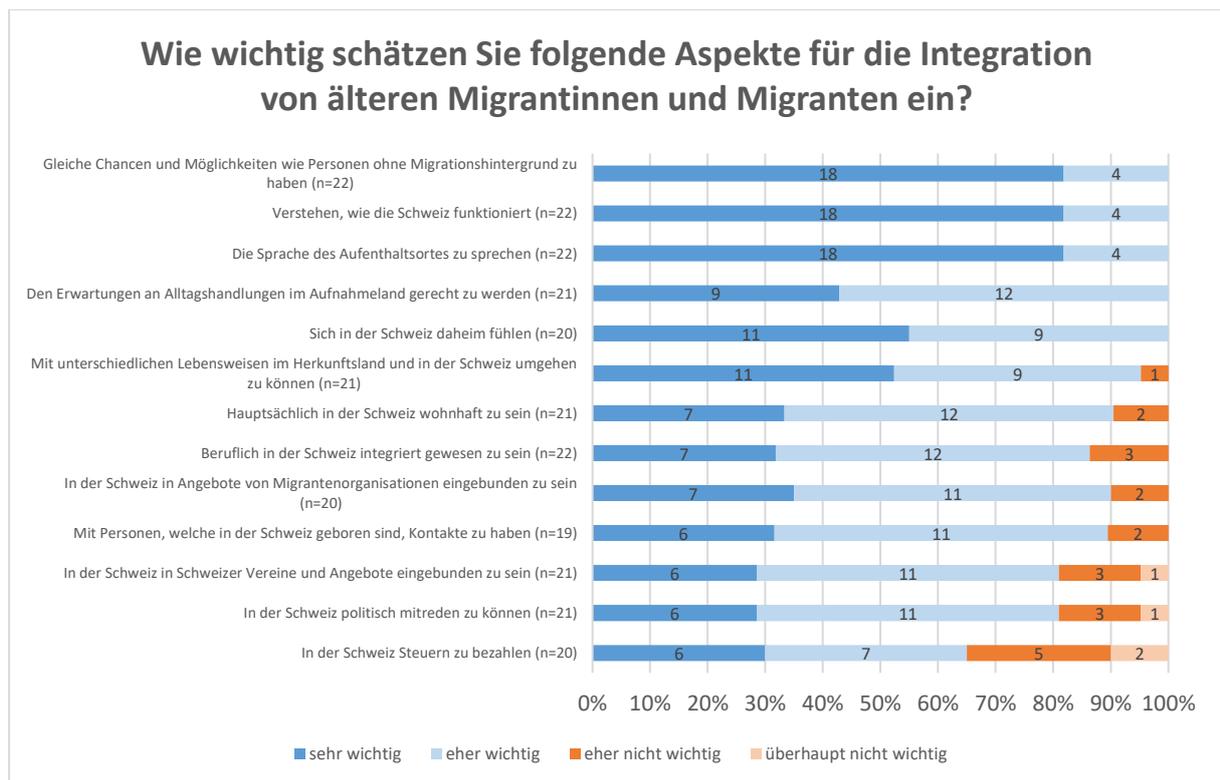
Hinweise: n=Anzahl gültiger Nennungen, d.h. ohne «weiss nicht» und fehlende Antworten; blaue Balken= positive Items, orange Balken=eher negative Items

Abbildung 6: Bewertung der Transnationalität aus Sicht der Befragten nach Prozentanteil der Nennungen bei «trifft völlig zu» und «trifft eher zu»

Doch von welchem Integrationsverständnis gehen die Befragten aus? Die Vertreterinnen und Vertreter der Beratungsstellen wurden hierfür gefragt, als wie wichtig sie einzelne Aspekte, die auch in den gesetzlichen Grundlagen sichtbar sind, für die Integration von älteren Migrantinnen und Migranten einschätzen. Bei den Antworten auf diese Frage ist wenig Variation sichtbar, wie Abbildung 7 zeigt. Die Integrationsaspekte wurden fast alle als «sehr wichtig» oder «eher wichtig» bewertet. Insbesondere bei den drei erstgenannten Items «gleiche Chancen», «verstehen, wie die Schweiz funktioniert» und «Sprachkenntnisse» besteht bei den Befragten ein Konsens, dass diese Aspekte wichtig für die «Integration» seien (Details siehe Abbildung 7).

Ebenso, dass man den Erwartungen an Alltagshandlungen (z.B. Abfall entsorgen) gerecht werden könne und sich im Aufnahmeland «daheim» fühle. Leicht weniger Übereinstimmung besteht bei den weiteren Unterfragen (siehe Abbildung 7).

Integration wird allerdings von den Befragten etwas breiter verstanden als im Ausländer- und Integrationsgesetz. Für eine «Integration» sind aus Sicht der Antwortenden beispielsweise auch Kontakte zu Migrationsorganisationen zentral (90% kreuzten «trifft völlig zu» oder «trifft eher zu» an), oder dass man mit unterschiedlichen Lebensweisen im Herkunftsland oder der Schweiz umgehen könne (95.2%). Doch auch Begegnungen mit Personen, welche in der Schweiz geboren sind, haben aus Sicht von 89.5% der Befragten einen wichtigen Stellenwert, ebenso die Einbindung in Schweizer Vereine und Angebote, die 81% für die «Integration» bedeutsam finden.

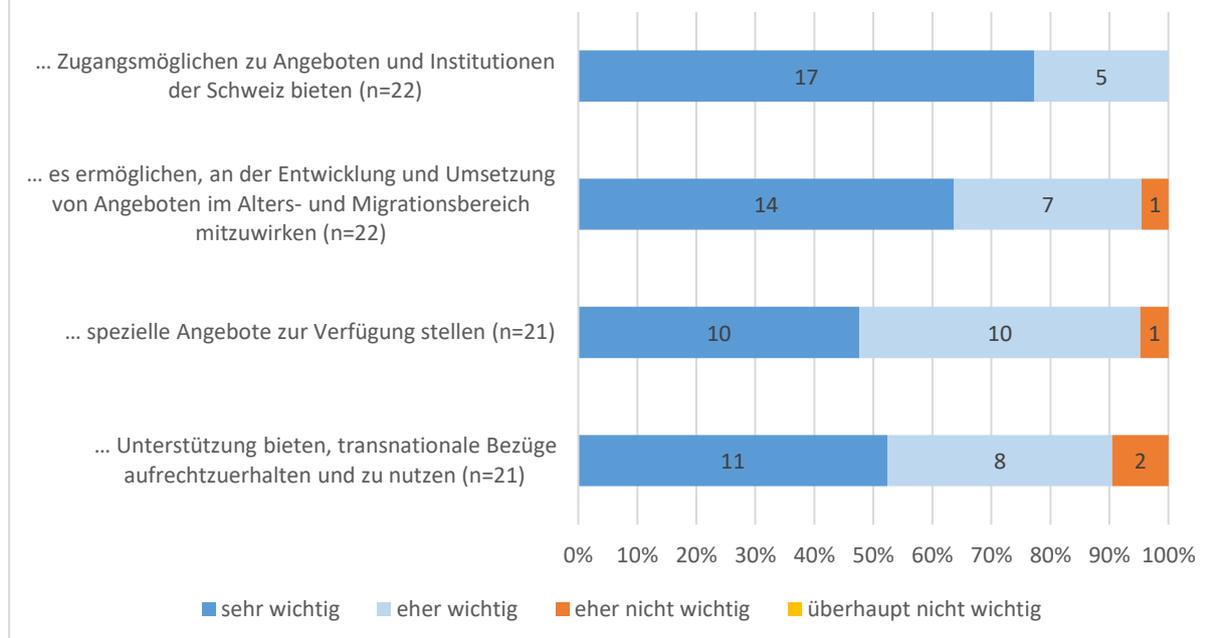


Hinweis: n=Anzahl gültiger Nennungen, d.h. ohne «weiss nicht» und fehlende Antworten

Abbildung 7: Bedeutung von Integrationsaspekten aus Sicht der Befragten nach Anzahl der Nennungen

Wie auch im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vorgesehen, ist Integration als zweiseitiger Prozess zu verstehen, bei welchem nicht nur Personen mit Migrationshintergrund Anstrengungen zur «Integration» unternehmen müssen, sondern auch die Aufnahmegesellschaft und deren Institutionen. Aus diesem Grunde standen auch einige Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Schweizer Institutionen im Zentrum. Auch hier zeigt sich wenig Variation bei den Antworten der Befragten (siehe Abbildung 8). Die meisten Unterfragen zu diesem Thema werden mit «sehr wichtig» und «eher wichtig» beantwortet. Alle Befragten finden es wichtig, dass Organisationen im Alters- und Migrationsbereich älteren Personen mit Migrationshintergrund Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten und Institutionen der Schweiz bieten. Zudem wird eine partizipative Einbindung dieser Personengruppe bei der Entwicklung von neuen Angeboten von 95.5% als «sehr wichtig» oder «wichtig» erachtet. 95.2% sind der Ansicht, dass auch spezielle Angebote für ältere Personen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen sollten und 90.5% sehen es als Zuständigkeitsbereich der Organisationen, Unterstützung bei der Aufrechterhaltung transnationaler Bezüge zu bieten.

Organisationen im Alters- und Migrationsbereich sollen älteren Personen mit Migrationshintergrund...



Hinweis: n=Anzahl gültiger Nennungen, d.h. ohne «weiss nicht» und fehlende Antworten

Abbildung 8: Bedeutung von Förderaspekten aus Sicht der Befragten nach Anzahl Nennungen

Zusammengefasst gesagt zeigen die Ergebnisse auf, dass die Befragten ein Integrationsverständnis aufweisen, welches ähnliche Schwerpunkte hat wie das Ausländer- und Integrationsgesetz: Integration soll Chancengleichheit fördern, und ältere Migrantinnen und Migranten sollen die Sprache des Aufnahmelandes sprechen und Kenntnisse über die Schweiz haben. Das folgende Kapitel 8 wird aufzeigen, wie ältere Migrantinnen und Migranten diese Aspekte des Forderns und Förderns erleben (beispielsweise mit Bezug auf die Forderung, die Sprache des Aufnahmekontextes zu sprechen).

Transnationale Bezüge werden von den Befragten generell als positiv bewertet, auch wenn durchaus ambivalente Haltungen sowie auch Unsicherheit bei den Sozialberatungsstellen auszumachen sind. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass etwas weniger als die Hälfte (44.4%) der Ansicht ist, Transnationale Bezüge würden «Integration» verhindern.

8 Die Erfahrungen der älteren Migrantinnen und Migranten

Wie bereits bei Kapitel 4.4 erwähnt, besteht das Sample aus Personen, deren geografischer Lebensmittelpunkt (Laubenthal & Pries, 2012, S. 400) in der Schweiz ist, auch wenn sie unterschiedlich häufig in ihrem Herkunftsland verweilen. Nur eine Person im Sample hat den geografischen Lebensmittelpunkt in zwei Ländern, befindet sich aber aktuell in der Schweiz.

In Kapitel 8.1 liegt der Fokus auf physischen Grenzüberschreitungen. Es werden verschiedene Muster der physischen Mobilität vorgestellt und zusammenfassend Faktoren dargelegt, welche die physischen Grenzüberschreitungen einschränken oder fördern. In Kapitel 8.2 geht es um transnationale Unterstützungsbeziehungen, die sowohl eine physische Grenzüberschreitung beinhalten können als auch nicht-physischer Art sein können. In Kapitel 8.3 wird auf Formen transnationaler Kommunikation eingegangen, während in Kapitel 8.4 symbolische Transnationalität thematisiert wird. In Kapitel 8.5 wird der Frage nachgegangen, welche (Beratungs-) Angebote der Sozialen Arbeit von älteren Personen mit Migrationshintergrund bei transnationalen Fragen genutzt und wie diese von den Betroffenen erlebt werden.

Die Namen bei den Zitate sind Pseudonyme. Einzelne Zitate wurden leicht gekürzt, was jeweils mit drei Punkten in einer Klammer gezeichnet ist. Ausserdem wurden leichte Anpassungen der Zitate²² vorgenommen, damit die Anonymität der Interviewpartnerinnen und -partner weitestgehend gewährleistet ist.

8.1 Physische Transnationalität

8.1.1 Muster der physischen Mobilität

Bei den interviewten Personen kann zwischen einer unterschiedlichen Intensität der physischen Mobilität unterschieden werden. Es gibt folgende Muster der geografischen Mobilität:

- Personen, die eher wenig Zeit im Jahr in ihren Herkunftsländern/-regionen verbringen, d.h. nie mehr als vier Wochen am Stück (Typus «geografisch Lokale»)
- Personen, die jeweils mehr als einen Monat pro Jahr im Herkunftsland verweilen (Typus «Pendlerinnen und Pendler»)
- Personen, die Kontakte zu mehreren Ländern pflegen, und dies in unterschiedlicher Häufigkeit tun (Typus «Multinationale»)
- Personen, die ihren Lebensmittelpunkt im Laufe des Lebens mehrmals ändern und in verschiedenen Ländern verankert sind (Typus «Transmigrantinnen und Transmigranten»)

Tabelle 7 zeigt die verschiedenen Mobilitätsmuster unseres Samples in einer Kreuztabelle auf, in welcher zwischen der Frequenz der Mobilität (tief, mittel/hoch, sehr hoch) sowie der Ausrichtung (binational oder multinational) unterschieden wird.

²² Zum Beispiel Veränderung des Geschlechts von Familienangehörigen.

Tabelle 7: Geografische Mobilitätsmuster im Sample

	<i>Tief</i> (Dauer der Aufenthalte jeweils bis zu 4 Wochen am Stück im selben Land)	<i>Mittel/Hoch</i> (Dauer der Aufenthalte mehr als einen Monat am Stück pro Jahr im selben Land oder mehrmals im Jahr einen Monat und mehr)	<i>Sehr hoch</i> (Lebensmittelpunktverlagerung mehrmals im Leben)
<i>Binational</i>	geografisch Lokale Alba, Biljana, Elena, Azira, Valeria	Pendlerinnen und Pendler Selma, José, Ernesto, Elvira, César	Transmigrantinnen und Transmigranten
<i>Multinational</i>	Multinationale Bakir, Halim, Vesna Murat		Ismet

Die Typologie weist kleinere Überschneidungen zwischen den verschiedenen Mobilitätsmustern auf, zum Beispiel beinhalten die Pendelaktivitäten von Selma auch multinationale Aspekte. Da sie aber einen Hauptbezugspunkt hat (die Türkei), zählten wir sie zum Typus der Pendlerinnen und Pendler.

In den folgenden Unterkapiteln werden die vier Arten der geografischen Mobilität beschrieben und mit Zitaten aus den Interviews illustriert. Dabei gehen wir insbesondere auf Gründe der tiefen Mobilität ein sowie auf die Bedeutung, welche die Besuche im Herkunftsland für die betreffenden Personen haben.

Typus «geografisch Lokale»

Fünf Personen aus den Interviews weisen dieses Mobilitätsmuster auf. Es zeichnet sich dadurch aus, dass die Aufenthalte im Herkunfts- oder in anderen Ländern in der Regel vier Wochen am Stück nicht übersteigen. Die betreffenden Personen verbringen «Ferien» in ihren Herkunftsländern, besuchen Verwandte, kümmern sich um Immobilien oder unterstützen pflegebedürftige Familienmitglieder, wenn die im Normalfall zuständigen Personen ausfallen.

Die kurzen Aufenthalte im Herkunftsland besitzen für die einen «Feriencharakter», für die anderen jedoch ausdrücklich nicht. So spricht Azira beispielsweise davon, dass es «einfach Ferien» waren, die sie im Herkunftsland verbracht habe, während Alba betont, dass sie «nicht in die Ferien gehe», sondern ins Herkunftsland reise, weil es eine moralische Verpflichtung sei, den Eltern zu helfen und auf das Haus zu schauen:

Wir haben ein Haus gebaut. Das hätten wir besser nicht gemacht. Aber jetzt, klar. Wir müssen dorthin gehen, weil wir es besitzen. Wir sind dazu verpflichtet. (Alba)

Die «geografisch Lokalen» verwenden demnach den Ferienbegriff, dies entweder, um sich davon abzugrenzen oder auch, um den Charakter des Aufenthaltes zu betonen. Bei den Pendlerinnen und Pendlern ist der Ferienbegriff in Zusammenhang mit den längeren Aufenthalten im Herkunftsland eher weniger anzutreffen.

Die Gründe für die tiefe geografische Mobilität der «geografisch Lokalen» sind unterschiedlich, sie liegen zum einen in Faktoren des Herkunftslandes, zum anderen in Faktoren, die sich eher auf die Lebenssituation in der Schweiz beziehen.

Faktoren in Zusammenhang mit dem *Herkunftsland* sind fehlende familiäre Kontakte und Bekanntschaften, die zu einer geringen geografischen Mobilität führen. Wer keine Immobilie im Herkunftsland besitzt,

reist tendenziell zudem weniger lange und häufig ins Herkunftsland oder nur, um kurz zur Immobilie zu schauen. Ein Zitat von Elena bringt die beiden erwähnten Punkte zur Sprache.

Ich habe kein Haus in Spanien und nichts. Ich habe nichts in Spanien. Das wenige Geld, das ich hatte, das habe ich hier. Hier bin ich und hier bleibe ich. Für mich Spanien... ich habe niemanden mehr dort. Meine Schwester ist gestorben, mein Vater, meine Mutter. Ich habe nichts dort. Was ich habe, das habe ich hier. Und sie (die Kinder) gehen nicht nach Spanien. (Elena)

Ein von der Schweiz weit entferntes Herkunftsland macht es ebenfalls schwierig, häufig dorthin zu reisen. Valeria beispielsweise geht nur alle zwei bis drei Jahre nach Südamerika. Auch bei Cesar, der ebenfalls aus Südamerika in die Schweiz migriert ist, zeigt sich diese Einschränkung der geografischen Mobilität ins Herkunftsland²³. Er macht zusätzlich auf die Unterschiede aufmerksam, die bei einer Migration innerhalb von Europa und bei einer Migration aus einem weit entfernten Land bestehen:

Als ich klein war, in Südamerika, da kam niemand zurück. Eine Schiffs- oder Flugreise bezahlen, das war... Du wusstest also, ich gehe, und ich bin gegangen. (Cesar)

Bezogen auf die *Lebenssituation in der Schweiz* zeigt sich bei unserem Sample, dass eine schlechte finanzielle Situation zu geringer Mobilität führen kann. Dies ist beispielsweise bei Azira der Fall, die aus finanziellen Gründen mehrere Jahre lang nicht ins Herkunftsland reisen konnte:

Ich war jahrelang nicht in den Ferien, denn ich konnte auch finanziell nicht. Ich bin erst vor einem Jahr das erste Mal in die Ferien gegangen. Ja. Nach vielen Jahren. (Azira)

Bei Azira könnte man von einer ungewollt tiefen Transnationalität sprechen. Sie identifiziert sich stark mit ihrem Herkunftsland, kommuniziert viel mit ihren Geschwistern dort, hat eine hohe Rückkehrorientierung (allerdings mit tiefen Realisierungschancen) und eine hohe mentale Transnationalität (siehe hierfür auch Kapitel 8.2).

Ein weiterer Faktor, der sich auf die Situation in der Schweiz bezieht, ist die gesundheitliche Situation der befragten Personen beziehungsweise diejenige ihrer Partnerinnen und Partner. Wer gesundheitlich eingeschränkt ist, reist weniger lange ins Herkunftsland.

Wichtig sind auch die familiären Bezüge und familiären Verpflichtungen in der Schweiz, die unsere Interviewten veranlassen, wenig transnational mobil zu sein. Manche Interviewpartnerinnen und -partner betreuen ein- oder mehrmals pro Woche ihre Enkelkinder, was sie in ihrer Mobilität einschränkt. So meint beispielsweise Alba:

Aber klar, die Kinder rechnen mit uns (und mit der Enkelbetreuung), damit sie arbeiten können. Wir können nicht einfach gehen, und das will ich auch nicht. (Alba)

Auch ein hoher Grad an Verbundenheit mit dem Aufnahmeland führt zu einer geringeren Mobilität. So betont beispielsweise Biljana, dass ihr Leben in der Schweiz sei und sie sich mit dem Aufnahmeland verbunden fühlt:

Ja, ich kann das schon erklären. Ich habe ein anderes Leben gelernt. Was heisst das? Das heisst, dass ich Disziplin habe. Ich habe da (im Herkunftsland) kein Vertrauen mehr. (...) Und die ökonomische Situation ist auch nicht so gut. Ich habe meine Geschwister da (im Herkunftsland) und die Familie sehr gerne, aber ein bisschen... Die haben eine eigene Familie. Und meine Familie ist in der Schweiz. Mein Leben ist da (in der Schweiz). (Biljana)

Die obigen Ausführungen zeigen auf, aus welchen Gründen die «geografisch Lokalen» in ihren Herkunftsländern weilen und weshalb sie sich weniger lange dort aufhalten wie andere Interviewpartnerinnen und -partner.

²³ Cesar pendelt allerdings ins Herkunftsland seiner Frau (Spanien), weshalb wir ihn zum Typus der «Pendlerinnen und Pendler» zählen.

In den folgenden Zeilen geht es um die Bedeutung, welche die kurzen Aufenthalte für die betreffenden Personen haben. Auch hier zeigt sich eine grosse Heterogenität bei den Befragten. Während der Aufenthalt für die einen eher eine Pflicht ist, erleben andere diesen als sehr positiv und können beispielsweise Aktivitäten ausleben, die ihnen im Aufnahmeland fehlen. So ist Valeria der Ansicht, dass ihre wenigen Besuche in Südamerika es ihr erlauben, sich «von etwas Unangenehmem zu befreien». Biljana fühlt sich wohl bei ihrer Familie (den Geschwistern und Neffen/Nichten) im Herkunftsland, nach einer gewissen Dauer hat sie aber auch wieder das Bedürfnis, in die Schweiz zurückzukehren, denn «die (die Geschwister/Neffen/Nichten) haben ihre eigene Familie» (siehe vollständiges Zitat oben).

Bei Alba ist der Aufenthalt nach einer gewissen Dauer eher negativ konnotiert, dies vor allem deshalb, weil sie sich in der Schweiz «zu Hause» fühlt und an ihrem Herkunftsort Veränderungen stattgefunden haben, die einen Aufenthalt dort unattraktiv machen (z.B. leerstehende Häuser).

Fallbeispiel Alba

Sie ist 66-jährig und Ende der 1970er-Jahre aus Spanien in die Schweiz eingewandert. Nun ist sie eingebürgert. Sie erlebte einen Aufstieg bei der Arbeit, spricht gut Deutsch, hat Kinder- und Enkelkinder in der Schweiz, betreut die Enkel mindestens einmal pro Woche und ist vernetzt mit Migrationsvereinen. Im Gegensatz zu ihrem Mann kann sie sich eine Rückkehr ins Herkunftsland nicht vorstellen.

Die Eltern und einzelne Geschwister leben in Spanien. Die Eltern sind zunehmend pflegebedürftig, werden in Spanien aber von Geschwistern und bezahlten Pflegepersonen gepflegt.

Alba geht pro Jahr ca. drei Wochen nach Spanien, um zu ihrem Haus zu schauen und ihre Eltern zu betreuen, wenn die üblichen Betreuungspersonen wegfallen.

Sie erlebt die grenzüberschreitende Mobilität eher als belastend. Es ist für sie ein Muss, nach Spanien zu gehen. Sie findet es langweilig an ihrem Herkunftsort (aufgrund leerstehender Häuser und wenig Kontakten) und stört sich an der eingeschränkten Mobilität vor Ort, dies, weil das alte Auto nur noch für ein paar Kilometer genutzt werden kann und es am betreffenden Ort keine Angebote des öffentlichen Verkehrs gibt.

Typus Pendlerinnen und Pendler

Als «Pendlerinnen und Pendler» bezeichnen wir in unserem Sample Personen, die einen Monat und mehr am Stück in ihren Herkunftsländern weilen. In unserem Sample sind es fünf Personen, die dieses Mobilitätsmuster aufweisen. Sie sind ursprünglich aus der Türkei, Spanien, dem ehemaligen Jugoslawien sowie Südamerika in die Schweiz migriert und weisen im Rentenalter eine hohe geografische Mobilität in ihre Herkunftsländer oder ins Herkunftsland ihrer Partnerinnen und Partner auf.

Meistens haben sie (oder ihre Kinder) am Herkunftsort eine Liegenschaft, in welcher sie während des Aufenthaltes leben können. Bei einer Person erfolgte der Immobilienkauf gemeinsam mit anderen Personen mit Migrationshintergrund am selben Ort, um sich im «Alter helfen zu können».

Die Interviewpartnerinnen und -partner pflegen bei ihren Aufenthalten ihre sozialen Kontakte, kümmern sich um Verwandte und strengen sich an, um sich vor Ort zu «integrieren». Die sozialen Kontakte im Ausland bestehen teilweise aus Personen, die ebenfalls in die Schweiz migriert waren, nun aber definitiv ins Herkunftsland zurückgekehrt sind, wie dies zum Beispiel im Zitat von Elvira sichtbar wird:

Wir haben Bekannte in Serbien oder so. Wir gehen auf Besuch. Wir haben viele Leute, die hier waren und die zurückgegangen sind. (Elvira)

Im Gegensatz zu den «Ferien», die die «geografisch Lokalen» machen, wenn sie sich kürzere Zeit in den Herkunftsländern aufhalten, besteht bei den Pendlerinnen und Pendlern auch ein gewisser Druck, sich am Herkunftsort zu «integrieren». Dies bedeutet beispielsweise, dass an Aktivitäten im Herkunftsland teilgenommen wird, man in Clubs geht, dem Nachbarn im Garten hilft oder Kurse besucht, um Personen kennenzulernen. Im Gegensatz zu kürzeren Aufenthalten vor der Pensionierung muss man nun selbst aktiv werden, oder wie es Cesar ausdrückt:

Man integriert sich in irgendeinen Club, um an Aktivitäten teilzunehmen, man kann nicht einfach zurückkommen und sagen: So, hier bin ich. (Cesar)

Es ist nicht so, dass man sich sagt, ah, heute bin ich hier und mache meine Arbeit, morgen fahre ich dorthin... diesen ganzen Emigrationsprozess macht man (nochmals) durch, sich anzupassen. (Cesar)

Wie einfach oder schwierig es ist, sich vor Ort zu «integrieren», hängt auch von den Örtlichkeiten ab. Während es in kleineren Dörfern, in welchen viele Häuser leer stehen und wenig Infrastruktur zur Verfügung steht, schwierig ist, ist es in grösseren Orten einfacher. Aber «es gibt keine Rezepte» für diese Integration, findet Cesar. Die Beziehung zu den Personen vor Ort ist herausfordernd, oder wie es Cesar ausdrückt:

Wir, die in der Fremde leben, idealisieren die Vergangenheit, und die Daheimgebliebenen idealisieren uns, die wir in der Fremde sind. Und wir haben falsche Hoffnungen. (Cesar)

Doch weshalb entscheiden sich die befragten Personen fürs Pendeln? Die Interviews zeigen, dass das Pendeln einerseits Ausdruck einer allgemeinen Lebensform sein kann. Andererseits äussert es sich in verschiedenen spezifischen Handlungsstrategien wie der Spar-, Sehnsuchtsbefriedigungs-, Gesundheits- oder Handlungskompetenzsteigerungs-Strategie. Durch das Pendeln kann ausserdem das zu Beginn der Migration geplante Konzept des «vorläufigen Aufenthaltes» und der Rückkehr sinnvoll umgewandelt werden in eine neue Lebensform und einen neuen Lebensplan, in welchem das Pendeln und nicht mehr die Rückkehr im Vordergrund steht. Dieser neue Plan passt besser zur aktuellen Lebenssituation, die sich anders als ursprünglich geplant entwickelt hat.

Wir haben unsere Eltern in Spanien gelassen, um hierher zu kommen. Und nun müssen wir unsere Kinder hierlassen, um nach Spanien auszuwandern. Das funktioniert nicht gut. Wir kommen und gehen... und so haben wir es viele Jahre gemacht und sind drei bis vier Monate in Spanien gewesen. (Ernesto)

Das im Interview von Ernesto erwähnte Erzählmuster, dass man die Eltern verlassen habe und deshalb die Kinder und Enkelinnen und Enkel nicht auch noch zurücklassen möchte, kommt in verschiedenen Interviews mit Spanisch-sprechenden Migrantinnen und Migranten vor. Die Begründung ist ein verbreitetes Erzählmuster, das handlungsleitend wird. Die Erzählung des «vorläufigen» Aufenthaltes und der damit verbundene Rückkehrwunsch scheint – zumindest in unserem Sample – von der Erzählung des Bleibens aufgrund familiärer Bindungen abgelöst zu werden.

Als «schöne Lebensform» bezeichnet José seine Pendelaktivitäten, die sich als «Normalität» in seinen Lebensalltag einfügen:

Es gibt keine Schwierigkeiten, es gefällt mir, dass ich die Möglichkeit habe, eine gewisse Zeit in Spanien zu sein und wieder hierher zu kommen. Ich komme auch gerne wieder hierher, weil ich Freunde habe und diese treffen möchte. Für mich ist das eine schöne Lebensform. (José)

Und auch für Ernesto ist das Pendeln eine Lebensform, die es ihm erlaubt, in «zwei Kulturen» zu Hause zu sein:

Man kann die Vorteile der einen und der anderen Kultur geniessen. Und die Nachteile der einen und der anderen. (Ernesto)

Neben gesundheitlichen Motiven (Pendeln in ein besseres Klima) hat diese Lebensform allerdings auch ökonomische Gründe und kann als Sparstrategie betrachtet werden. Die günstigeren Lebenskosten im Herkunftsland führen dazu, dass die Rentnerinnen und Rentner bei ihren Aufenthalten in den Herkunftsländern weniger Geld ausgeben als in der Schweiz. Da viele von ihnen finanziell in einer schlechteren Lage sind als gleichaltrige Personen mit vergleichbarem sozioökonomischem Status ohne Migrationshintergrund und häufig auf Ergänzungsleistungen verzichten (mehrheitlich, um ihre Immobilien nicht verkaufen zu müssen), sind sie auf geringe Lebensunterhaltskosten angewiesen.

In Bezug auf finanzielle Aspekte muss hier allerdings auch erwähnt werden, dass Pendlerinnen und Pendler sowie auch sporadisch Reisende vielfach mit finanziellen Erwartungen konfrontiert werden, die sie nicht erfüllen können (siehe hierzu auch Kapitel 8.2.).

Neben den ökonomischen Gründen können die Aufenthalte im Herkunftsland in positivem Sinne dazu führen, dass man sich endlich in der eigenen Sprache verständigen kann und dadurch selbstständig und handlungsmächtig wird, was im Aufnahmeland häufig nicht der Fall ist. Selma schildert eindrücklich, wie sie in der Schweiz sprachlich immer auf Hilfe angewiesen ist, dies als sehr belastend erlebt und in der Türkei auf einmal die Dinge selbst erledigen kann:

Wenn wir in die Türkei gehen, sind wir da komplett selbstständig, wir können alles selbst regeln. Das motiviert uns. (Selma)

Die interviewten Personen nennen aber auch Gründe, die das Pendeln einschränken. An erster Stelle sind hier die Familienangehörigen in der Schweiz zu nennen, vor allem die Kinder und Enkelkinder. Für viele sind sie der Grund, weshalb nicht zu lange und nicht zu häufig gependelt wird, oder wie es Selma ausdrückt:

Unsere Enkel vermissen uns. Sie sagen: «Oma, geh nicht für lange Zeit weg.» Insbesondere meine älteste Enkelin hängt sehr an mir, weil ich sie grossgezogen habe. Die Jüngere sagt wohl: «Ich vermisse den Opa.» Da habe ich gefragt: «Ich habe gehört, du vermisst nur Opa, warum nicht auch mich?» Die andere sagte dann: «Oma, bitte geh nicht wieder so lange weg.» Sie vermisst mich sehr. Sie sind zwar auch schon mit nach Istanbul für eine Hochzeit, aber dieses Jahr konnten sie nicht mitkommen. (Selma)

Wie bei den «geografisch Lokalen» wird auch von «Pendlerinnen und Pendlern» das Argument genannt, dass man sich in der Schweiz «mehr zu Hause» fühle. Ein schlechter Gesundheitszustand des Ehepartners oder der Ehepartnerin führt häufig dazu, dass weniger lange und weniger häufig gependelt wird (zum Beispiel im Falle von Elvira, deren Partner regelmässig gesundheitliche Unterstützung in der Schweiz benötigt).

Einschränkend wirken auch rechtliche Regelungen, so zum Beispiel die Vorgabe, dass EL-Beziehende nicht länger als 3 Monate im Jahr im Ausland weilen dürfen (siehe hierzu auch Kapitel 6 zu den rechtlichen Rahmenbedingungen). Zum Teil erleben die Befragten diese Regelungen als unnötige bürokratische Hürde.

Geografische Transnationalität kann auch zur Überforderung führen, dies insbesondere, wenn verschiedene familiäre Ereignisse an verschiedenen Orten passieren. Selma drückt dies folgendermassen aus:

Ich bin jetzt auch alt geworden, mir fällt das schwer, hier andere Angelegenheiten, dort andere Angelegenheiten. Zum Beispiel ist letztes mein kleiner Enkel krank geworden, man wusste nicht genau, was er hat. Dann hat die Frau meines Sohnes noch ein Kind bekommen, und alles kommt immer auf einmal, unsere Kräfte reichen nicht mehr aus, dem Ganzen hinterherzukommen. Wir können nicht mehr zwei Orte tragen. Es ist besser fest an einem Ort ein ruhiges Leben zu führen, aber wir sind halt quasi gezwungen hier zu leben. (Selma)

Mit zunehmendem Alter wird das Pendeln in der Häufigkeit und Dauer eingeschränkt. Auslöser kann zum Beispiel sein, dass das vorher funktionierende Auto nicht mehr fährt und damit die Mobilität im Herkunftsland eingeschränkt wird, während im Aufnahmeland diese Mobilität weiterhin aufrechterhalten werden kann, oder wie es Ernesto ausdrückt:

Wir haben kein Auto mehr. Um ins Zentrum der Stadt zu gelangen, brauchen wir nun ein Taxi, weil es zweieinhalb Kilometer sind. Vorher mit dem Auto konnten wir immer gehen und sie (die Ehefrau) sagt dann: hier (in der Schweiz) habe ich die Haltestelle des Trams. Ich kann das Tram jederzeit nehmen. Und dort (in Spanien) bin ich auf dich (den Ehemann) angewiesen oder neu aufs Taxi. (Ernesto)

Fallbeispiel Selma

Selma ist 67-jährig. Sie ist im Jahr 2001 unfreiwillig in die Schweiz eingereist (Fluchtmigration). Nach der Einwanderung in die Schweiz reiste sie aus politischen Gründen 11 Jahre lang nicht mehr in die Türkei.

Selma und ihr Mann gehen jeweils einmal im Jahr für drei Monate in die Türkei. Die Besuche haben für sie eine hohe Bedeutung, nicht zuletzt auch aus sprachlichen Gründen. Selma schätzt es sehr, in der Türkei im Alltag oder bei administrativen Angelegenheiten sprachlich selbstständig und unabhängig zu sein. Die Sprache verleiht ihr in der Türkei eine Handlungsmächtigkeit, die sie in dieser Form in der Schweiz nicht besitzt.

Aber nicht nur die geografische Mobilität ist bei Selma ausgeprägt, sondern auch andere relevante Aspekte einer transnationalen Lebensweise, wie zum Beispiel die grenzüberschreitende Kommunikation.

Die Bedeutung der transnationalen Beziehungen zeigt sich auch in verschiedenen Unterstützungsformen. Selma unterstützt ihre Familie in der Türkei finanziell, auch wenn sie sich selbst in einer finanziell schwierigen Lage befindet (EL-Bezug). Das transnationale soziale Netzwerk dient Selma zudem als emotionale Stütze. Weiter übernimmt sie auch betreuende Aufgaben (als ein Bruder erkrankte, reiste sie für drei Monate in die Türkei, um sich um ihn zu kümmern).

Den vielfältigen grenzüberschreitenden Bezügen entsprechend besitzt Selma einen ausgeprägten transnationalen Vergleichshorizont, der verschiedene (sprachliche, kulturelle, politische und materielle) Vergleichsdimensionen umfasst

Selma kann sich zwar grundsätzlich vorstellen, wieder in die Türkei zurückzukehren. Doch insbesondere aufgrund familiärer Verpflichtungen (Betreuung Enkelkinder) stellt eine Rückkehr für sie momentan keine realistische Option dar.

Typus Multinationale

Für das Mobilitätsmuster «Multinationale» ist charakteristisch, dass die betreffenden Personen Bezüge in mehrere Länder pflegen. Die Anwesenheit in einem Land beträgt maximal vier Wochen am Stück.

In unserem Sample haben vier Personen ein solches Mobilitätsmuster. Alle stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Diese Mobilitätsmuster kommen insbesondere aus den folgenden drei Gründen zustande: Erstens sind durch die kriegerischen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien in den Jahren 1991 bis 2001 viele Verwandte und Bekannte der Befragten in andere Länder geflüchtet, wodurch für die Interviewten verschiedene geografische Bezugspunkte entstanden. Zweitens stammen die Partnerinnen und Partner der Interviewten häufig aus anderen Ländern des ehemaligen Jugoslawiens als die Befragten. Der dritte Grund sind zweite Ehen, durch welche zusätzliche geografische Bezugspunkte entstehen.

Halim drückt die Situation des Verstreut-Seins folgendermassen aus:

Aber die Leute von meinem Land ... vom ehemaligen Jugoslawien... (da) war Krieg. Deshalb sind die Leute überall: in Amerika, Norwegen, Schweden, Italien. (...). Durch den Krieg sind viele Leute weggegangen. (...) Ein Onkel ist in Dänemark, ein anderer in Deutschland, der dritte in Kroatien, eine Tante war in Amerika, und das ist ... man kann nicht alle besuchen. (Halim)

Und eine Folge der Kriege und der damit einhergehenden Auswanderungen in verschiedene Länder ist gemäss Bakir:

Der Balkan ist fast leer. (Bakir)

Bei unseren Interviewpartnerinnen und -partnern sehen die geografischen Bezüge wie folgt aus: Bakir stammt ursprünglich aus Bosnien. Nach dem Tod seiner Eltern hat er aber keine für ihn wichtigen Bekannten und Verwandten mehr dort. Er besucht deshalb nur noch das Grab der Eltern und geht dann nach Kroatien zu seinen Schwestern. Halim ist fünf Wochen pro Jahr auf Reisen. Er besucht seinen Sohn aus erster Ehe in Kroatien, seine Schwester in Bosnien und ab und zu seinen Bruder in Italien. Vesna, die aus Bosnien stammt, besucht einmal im Jahr ihre Schwester, Nichten und Neffen in Bosnien und weitere Verwandte in Serbien und Kroatien. Murat, der aus dem heutigen Nordmazedonien in die Schweiz migriert ist, geht einen Monat pro Jahr dorthin auf Verwandtenbesuche und reist ab und zu in die Türkei zu seinen Onkeln mütterlicherseits.

Die Besuche in den Herkunftsregionen werden, wie bei den anderen Mobilitätstypen, unterschiedlich bewertet. Während die einen die verschiedenen «Mentalitäten» in den besuchten Ländern und Regionen schätzen und sie als Gewinn erachten, erleben andere die Verwandtenbesuche zunehmend als Pflicht und als ermüdend oder fühlen sich fremd bei ihren Aufenthalten, so zum Beispiel Murat:

Mein Geburtsland ist nicht mehr das, was es mal gewesen ist (...). Du bist ein Fremder. Wir laufen hierhin und dorthin. Ich besuche diejenigen, die ich kenne. Oder ein Fest, eine Hochzeit oder dergleichen. Und sonst gibt es nichts, was du machen kannst. Sonst ist alles ein Verlust, alles ist weg. (...) Ein Fremder bin ich hier und ein Fremder dort. (Murat)

Die Ermüdung nach den vielen Verwandtenbesuchen nennt beispielsweise Vesna:

Ich bin jeweils froh, wenn ich in die Schweiz zurückkomme. Ja, jeder möchte dich sehen, wenn du dort bist, weil du das ganze Jahr nicht dort gewesen bist. Und wenn du zu jedem gehst, das ist dann viel. Dann habe ich gesagt, jetzt bin ich zurück (in der Schweiz), jetzt muss ich mich ein paar Tage erholen. (Vesna)

Fallbeispiel Bakir

Bakir ist 75 Jahre alt. Er ist im Bosnienkrieg migriert.

Bei ihm zeigt sich ein transnationales Mobilitätsphänomen, das auch bei anderen Interviewten aus dem ehemaligen Jugoslawien zu beobachten ist: Familienmitglieder und Bekannte leben heute aufgrund der Kriegereignisse in den 1990er-Jahren verteilt auf verschiedene Länder auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens (aber auch in anderen Ländern und Kontinenten).

Seinen Herkunftsort in Bosnien besucht Bakir nur noch einmal im Jahr für etwa eine Woche. Mittlerweile hat er dort keine Familienmitglieder mehr. Als seine Mutter noch lebte, pendelte er zwischen der Schweiz und Bosnien und blieb insgesamt bis zu drei Monate. Wohnen tut er bei seinen Besuchen nach wie vor im Haus seiner Eltern.

Andererseits fährt er jedes Jahr für einen Monat zu seinen Schwestern nach Kroatien. Seine Frau kann ihn dabei aus gesundheitlichen Gründen nicht begleiten. Die Beziehungen zu seinen Schwestern bedeuten ihm sehr viel. Neben den physischen Besuchen telefoniert er regelmässig mit ihnen, und sie kommen ihn auch in der Schweiz besuchen.

Bakir unterstützt seine Schwestern auch finanziell. Seit der Pensionierung arbeitet er in den Sommermonaten, damit er ihnen auch im Rentenalter weiterhin Geld schicken kann, da seine AHV und EL dafür nicht ausreichen. Seine Mutter hatte er bis zu ihrem Tod ebenfalls finanziell unterstützt.

Politische und ökonomische Vergleiche zwischen der Herkunftsregion und der Schweiz bilden zentrale Inhalte von Bakirs mentalen transnationalen Bezügen. Dabei spricht er wiederholt über die aus seiner Sicht schlechte Wirtschaftslage in Bosnien und allgemein auf dem «Balkan».

Dieser transnationale Vergleichshorizont beeinflusst auch Bakirs Rückkehrorientierung. Anfängliche Rückkehrpläne hat er aufgrund der ökonomisch und politisch angespannten Lage in Bosnien und besseren Zukunftsaussichten für seine Kinder und Enkelkinder in der Schweiz verworfen. Gemäss Bakir wollten «alle Leute» am Anfang zurückkehren und würden dann doch in der Schweiz bleiben.

Typus Transmigrantinnen und Transmigranten

Pries (2010, S. 61) spricht von Transmigration als Migrationsform, die sich dadurch auszeichnet «dass der Wechsel zwischen verschiedenen Lebensorten in unterschiedlichen Ländern kein ein- oder zweimaliger Vorgang ist, sondern im Extremfall zu einem Normalzustand wird. Für den Transmigranten spannt sich der alltagsweltliche Lebensraum pluri-lokal übers Ländergrenzen hinweg zwischen verschiedenen Orten auf.»²⁴

In unserem Sample entspricht nur ein Fall diesem Mobilitätsmuster, weshalb wir diesen anonymisierten und pseudonymisierten Fall hier etwas ausführlicher darstellen.

Ismet ist aktuell 64 Jahre alt. Als etwa 30-jähriger migriert er aufgrund seines Studiums von der Türkei nach Österreich. Dort lernt er seine erste, aus der Schweiz stammende Frau kennen. Nach Abschluss seines Studiums ziehen sie zusammen in die Schweiz. Rund zehn Jahre nach der Einreise in die Schweiz lassen sie sich scheiden. In dieser Zeit promoviert Ismet und erwirbt die Schweizer Staatsbürgerschaft. Nach der Scheidung und aufgrund eines Jobangebots aus der Türkei verlagert sich sein geografischer Lebensmittelpunkt wieder in die Türkei. Er heiratet noch einmal und wird Vater einer Tochter. 20 Jahre später reiste er dann ein weiteres Mal in die Schweiz ein, diesmal mit seiner 16-jährigen Tochter, welcher er eine gymnasiale Ausbildung in der Schweiz ermöglichen möchte. Wie bei

²⁴ Im ersten sozialwissenschaftlichen Text, der Transnationalismus im Jahre 1992 als neuen analytischen Rahmen vorstellte, wurden Transmigranten folgendermassen definiert: «Transmigrants develop and maintain multiple relations – familial, economic, social, organizational, religious, and political that span borders» (Glick-Schiller et al., 1992, S. 1).

seiner ersten Auswanderung als junger Erwachsener handelt es sich also auch diesmal um eine bildungsbezogene Migration. Seine Frau bleibt in der Türkei zurück und lebt weiterhin dort:

Ich habe für das Kind neue Perspektiven gesucht. Neue Perspektiven, und auf Grund ihrer Sprachkenntnisse hatte ich gehofft, dass sie hier (in der Schweiz) Fuss fassen könnte und vielleicht zur Universität hierhin kommen könnte. (Ismet)

Bei Ismet handelt es sich damit insofern um einen «Transmigranten», als er seinen nationalen Lebensmittelpunkt mehrmals gewechselt hat, seine Migrationsbiografie also mehr als einen Wechsel des (anfänglichen) nationalstaatlichen Territoriums umfasst. Im Vergleich zu den anderen Interviewten bildet die Schweiz für Ismet insofern einen weniger beständigen Einwanderungskontext.

Seine aktuellen Verhältnisse in der Schweiz sind geprägt von einem sozialen Abstieg. Insbesondere finanzielle Schwierigkeiten erschweren die Lebenssituation von Vater und Tochter. Dadurch erleben sie mehrere prekäre Wohnsituationen. Die Kontakte zu früheren Bekannten können nicht mehr zur Unterstützung in der aktuellen schwierigen Situation genutzt werden. Vor allem die Tochter fühlt sich in der Schweiz sozial isoliert. Ismet ist aber in Kontakt mit verschiedenen Organisationen und Stellen, zum Beispiel mit dem schulpsychologischen Dienst, dem Sozialamt, der Pro Senectute, Ombudsstellen und weiteren Institutionen. Er setzt sich auf allen Ebenen und mit allen Ämtern dafür ein, dass das Ziel der Ausbildung seiner Tochter erreicht werden kann. Eine Liegenschaft in der Türkei, in welcher seine Frau lebt, führt zu aus seiner Sicht unrechtmässigen Leistungskürzungen in der Schweiz:

Und ich sagte: «Das (Eigentumswohnung) habe ich vor 20 Jahren bereits gekauft!» Und die meinten, ja, das sei schon ein Reichtum. Ich sei eigentlich gar nicht so arm. (Ismet)

Ismet bezieht eine Teilrente aus der Türkei und wird von seiner Frau in der Türkei zusätzlich unterstützt. Im Unterschied zu den anderen Interviewten kommt diese Transferrichtung (Herkunftsland → Aufnahmeland) selten vor, eher verbreitet ist eine finanzielle Unterstützung in die andere Richtung (Aufnahmeland → Herkunftsland) (siehe hierzu Kapitel 8.2.2). Doch nicht nur diesbezüglich unterscheidet sich Ismet von anderen Interviewten. Er ist aufgrund seiner Sprachkenntnisse und seines Bildungsabschlusses besser in der Lage, sich bei den entsprechenden Institutionen und Stellen Hilfe und Unterstützung zu holen und sich so für sich und seine Tochter einzusetzen.

8.1.2 Förderliche und hinderliche Faktoren

Die vorliegende Studie beinhaltete unter anderem die Frage, welche Faktoren eine transnationale Lebensweise älterer Migrantinnen und Migranten begünstigen und erschweren. Aus rechtlicher Sicht wurden in Kapitel 6 bereits die wichtigsten Faktoren dargelegt, welche einen Einfluss auf die transnationale geografische Mobilität haben. Es sind dies Regelungen im Sozialversicherungs- und Migrationsrecht. Insbesondere im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV führen Aufenthalte von mehr als drei Monaten im Jahr zu Leistungseinstellungen, unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Antragstellenden. Das Migrationsrecht schränkt Aufenthalte ausserhalb der Schweiz ab 6 Monaten im Jahr ein.

In Tabelle 8 werden Faktoren zusammengefasst, die bei den befragten Personen geografische Transnationalität einschränken oder ermöglichen.

Tabelle 8: Faktoren, welche geografische Mobilität begünstigen oder einschränken

<i>Transnationale geografische Mobilität</i>	
<i>begünstigend</i>	Immobilie im Herkunftsland Enge familiäre Bezüge (inkl. Verpflichtungen) im Herkunftsland Finanziell prekäre Lage im Aufnahmeland (Transnationalität als Sparstrategie) Erfolgreiche «Re-Integration» im Herkunftsland Grössere Herkunftsorte mit einer gewissen Infrastruktur (keine «toten Dörfer») Klimatische Bedingungen am Herkunftsort Verwandte, die ins Herkunftsland zurückgekehrt sind Schweizerische Staatsbürgerschaft Transnationaler Habitus (siehe Ismet)
<i>einschränkend</i>	Schlechter Gesundheitszustand der älteren Migrantinnen und Migranten oder ihrer (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner Hohe Verbundenheit mit Aufnahmeland Familiäre Bezüge im Aufnahmeland (inkl. Verpflichtungen, z.B. zur Enkelkinderbetreuung) EL-Bezug Grosse geografische Distanz des Herkunftslandes zur Schweiz Fehlende Infrastruktur im Herkunftsland (öffentlicher Verkehr, Gesundheitssystem u.a.) Unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse von (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partnern

Da die in Tabelle 8 dargestellten Faktoren bereits in Kapitel 8.1 im Detail dargestellt wurden, soll hier nur noch auf das Thema des Immobilienbesitzes im Herkunftsland näher eingegangen werden. Liegenschaften im Herkunftsland sind ein zentrales Thema in Beratungsstellen und stellen sich auch in den Interviews als wichtiger Faktor bei Transnationalitätsentscheiden heraus. Dies in vielfacher Hinsicht: Erstens besteht ein Zusammenhang zwischen Immobilienbesitz und Ergänzungsleistungsbezug: Wer Immobilien im Herkunftsland besitzt, erhält in der Regel keine Ergänzungsleistungen, da diese zum Vermögen dazugerechnet werden. Für viele ältere Migrantinnen und Migranten stellt sich deshalb die Frage, ob sie auf Ergänzungsleistungen verzichten können und dafür ihre Immobilie im Herkunftsland behalten, oder ob sie ihre Immobilie verkaufen und dadurch EL-Beziehende werden. Dadurch reduzieren sich aber die Möglichkeiten eines längeren Aufenthaltes im Herkunftsland (durch rechtliche Regelungen und durch das Fehlen einer Bleibemöglichkeit im Herkunftsland).

Zweitens bestehen Zusammenhänge zwischen EL, Immobilienbesitz und Entscheiden zur Auswanderung. Die Interviewpartnerinnen und -partner berichten beispielsweise von Fällen, bei welchen der Entscheid für die Immobilie und gegen den EL-Bezug zu einer definitiven Rückkehr ins Herkunftsland geführt habe:

Wir kennen aber Leute, die es (die EL) nötig gehabt hätten und nach Spanien zurückkehren mussten, weil sie nichts mehr zum Leben hatten. Da es nicht zum Leben reichte, hätten sie Ergänzungsleistungen beantragen müssen. Aber sie hatten ein Haus in Spanien. Man müsse das Haus verkaufen und sobald das Geld des Verkaufes aufgebraucht sei, könne man beantragen. (Alba)

Drittens lösen Regelungen in Bezug auf EL und Immobilien bei älteren Migrantinnen und Migranten häufig Unverständnis aus und fördern eine negative Einstellung gegenüber Behörden, beispielsweise, wenn nicht deklarierte Liegenschaften zu hohen Bussen führen, wodurch die Betroffenen in prekäre finanzielle Situationen geraten können:

Zum Beispiel: Da gab es zwei oder drei Leute, die besaßen das Haus ihrer Eltern. Das wurde entdeckt, dann gab es eine Strafe, ich glaube, die bekamen dann eine Strafe von 150'000. Sie sind völlig verschuldet. Sie können das in Spanien nicht verkaufen, und hier haben sie das Geld nicht. (Cesar)

Ein weiteres Problem stellt aus Sicht der Interviewten die «Überbewertung» der Immobilien dar, die zu hohen Steuern in den Herkunftsländern führen und zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz Ergänzungsleistungen zu erhalten. Bei Ismet beispielsweise wurde seine Immobilie in der Türkei, in welcher seine Frau wohnt, bei der Berechnung von Sozialhilfeleistungen angerechnet, was er als ungerecht empfindet:

Und darauf waren sie (vom Sozialamt) dann auch scharf und meinten, ja, ich hätte eigentlich gute (...) Vermögensverhältnisse. Und ich sagte: «Das habe ich vor vielen Jahren bereits gekauft!» Und die meinten, ja, das sei schon ein Reichtum. Ich sei eigentlich gar nicht so arm. Will ich auch nicht sein, (es ist) aber es ist ein mühsamer Kampf, oder? (Ismet)

Zusammengefasst gesagt ist bei der Berechnung von Leistungen, die von der Schweiz ausbezahlt werden, eine transnationale Komponente auszumachen, dies insbesondere bezogen auf Immobilien im Ausland. Diese transnationale Komponente der Sozialleistungen beeinflusst die transnationalen Entschiede älterer Migrantinnen und Migranten.

8.2 Transnationale Unterstützungsbeziehungen

Transnationale Unterstützungsbeziehungen bilden neben der geografischen Mobilität eine weitere wichtige Dimension der Transnationalität. Sie zeigen sich in unseren Interviews sowohl in physischer als auch in nicht-physischer Form. Dabei kommen verschiedene materielle und nicht-materielle Ressourcen zum Einsatz. Grenzüberschreitende Unterstützungsnetzwerke können Geldtransfers und Geschenke ebenso beinhalten wie die Pflege von erkrankten oder älteren Familienmitgliedern, die Betreuung von Enkelkindern, die Ausübung spezifischer Tätigkeiten wie beispielsweise Immobilienwartung oder administrative Hilfe oder aber auch die emotionale Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen. Wir gehen zunächst auf die physischen Hilfsformen ein.

8.2.1 Physische Unterstützungsformen

Eine physische transnationale Form der Unterstützung bildet die Betreuung und die Pflege von Familienangehörigen bei Erkrankungen oder altersbedingter Pflegebedürftigkeit. So unterstützt Selma ihre Familie nicht nur finanziell, sondern reiste auch einmal für drei Monate in die Türkei, um ihren kranken Bruder zu betreuen:

Deswegen muss man halt manchmal auch beispielsweise bei so Gesundheitsangelegenheiten in die Türkei. Als mein Bruder erkrankt ist, musste ich zum Beispiel nach Ankara, um mich um ihn zu kümmern. Und dann habe ich ihn nach drei Monaten verloren. Manchmal gibt es auch solche unvermeidbaren Angelegenheiten, weswegen man halt einfach gehen muss. (Selma)

Dass Selma hier von «muss man» und «gehen muss» spricht, deutet auf den Verpflichtungscharakter von familiären Unterstützungsbeziehungen hin. Auch Alba spricht diesen Pflichtaspekt an, tut dies aber noch expliziter als Selma:

Aber jetzt gehen wir im Oktober, weil ich gehen muss. Ich gehe für zwei Wochen, weil meinen Eltern jemanden brauchen. Meine Schwester ist die, die sie pflegt...Es ist kompliziert. Also werde ich gehen, um auf meine Eltern zu schauen. Also ich gehe nicht in die Ferien. Ich gehe, weil es eine moralische Verpflichtung ist. (Alba)

Die betreuende und pflegerische Unterstützung verläuft nicht nur in eine Richtung, beziehungsweise es kommen auch Familienmitglieder in die Schweiz, um hier von ihren Kindern betreut zu werden. Dies ist beispielsweise bei Elena und ihrer Mutter der Fall:

Danach habe ich meinen Vater in die Schweiz gebracht, weil meine Mutter starb und meine Schwester. Ich brachte meinen Vater hierher, weil er alleine blieb. Da hatte ich auch wieder sehr viele Probleme, weil sie (von der Gemeinde) mir den Wohnsitz nicht geben wollten und auch nicht gaben... Aber ich möchte Papa hier haben, weil ich nicht eine Person, die 80 und mehr ist, nach Spanien schicken kann. (Elena)

Wie sich im folgenden Zitat von Vesna zeigt, kann bei Pflegebedürftigkeit im Alter aber auch die Rückkehr ins Herkunftsland eine transnationale Handlungsoption darstellen:

Und mein Neffe hat gesagt: «Nein, nein, nein, es gibt kein Altersheim, nichts. Du bleibst zuhause bei uns. Und wir pflegen dich da. Oder wir können auch eine Krankenschwester holen, dass sie dich einfach pflegt und so.» (Vesna)

Während heute die Eltern der Interviewten auf Betreuung und Pflege durch ihre Kinder angewiesen sind, konnten sie früher auch selbst familiäre Unterstützung leisten. So etwa mit der Betreuung der Enkelkinder:

Am Anfang war meine Mutter hier, einfach so sechs Monate oder noch mehr und nachher habe ich das Kind in die Kinderkrippe gebracht und später in den Hort und in die Schule auch. (Elvira)

Bei Biljana dagegen war es so, dass sie mit ihrem ehemaligen Mann einreiste und die beiden Töchter zunächst im Herkunftsland bei den Grosseltern blieben. Die Töchter reisten nach, nachdem sie als Ehepaar die C-Bewilligung erhalten hatten:

Oder die Kinder, die sind bei den Grosseltern geblieben und wir sind gekommen einfach... Und ja, nachher haben wir die B-Bewilligung und danach die C-Bewilligung erhalten...Also sind danach unsere Kinder gekommen in die Schweiz, zum Glück. (Biljana)

8.2.2 Nicht-physische Unterstützungsformen

Die finanzielle Unterstützung stellt bei vielen Interviewten ein Charakteristikum des transnationalen Netzwerks dar. Bezüglich Ressourcenherkunft und -nutzung zeigt sich dabei ein relativ deutliches Bild. Die Überweisungen erfolgen fast ausschliesslich unidirektional von der Schweiz aus. Insofern dokumentieren sich in den finanziellen Unterstützungsbeziehungen auch transnationale Ungleichheitsverhältnisse. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Interviewten über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um Familienangehörige oder andere Mitglieder des transnationalen Netzwerks zu unterstützen. Entsprechend beantwortet Valeria die Frage, ob sie Personen im Herkunftsland finanziell unterstütze:

Ich kann das nicht machen, weil mein Geld reicht (lacht), um für mein Haus zu bezahlen, die Versicherung, die ganzen Dienstleistungen und zum Essen und für Transport. Es ist nichts, was ich im Überfluss habe. (Valeria)

Einzelne Interviewte wie beispielsweise Selma unterstützen ihre Familienmitglieder aber auch trotz der eigenen schwierigen finanziellen Situation:

Also wenn es sein muss, machen wir das. Aber das heisst auch immer, dass wir dann bei uns selbst den Gürtel etwas enger schnallen müssen. Wenn jemand etwas braucht, helfen wir natürlich, aber wir selbst müssen dann kürzertreten. Weil, du weisst es, das Geld, das sie uns geben, ist sehr begrenzt. Wir müssen es hier sehr bewusst ausgeben, damit wir einigermaßen gut leben können. (Selma)

Und Bakir, der wie Selma ebenfalls Ergänzungsleistungen erhält, arbeitet sogar im Sommer, um seine Schwestern in Kroatien auch nach der Pensionierung weiterhin unterstützen zu können:

Ich arbeite noch über den Sommer... von diesem Geld unterstütze ich meine Schwestern. Nicht so viel, aber das ist genug. Weil das ist... ich verdiene nicht so viel, aber genug ist es. (Bakir)

Während Bakir seine Schwestern weiterhin unterstützt, haben andere Interviewte aus dem ehemaligen Jugoslawien wie Vesna ihre Familien während den post-jugoslawischen Kriegen in den 1990er-Jahren unterstützt und seither nicht mehr.

Diese temporäre Form der finanziellen Unterstützung zeigt auf, dass es nicht nur strukturelle Wohlstandsunterschiede sind, die transnationale Geldtransfers veranlassen. Auch lokale gesellschaftliche

und politische Entwicklungen und Konflikte können transnationale Unterstützungsbeziehungen vorübergehend beeinflussen.

Der Transfer von finanziellen und materiellen Ressourcen verläuft wie gezeigt in den meisten Fällen einseitig, unterstützt werden mehrheitlich die Familienmitglieder in den Herkunftsländern. Es gibt jedoch auch Interviewte, die selbst auf Unterstützung angewiesen waren und sind. Dabei kann die schlechte Wirtschaftslage im Herkunftskontext insofern prekäre Folgen haben, als bei finanziellen Problemen nicht auf das transnationale soziale Netzwerk zurückgegriffen werden kann. Diese Konstellation wird deutlich im folgenden Zitat von Azira, die als alleinerziehende Mutter mit fünf Kindern jahrelang mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und in dieser Zeit nicht durch ihre Familienmitglieder in Bosnien unterstützt werden konnte:

Vor allem die aus Bosnien. Unglaublich. Dort ist es immer noch ganz schlimm, ein ganz schlimmes Leben. Dort leben Menschen nur zum Überleben. Es ist unmöglich, dass die jemandem helfen. Leider ist diese Zeit so. Jeder schaut für sich, ja. Dass man irgendwie auskommt, ja. (Azira)

Es kommt aber auch vor, dass (bescheidene) Geldbeträge aus dem Herkunftsland in die Schweiz überwiesen werden können. So wird beispielsweise Ismet, den wir als Transmigrant vorgestellt haben, unterstützt von seiner Frau in der Türkei.

Im Zusammenhang mit transnationalen Geldtransfers und Geschenken sprechen die Interviewten auch Haltungen und Erwartungen von Familienmitgliedern, Verwandten und Bekannten in den Herkunftsländern an. Ein spanischstämmiger Interviewter kommt beispielsweise auf den «Stolz» der Menschen in Spanien zu sprechen:

Nein die Spanier sind ziemlich stolz und sie sagen: Wir haben auch Geld. Vielleicht sogar das Gegenteil. Im Sinne von: Uns geht es hier gut. Wir brauchen das nicht, dass du etwas bezahlst. Bei mir ist das so. Ich weiss nicht, wie es bei anderen ist. Ich weiss nicht, ob sie wirklich (bezahlen) können, aber sie sind stolz, dass sie bezahlen können. (Jose)

Cesar beklagt sich dagegen über die Erwartungshaltungen in seinem Dorf gegenüber Auswanderinnen und Auswanderern:

Es ist traurig, weil, von den Nachbarn bis zu anderen Leuten, alle denken, wenn du emigriert bist, dann fällt es dir nur so in den Schoss...Und alle erwarten mehr, als du geben kannst. Das ist die Mentalität, leider sieht man das an vielen Orten, viel zu oft. Der, der geblieben ist, ah, dem anderen ist es besser ergangen als mir. Das betrifft die Familie wie auch die Nachbarn, und oft musst du auf die Bremse treten oder Grenzen ziehen. (Cesar)

Neben den finanziellen und materiellen Hilfsleistungen sind die nicht-physischen transnationalen Interaktionen auch durch die emotionale Unterstützung gekennzeichnet. Im Gegensatz zu den finanziellen Ressourcen erfolgt der Austausch hierbei stärker multidirektional. Dies zeigt sich besonders deutlich bei Valeria. Ihre Schwestern in Südamerika, zu denen sie wöchentlich telefonischen Kontakt hat, stellen eine wichtige emotionale Stütze für sie dar und sie gleichzeitig für ihre Schwestern:

Ja. Das ist das Wichtigste. Weil, wie ich zu sagen pflege, kein besseres Vertrauen als das zu meinen Schwestern, meiner Familie. Egal welche Sache, egal welches Problem, wir reden darüber. Sie trösten mich. Ich tröste sie. (Valeria)

Die emotionale familiäre Unterstützung ist auch für Azira, die wie erwähnt nicht finanziell unterstützt werden konnte durch ihre Familie in Bosnien, von grosser Bedeutung. Insbesondere im Zusammenhang mit ihren Eheproblemen und der Scheidung war sie auf die emotionale Unterstützung ihrer Familienmitglieder angewiesen:

Sie haben unterstützt, in Vielem. Vor allem, dass ich nicht wahnsinnig werde. Ja, doch. Sie haben mir viel geholfen in allem, ja. (Azira)

Insgesamt zeigen sich in unseren Interviews also vielfältige physische (Betreuung und Pflege) und nicht-physische (Geldtransfers, Geschenke und emotionale Unterstützung) transnationale Hilfsformen. Diese stellen zentrale Merkmale transnationaler sozialer Netzwerke dar. Die finanziellen und materiellen Unterstützungsleistungen erfolgen vorwiegend unidirektional von der Schweiz aus. Die anderen Formen der Unterstützung verlaufen dagegen multidirektional und zeichnen sich entsprechend durch grössere Gegenseitigkeit aus.

8.3 Transnationale Kommunikation

Eine naheliegende und bekannte Form der nicht-physischen Transnationalität bildet die Kommunikation zu Familienmitgliedern, Verwandten und Bekannten in Herkunfts- und anderen Ländern. Wie Pries (2010, S. 67) schreibt, kann diese «über Telefon und Internet hergestellte 'kommunikative Nähe' (...) zwar eine direkte physische Präsenz nicht ersetzen, sie kommt aber einer Face-to-Face-Situation recht nahe». Eine solche, nicht-körperliche Nähe lässt sich insbesondere mit neueren digitalen Kommunikationstechnologien wie Messaging-Apps oder Videotelefonie-Diensten herstellen.

Die Mehrheit unserer Interviewten hat vorwiegend telefonischen Kontakt, einige benutzen dafür auch Videotelefonie-Programme. Einzelne Interviewpersonen gaben an, nebst dem Telefonieren noch zusätzlich per SMS, «WhatsApp», «Facebook» und/oder E-Mail zu kommunizieren. Unabhängig von der technischen Form lässt sich insgesamt festgehalten, dass die transnationale Kommunikation für die interviewten Personen, wenn auch in unterschiedlichen Regelmässigkeiten und Bedeutungsgraden, eine alltagsweltliche Konstante darstellt.

Die Alltagsrelevanz und subjektive Bedeutung der transnationalen Kommunikation zeigt sich sowohl bei physisch mobileren als auch bei weniger mobilen Interviewpersonen. Biljana, die als «geografisch Lokale» ein- bis zweimal im Jahr für rund drei Wochen nach Serbien fährt, pflegt ihr transnationales Familiennetzwerk mithilfe von Telefon- und Messaging-Apps.

Über Viber, also Viber oder WhatsApp habe ich mit der Familie Kontakt. Sonst Facebook habe ich nicht. (...) Nein, nein. Ich habe Kontakt mit der Familie und mit ein paar meiner Kolleginnen. Ich habe eine Schwägerin von meinem Ex-Mann, ich habe mit der ganzen Familie guten Kontakt. Und ja, ich habe gute soziale Kontakte unten und da in der Schweiz auch. (Biljana)

Auch der «Pendler» José, der mit seiner Frau zweimal im Jahr insgesamt zwei bis drei Monate in seinem Haus in Spanien verbringt, telefoniert regelmässig mit seinen dortigen Verwandten.

Normal, wir bleiben in Kontakt mit den Leuten dort via Telefon, einmal in zwei Wochen oder einmal im Monat oder wenn etwas passiert, telefonieren wir öfter. Sonst einmal in zwei Wochen, einmal im Monat. Es hängt von der Situation ab. Weil jetzt müssen wir auch ein bisschen schauen, weil das finanzielle Budget lässt keinen Luxus zu. (Lacht). Weil nach der Pensionierung ist es etwas anders. Das Leben. (José)

Neben den regelmässigen Kontakten ein- bis zweimal im Monat telefonieren José und seine Frau also auch bei bestimmten Vorkommnissen («wenn etwas passiert») mit ihren Familienmitgliedern in Spanien. Das «Normal» zu Beginn des Zitats verweist auf die alltagsweltliche Selbstverständlichkeit der telefonischen Kontakte. Während José die Telefonkosten als einschränkenden Faktor thematisiert, erwähnt Ernesto, der drei bis vier Monate im Jahr in Spanien lebt, hingegen die kostengünstigen Pauschaltarife:

Am Telefon schon. Früher viel über das Internet. Aber jetzt sind die Telefonpreise ja wieder gesunken. Wir haben zum Beispiel einen Tarif, bei dem wir gratis auf ein Festnetz in Spanien anrufen können. Das ermöglicht es, Stunden mit den Leuten dort zu sprechen. (Ernesto)

Von den technischen und finanziellen Vorteilen heutiger Kommunikationsmittel können insbesondere auch diejenigen profitieren, die aufgrund der grossen Distanz nicht so oft in ihr Herkunftsland reisen können. So beispielsweise Valeria, die wöchentlich mit ihren Schwestern in Südamerika telefoniert:

Immer über WhatsApp. Wir (Valeria und ihre Schwestern) reden zwei oder drei Mal pro Woche über WhatsApp. Der Kontakt ist so einfach mit dieser neuen Technologie. Das ist sehr einfach. ... Als es Telefonkabinen gab. Damals ja. In den Telefonkabinen. Dann vor dem Natel per Telefon...Und jetzt, ja, jetzt können wir reden. Meine zweitälteste Schwester, die kein WhatsApp und nichts hat, klar, die rufe ich per Telefon an. Aber Telefon vom Festnetz aus. (Valeria)

Die kostengünstigen digitalen Kontaktmöglichkeiten werden auch genutzt für die Kommunikation zu Familienmitgliedern, Verwandten und Bekannten in anderen Ländern. Auf diese Weise können, wie sich beispielsweise bei Bakir zeigt, auch die diversen Kontakte in grösseren multinationalen Netzwerken einfacher aufrechterhalten werden:

Was, was noch so wichtig ist für mich, das Internet, Facebook. Ich habe so viele Kontakte mit meinen Bekannten aus meiner Stadt und Verwandten, welche in der ganzen Welt sind. Fast in der ganzen Welt. (Bakir)

Instant-Messaging- und Videotelefonie begünstigen aber nicht nur die Kommunikation mit den Eltern oder Geschwistern, sondern ermöglichen auch eine audiovisuelle Teilnahme am Leben von neugeborenen Familienmitgliedern. So erzählt Vesna, deren transnationales soziales Netzwerk sich über verschiedene Länder erstreckt, wie sehr sie sich jeweils über Bilder des Kindes ihres Neffen in England freue.

Ein Neffe von so vielen Neffen (...) ist auch in England. Und jetzt hat er am Samstag ein Baby bekommen. Und so herzlich, er hat mir sofort (ein Bild) geschickt. So süß. (lacht). Die Kleinen sind so herzlich. (Vesna)

8.4 Symbolische Transnationalität

Die transnationale Lebensweise unserer Interviewten ist neben der physischen Mobilität, den grenzüberschreitenden Unterstützungsbeziehungen und der transnationalen Kommunikation auch durch verschiedene symbolische Bezüge gekennzeichnet. Diese sind über alle Fälle hinweg vielfältig ausgeprägt und äussern sich in unterschiedlichen Relationen zu den anderen Formen der Transnationalität. Ausgehend vom Interviewmaterial unterscheiden wir die folgenden zwei symbolischen Bezugsdimensionen: *Mentale Grenzüberschreitungen* und *transnationale Zugehörigkeit*. Im Vergleich zur transnationalen Kommunikation handelt es sich hierbei um nicht-interaktive symbolische Grenzüberschreitungen, die jedoch insofern soziale Bezüge aufweisen, als sie sich auf familiäre, verwandtschaftliche und freundschaftliche transnationale Netzwerke beziehen.

8.4.1 Mentale Grenzüberschreitungen

Während hinsichtlich der geografischen Transnationalität bei den meisten Interviewten eine lokale Fixierung, ein geografischer Lebensmittelpunkt ausgemacht werden kann, ist die mentale Transnationalität stärker durch ein dynamisches Hin und Her geprägt. In diesem Sinne kann mit Bezug auf den physischen Mobilitätstyp «Pendlerin und Pendler» auch von einem *mentalen Pendeln* gesprochen werden, welches sich auch bei den «geografisch Lokalen» zeigt. Eine geringe physische Mobilität *kann* also auch mit ausgeprägten mentalen Pendelbewegungen einhergehen.

Diese mentale Ausprägung der symbolischen Transnationalität äussert sich in den Interviews insbesondere in Form eines *transnationalen Vergleichshorizontes*, der sich in unseren Analysen als ein zentrales Element der subjektiven Erinnerungsräume und Alltagsorientierungen herausstellte. Dieser Vergleichshorizont, der auf unterschiedliche Weise auch die geografischen Handlungsstrategien beeinflusst, basiert in der Regel auf diversen, miteinander verknüpften gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen und/oder kulturellen Vergleichsdimensionen. Insofern kann auch von einem *mehrdimensionalen transnationalen Vergleichshorizont* gesprochen werden.

Anhand von exemplarischen Zitaten sollen im Folgenden die verschiedenen Vergleichsdimensionen dargestellt werden. Ein gesellschaftlicher Bereich, der öfters verglichen wird, ist das politisch-behördliche System beziehungsweise die Qualität behördlicher Dienstleistungen. So meint etwa Ernesto:

Spanien ändert sich auch, aber die Bürokratie dort ist nicht wie hier... Die Bürokratie funktioniert in der Schweiz, in Spanien nicht. Die Leute, die hier sind und nach Spanien gehen, merken das. Und es gibt welche, die sich nicht daran gewöhnen können. Es gibt wenige, die definitiv zurückkehren, aber es gibt solche. (Ernesto)

Ernesto spricht hier einerseits das im Vergleich zur Schweiz weniger gut funktionierende politisch-behördliche System in Spanien an. Andererseits verbindet er die damit verbundenen Schwierigkeiten auch mit der Rückkehr ins Herkunftsland. Die Vertrautheit mit den Verwaltungsstrukturen und -vorgängen in der Schweiz würde ein Leben im Alter in Spanien erschweren. An einer weiteren Stelle illustriert er seine Einschätzung zur politischen Situation in Spanien anhand eines Gesprächs mit Personen, die nach der Pensionierung zurückgekehrt sind:

Wenn wir nach Spanien gehen und mit Leuten sprechen, zeigt sich Folgendes: Einige haben sich gut installiert und fühlen sich wohl, aber andere sagen, dass sie in einem schlechten Moment die Schweiz verlassen hätten und sie sagen «du hast Glück gehabt. Hier ist ein politisches Chaos». Hier in der Schweiz wissen wir ja auch, dass politisch auch nicht alles perfekt ist, aber es funktioniert. Es funktioniert wenigstens. (Ernesto)

Auch andere Interviewte nehmen ähnliche positive Bewertungen von behördlichen Strukturen und Vorgängen in der Schweiz vor. Vesna berichtet beispielsweise, dass sie in der Schweiz weniger lang anstehen müsse bei Ämtern als in Bosnien. Sie bemängelt aber auch gleichzeitig die hohen Kosten bestimmter administrativer Dienstleistungen in der Schweiz:

Wenn sie irgendwo die Tür aufmachen im Stadthaus oder der Gemeinde oder so, müssen sie immer Minimum 50 Franken bei sich haben... Ja, es kostet 50, 30 Franken. Es kostet 20 Franken. Und das finde ich einfach zu viel. Das finde ich zu viel (lacht)... Oder da denke ich mir, ja, nein, das darf nicht sein nur für dieses Papier. Aber es ist so. Es ist so. Man muss alles bezahlen. (Vesna)

Die politischen Verhältnisse im Herkunftskontext werden auch von den Interviewten aus dem ehemaligen Jugoslawien problematisiert. Bakir spricht u.a. politische Schwierigkeiten zwischen verschiedenen Nationalitäten in Bosnien an. Er ist der Ansicht, dass diese in der Schweiz nicht so gross seien:

Wir sind jetzt da in dieser Gesellschaft, alle balkanischen Leute zusammen. Hier (...) hat es verschiedene Nationalitäten. Es gibt keine Probleme damit. Aber dort machen Politiker immer politische Probleme, die einen gegen die anderen Nationalitäten. Und immer machen sie Feuer. Das ist nicht so gut. (Bakir)

Im Rahmen seines transnationalen Vergleichshorizontes bewertet Bakir auch die ökonomische Situation in den post-jugoslawischen Staaten kritisch:

Weil in Kroatien ist es nicht so gut. Das ist der Balkan, der ganze Balkan ist kaputt. Nur in Slowenien ist es vielleicht etwas anders als in den anderen, älteren Ländern. Weil vorher, im ehemaligen Jugoslawien, war es so gut entwickelt... In meiner Stadt, es ist, es ist nicht so eine grosse Stadt, waren 15'000 Leute beschäftigt. Jetzt gibt es vielleicht noch 1'000, 1'000 oder weniger, vor allem in der Administration. In der Schul- und Spitaladministration, aber so wenig in richtigen Betrieben. Ohne Arbeit keine Zukunft. (Bakir)

Bakir vergleicht hier nicht nur die ökonomischen Rahmenbedingungen zwischen seinem Herkunftsort in Bosnien und der Schweiz, sondern auch die gegenwärtige Wirtschaftslage auf dem «Balkan» mit den Verhältnissen im ehemaligen Jugoslawien. Sein transnationaler Vergleichshorizont umfasst damit neben der geografischen auch eine zeitliche Dimension. Elvira nimmt ebenfalls historische Vergleiche innerhalb des ex-jugoslawischen Raumes vor. Auch sie bewertet die politische Gesamtsituation in der ehemaligen sozialistischen Republik Jugoslawien positiver als viele es heute tun würden:

Und früher Leute waren sicher 90 Prozent von allen zufrieden mit dem System, das wir gehabt haben. Weil wir aufgewachsen sind mit diesem System, wissen Sie. Und was die Jungen sagen heute, das war so oder so damals, Diktatur oder so. Wir haben das gekannt und deshalb war es gut für uns, weil wir sind

auch von all diesen Ländern ein bisschen freier gewesen. Jugoslawien, wir waren freier, wir konnten mit diesem Pass überall hingehen einfach. (Elvira)

Neben den politisch-behördlichen und ökonomischen Gegenüberstellungen nehmen die Interviewpersonen auch bezüglich den Gesundheitssystemen Unterschiede wahr. Dabei wird die gesundheitliche Infrastruktur in der Schweiz im Allgemeinen als qualitativ besser und besser organisiert wahrgenommen. So resümiert beispielsweise Halim:

Wenn man krank ist, dann ist es besser organisiert in der Schweiz. (Halim)

Wie oben gesehen, bildet die Gesundheit einen wichtigen Faktor hinsichtlich der physischen Mobilität und bei Rückkehrüberlegungen. In den Vergleichen zur Gesundheitsversorgung zeigt sich, dass in diesem Zusammenhang nicht allein das Dienstleistungsangebot und die Qualität ausschlaggebend sind, sondern oftmals auch die Bezahlbarkeit der Gesundheitskosten:

Die gesundheitliche Versorgung, die sie (Ehefrau) hier hat, hat sie dort (Nordmazedonien) nicht. Und wenn es sie dort gibt, dann ist es auf Bezahlung. Und die Bezahlung, die sie dort verlangen, können wir nicht stemmen. Und deswegen können wir nicht mehr pendeln. (Murat)

Viele Interviewte kommen auch auf die Situation von Altersheimen in der Schweiz zu sprechen und vergleichen diese mit derjenigen im Herkunftsland. Dabei äussern sie sich zunächst allgemein und unabhängig von länderübergreifenden Unterschieden eher negativ über gewisse Entwicklungen in Altersheimen. Alba beispielsweise kritisiert Ökonomisierungsprozesse in Heimen in der Schweiz sowie in Spanien:

Falls jemand nicht mehr selbst essen kann und eine Pflegekraft benötigt - es ist in Spanien genauso - dann hat diese 6 Minuten zur Verfügung, um beim Essen zu helfen. Ich habe das bei meiner Mutter erlebt. Meine Eltern können noch allein essen, aber in 6 Minuten kann man nicht mal die Suppe essen. Ich weiss nicht, ob ich 6'000 oder 8'000 Franken bezahlen würde, um in einem Altersheim zu sein und es würde mir schlecht gehen... Es ist ein wenig... Es ist nicht sehr menschlich. (Alba)

Vesna dagegen, die Freiwilligenarbeit in Altersheimen leistet, verortet das Problem eher beim schlechten Betreuungsverhältnis in der Schweiz. Als Vergleichsbeispiel dienen ihr dabei positive Erfahrungen ihrer Schwester in einem Altersheim in Bosnien:

Dort (in Bosnien) war meine Schwester, aber sie ist gestorben, die ältere. Sie war in einem Altersheim. Aber sie war nur kurz. Und sie hat mir erzählt, wie die Leute ganz freundlich und nett sind. Sie hat gesagt: «Du kannst nicht glauben, sie haben mir die Äpfel schön geschnitten und geschält und gebracht, dass ich sie essen kann. Und sie gingen mit mir spazieren und alles.» Aber ich weiss, warum sie sich so gut kümmern konnten, nicht nur um sie, auch um die anderen Pensionierten, weil, sie hatten genug Personal, und darum ist das so. (Vesna)

Weiter vergleichen einige der Interviewten auch kulturelle Aspekte der Alltagspraxis. Dabei nehmen sie auch kulturelle Grenzziehungen und moralische Bewertungen vor. Valeria beispielsweise vermisst in der Schweiz das spontane und ausgelassene Zusammensein, das sie sich aus ihrem südamerikanischen Herkunftsland gewohnt ist:

Es ist ein schockierendes Erlebnis. Andere Gewohnheiten, man vermisst sein ganzes Leben. Weil hier ist alles... wie sagt man? Es ist nicht traurig, aber es ist eine andere Art zu leben. Es ist nicht so wie bei uns, wo wir viel Zeit mit anderen Menschen verbringen, miteinander sprechen uns treffen. Feste. Alles. Immer. Hier ist es normal, Leute zum Geburtstag einzuladen, vier, fünf Leute am Nachmittag. Und am Abend gehen alle nach Hause. Man macht keine Musik an, weil es zu laut ist. Aber ja. Man gewöhnt sich daran. (Valeria)

Hier deutet sich zum einen an, wie der transnationale Vergleichshorizont verankert ist in (unterschiedlich wahrgenommenen und bewerteten) grenzüberschreitenden Sozial- und Interaktionsräumen. Zum anderen zeigt sich, dass es für Valeria nicht einfach war und ist, sich mit kulturellen Praxisformen zurechtzufinden, mit denen sie vor ihrer Migration alltagsweltlich nicht vertraut war. Vesna argumentiert im

Hinblick auf die Besuchspraxis ähnlich wie Valeria und bemängelt die aus ihrer Sicht fehlende soziale Spontaneität in der Schweiz:

Weil, bei uns ist so, man tut sich nicht telefonisch anmelden. Von einer Seite finde ich, ja, es ist in Ordnung, wenn man sich telefonisch anmeldet und sagt, ich komme. Sie klingeln einfach und wenn du Tür aufmachst, dann kommen die, dann reden die mit dir und so. Aber hier, da gibt es nicht, sowas das gibt es nicht. (Vesna)

Auch Vesna thematisiert also keine allgemeinen nationalkulturellen Unterschiede zwischen der Schweiz und dem Herkunftsland. Es sind vielmehr kulturelle Differenzen in Bezug auf die konkrete Besuchspraxis, welche sie wahrnimmt und bewertet.

Im Unterschied zu Valeria und Vesna sieht Murat weniger Unterschiede zwischen seinem Herkunftsland und der Schweiz. Entsprechend kritisiert er genauso die Besuchspraxis und das intergenerationale Sozialverhalten in Mazedonien:

Niemand will dich. Wenn du eine Stunde auf Besuch gehst, musst du vorher einen Termin vereinbaren, schlimmer als in Europa. Es ist vorbei mit dem Respekt. Heute will dich niemand mehr. Für die Älteren ist das schwierig. (Murat)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich insbesondere in den politischen und ökonomischen Vergleichsdimensionen transnationale Ungleichheiten und Wohlstandsunterschiede dokumentieren. Die Situation in der Schweiz wird dabei überwiegend positiv bewertet, während die Lage in den Herkunftsländern kritischer beurteilt wird. Länderübergreifende Asymmetrien beziehungsweise subjektiv wahrgenommene Ungleichheiten und Unterschiede beeinflussen somit nicht nur geografische Mobilitäts- und Niederlassungsentscheidungen, sondern äussern sich auch in den vergleichenden mentalen Grenzüberschreitungen. Bei den Vergleichen zu den Altersheimen und den kulturellen Aspekten der Alltagspraxis dienen dagegen eher die Heime und die sozialen Interaktionen in der Schweiz als negative Bezugspunkte.

Im Hinblick auf das folgende Kapitel zur transnationalen Zugehörigkeit lassen sich vor allem in den kulturellen (aber auch bei den anderen) Gegenüberstellungen zugehörigkeitsrelevante Aspekte erkennen. So sprechen sowohl Valeria als auch Vesna in Bezug auf ihr Herkunftsland von «bei uns», beim Reden über die Schweiz verwenden sie dagegen das deskriptivere Adverb «hier». Damit nehmen sie implizit eine transnationale Selbstpositionierung vor. Wie oben erörtert, stellen grenzüberschreitende Zugehörigkeits- und Identitätsprozesse einen zentralen Gegenstand der Transnationalismusforschung dar. Im Kontext der Sozialen Arbeit sind diese Prozesse insofern von besonderer Bedeutung, da sie oft verknüpft sind mit Integrationsdynamiken. Damit stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von transnationalen Zugehörigkeits- und multilokalen Integrationsprozessen. Im Folgenden möchten wir auf diesen Zusammenhang etwas näher eingehen.

8.4.2 Transnationale Zugehörigkeit

Aufgrund diverser grenzüberschreitender sozialer und symbolischer Bezüge wird in der Forschung zu Transnationalität und transnationaler Migration von dynamischen und komplexen Zugehörigkeitsmustern ausgegangen, die nicht einem einzigen nationalstaatlichen und nationalkulturellen Bezugsrahmen zugeordnet werden können. Wie Reisenauer (2019, S. 11) schreibt, «lösen sich nationale, ethnische und kulturelle Bezüge nicht notwendigerweise auf, werden allerdings durchlässiger und vielschichtiger». Im Gegensatz zu unidirektional orientierten klassischen Assimilationskonzepten, welche identifikative Integrationsprozesse im Einwanderungsland mit einem Verlust der Herkunftszugehörigkeit verbinden, werden Zugehörigkeiten und Identitäten aus transnationaler Migrationsperspektive als multidirektionale soziale Phänomene verstanden, die in grenzüberschreitenden gesellschaftlichen Diskursen und multilokalen Alltagspraktiken fortwährend kollektiv ausgehandelt und individuell bewältigt werden. Weiter

wird darauf hingewiesen, dass grenzüberschreitende Identitätsbildungsprozesse nicht nur entlang ethnischer, nationaler oder kultureller Kategorien verlaufen, sondern auch oftmals mit anderen zugehörigkeitsrelevanten Dimensionen wie dem sozioökonomischen Status oder signifikanter sozialer Beziehungen einhergehen. Dementsprechend können sich in Selbstbeschreibungen und -verortungen von Migrantinnen und Migranten verschiedene (transnationale) Zugehörigkeitsdimensionen überschneiden (ebd., S. 5-6).

Dieser vielfältige und transnationale Charakter von Zugehörigkeit und Identität im Migrationskontext widerspiegelt sich auch in unseren Interviews, ganz ähnlich wie die im vorherigen Abschnitt dargestellte Mehrdimensionalität des transnationalen Vergleichshorizontes. So erfolgen Selbstbeschreibungen und -positionierungen nicht nur anhand nationaler, ethnischer und kultureller Bezüge, sondern sind auch verknüpft mit Sprache, materiellem Wohlstand und/oder sozialen Beziehungen. Während dabei Integrationsaspekte häufig implizit mitschwingen, verbinden einzelne Interviewte ihr lokales Zuhause sein auch explizit mit dem eigenen Integrationsgrad. Mit Hilfe ausgewählter Beispiele sollen die verschiedenen transnationalen Zugehörigkeitsmuster aufgezeigt und im Hinblick auf Integrationsprozesse diskutiert werden. Anfangen möchten wir mit der Bedeutung und der Funktion von Sprache.

Sprache wird im Zusammenhang mit Migration zumeist im Hinblick auf Integration thematisiert. Die sprachliche Integration – d.h. das Erlernen der/einer offiziellen Landessprache – gilt als unabdingbarer Schritt auf dem Weg zu einer erfolgreichen Eingliederung von Migranten und Migrantinnen in das Einwanderungsland. Mit einer solchen dominanzsprachlichen Integrationsperspektive bleiben allerdings die diversen migrationsbezogenen sprachlichen Interaktions- und Integrationsprozesse unsichtbar. Cesar bringt diese Problematik wie folgt auf den Punkt:

Es gibt zum Beispiel so ein Problem, ja, der Wahrnehmung. Und oft vergessen die Leute in der Schweiz, dass das ein multinationales Land ist... Das ist in dem Sinn transnational, dass es länderübergreifende Kontakte zu Sprachen, die sich sehr ähneln, wie zum Italienischen, sehr oft gibt. Vor allem, weil man vor 30, 40 Jahren überall Italienisch gesprochen hat bei so vielen italienischen Immigranten. Es ist ulkig, aber immer, wenn man auf Griechen oder Ex-Jugoslawen trifft, dann reden wir auch Italienisch. Das ist so ein bisschen die Verkehrssprache, nicht so sehr das Deutsche. (Cesar)

Die Nichtbeachtung und -anerkennung solcher Sprachpraktiken kann sich auch auf das Zugehörigkeitsempfinden von Migrantinnen und Migranten auswirken. So berichtet Cesar auch davon, wie er im Alltag von deutschsprachigen Personen auf seine 'ungenügenden' Deutschkenntnisse angesprochen wird:

Aha. Was ich (...) empfinde, ist, dass wir auch ein Problem sind. In dem Sinn, dass, wenn ich mit Schweizern oder Deutschen meines Alters zusammenkomme, dann ist das erste, was sie sagen: Ach, schon so viele Jahre hier, aber wieso sprichst du so schlecht? (Cesar)

Obwohl Cesar also mehrsprachig vernetzt ist und mit Italienisch sogar eine Landesprache beherrscht, wird ihm von «Schweizern» und «Deutschen» vorgehalten, sprachlich nicht integriert zu sein. Auf diese Weise wird Cesar als sprachlich fremde Person behandelt, seine lokalen Vernetzungen mit Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Ländern bleiben dabei unberücksichtigt. Das Problem der sprachlichen Marginalisierung thematisiert Cesar auch in Bezug auf Altersheime in der Schweiz:

Nun, es ist vielleicht, wie Du gesagt hast, wenn man nicht miteinander redet, dann gibt es Vorurteile, es gibt Missverständnisse. Und viele haben Angst, wenn sie in ein Altersheim gehen. Dass wir dort dieselbe Situation antreffen. (Cesar)

Die transnationalen Implikationen des Verhältnisses von Zugehörigkeit und sprachlicher Integration deuten sich in einzelnen Fällen auch in Bezug auf Rückkehrüberlegungen an:

Aber ich hatte immer gute Beziehungen zu meinem Land und zu meiner Familie... Und ich denke mir: Ja, es wäre schön, wenn ich wieder dorthin gehe (lacht). Es wäre wahrscheinlich ein wenig schwierig mit der Sprache, weil, jetzt ist meine Sprache Deutsch und ich spreche Deutsch und träume auf Deutsch und alles. (Vesna)

Vesna kann sich also grundsätzlich vorstellen, nach Bosnien zurückzukehren, sie antizipiert diesbezüglich aber auch sprachlich bedingte Schwierigkeiten. Während sie im Zusammenhang mit Bosnien von «meinem Land» spricht, und sich insofern mit ihrem Herkunftsland identifiziert, scheint sie sich in der Schweiz in (deutsch-)sprachlicher Hinsicht eher zugehörig beziehungsweise umfassender integriert zu fühlen.

Neben den sprachlichen Zugehörigkeitsverhältnissen sprechen die Interviewten auch ethno-nationale Klassifikationsordnungen und damit einhergehende Fremdzuschreibungen an:

Als es *ein* Jugoslawien war, war es angenehmer für uns, weil sie nannten uns Jugoslawen, sie sagten nicht Albaner. Heute sagen sie Albaner, Albaner aus Mazedonien, Albaner aus Kosovo, Albaner aus Montenegro, Albaner aus Albanien, Albaner aus Serbien. Verstehst du? Jetzt wird es sofort hervorgehoben wer es ist, früher hiess es einfach Jugoslawien. (Murat)

Murat nennt hier unterschiedliche Zuschreibungskategorien von «Albanern» aus dem ehemaligen Jugoslawien. Diese Fremdklassifikationen, mit denen auch verschiedene Wahrnehmungen und Bewertungen einhergehen, empfindet Murat als unangenehm, es stört ihn, als «Albaner» bezeichnet zu werden. Insofern scheint diese Bezeichnung für ihn nicht zugehörigkeitsrelevant zu sein. Aus transnationaler Sicht besonders interessant ist hierbei, wie gesellschaftliche und politische Entwicklungen im Herkunftskontext auch Zuschreibungspraktiken im Einwanderungsland beeinflussen können. Bei Murat äussert sich dieser grenzüberschreitende politisch-diskursive Zusammenhang als *transnationale Fremdheitserfahrung*. Wie im Abschnitt zu den «Multinationalen» bereits gezeigt, fühlt er sich sowohl in der Schweiz als auch in Mazedonien als ein «Fremder».

Andere Interviewte wie Ernesto, der sich als Pendler wie er selbst sagt «in zwei Kulturen» bewegt, gehen wiederum pragmatischer um mit Zugehörigkeitsfragen und verweisen dabei auf Vor- und Nachteile der jeweiligen «Kultur»:

Und man kann die Vorteile der einen und der anderen Kultur geniessen. Und die Nachteile der einen und der anderen. (Ernesto)

Neben sprachlichen und nationalkulturellen Aspekten beeinflussen auch grenzüberschreitende soziale Beziehungen und damit einhergehende soziale Integrationsprozesse die transnationale Zugehörigkeitsarbeit. Insbesondere familiäre Beziehungen, die, wie oben gesehen, auch entscheidend sind hinsichtlich der physischen Mobilität, erweisen sich dabei als besonders zugehörigkeitsrelevant. Murat bringt dies wie folgt auf den Punkt:

Und es ist ganz normal, dass du dich dort zu Hause fühlst, wo deine Familie ist. (Murat)

Zugehörigkeitsrelevante Selbstverortungen im Rahmen familiärer Beziehungen erfolgen jedoch nicht nur eindimensional, sondern zeigen sich auch im Zusammenspiel mit anderen Dimensionen. Bei Elvira beispielsweise verschränken sich biografische, familiäre und monetäre Aspekte:

In der Schweiz bin ich schon mehr zuhause, muss ich schon sagen. Weil das sind viele (...) Jahre. Jetzt werde ich 70, das sind 52 Jahre, die ich in der Schweiz bin. (...). Gut wir haben immer Verbindungen gehabt, wir sind dort, aber irgendwo fühlen wir uns zuhause, wirklich zuhause, sind wir gerne hier und gern dort... Ich bin deshalb auch mehr Schweizer, da ich hier Geld bekommen habe und mein Leben hier verbracht habe; und deshalb bin ich zufrieden, wirklich zufrieden. Aber ich kann mir vorstellen, dass ich unten kann leben, das kann ich mir vorstellen. (Elvira)

Auf der einen Seite nennt Elvira die biografische und familiäre Verbundenheit mit der Schweiz, andererseits bezeichnet sie sich auch deswegen als «mehr Schweizer», da sie in der Schweiz gearbeitet und ihr Geld verdient hat. Gleichzeitig kann sie sich aber auch ein Leben in Serbien vorstellen. Die Schweiz stellt für Elvira also zwar den geografischen Lebensmittelpunkt dar, hier fühlt sie sich «mehr zuhause», ihre mentale Landkarte bleibt jedoch transnational ausgerichtet.

Zugehörigkeitsbekundungen gegenüber der Schweiz zeigen sich bei einigen Interviewten auch in Form von Selbstdarstellungen als konforme, fleissige und integrierte Migrantinnen und Migranten. So betont

etwa Elvira, dass sie in der Schweiz noch nie Probleme mit Behörden oder anderen Personen gehabt habe und sich entsprechend in der Schweiz zuhause fühlen würde:

Aber sind wir gut integriert, wirklich gut integriert. Kein Problem mit den Behörden, nicht mit Leuten, nicht auf der Arbeit oder so, wirklich gut. Und wir leben gerne hier, wirklich leben wir gern hier, weil... eben wir machen niemandem etwas, niemand macht uns etwas... Ich passe mich an, das ist normal, zwingt mich niemand zu etwas, normal, was sich gehört oder so, dann habe ich wirklich keine, wirklich nicht Probleme. (Elvira)

Für Elvira stellt Integration also etwas Selbstverständliches dar, eine wesentliche Voraussetzung des Zuhausees in der Schweiz. Sie nimmt Integration nicht als Zwang wahr und unterstreicht ihre eigene Anpassungsleistung. Auch für andere Interviewte bildet die Integration in der Schweiz einen selbstverständlichen Teil der Migrationsbiografie, einen unausweichlichen Prozess, um sich in der Schweiz zuhause zu fühlen, aber, wie sich bei Biljana zeigt, auch beruflich zu reüssieren:

Wir haben nur gewusst, dass wir ehrlich sein und gut schaffen müssen. Mit dem kann man weiterkommen. Sonst ein Ausländer, meine ich, in der Schweiz, ohne ehrliche Arbeit und ohne Power, das geht schwer. (Biljana)

Auf ähnliche Weise betont auch Bakir wiederholt die Bedeutung und Funktion des lokalen Integrationsprozesses. Nach seinem Entscheid, definitiv in der Schweiz zu bleiben, erscheint Integration für ihn alternativlos:

Und am Anfang bis jetzt, das ganze Leben ist Integration. Integration war am Anfang sehr schwierig. Sehr schwierig, ich wollte zurück nach Bosnien gehen... Ohne richtige Integration, das ist, meine ich, kaputt. Ich habe mir immer eine Rückkehr überlegt, aber es geht nicht. (Bakir)

Auch wenn es in diesem Zitat auf den ersten Blick um die Integration in der Schweiz geht, verweist die Verknüpfung von Integration und Rückkehrorientierung auf transnationale Implikationen des lokalen Eingliederungsprozesses. Wie oben gesehen, hat Bakir ein sehr enges Verhältnis zu seinen Schwestern in Kroatien und pflegt auch viele weitere transnationale Kontakte in verschiedene andere Länder. Insofern verlief und verläuft sein sozialer Integrationsprozess in der Schweiz nicht unabhängig von zugehörigkeitsrelevanten physischen, kommunikativen und mentalen Grenzüberschreitungen.

Die Bedeutung und transnationale Bezüge von Integration werden auch im Interview mit Murat ersichtlich. Dabei nimmt er eine in Migrations- und Integrationsdiskursen gängige, herkunftsspezifische Problematisierungsperspektive ein und fordert von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien mehr Integrationsbereitschaft:

Was erwähnt werden muss ist, dass wir uns als Volk etwas ändern müssen. Weil... Wir sind in einem fremden Staat, wir müssen diplomatischer werden, mit guten und nicht mit schlechten Gewohnheiten. Wir müssen uns an die hiesigen Bedingungen anpassen, aber nicht unsere eigene Herkunft abwerfen. Wir müssen zusammen versuchen ein Zusammenleben zu ermöglichen... Wohin du auch gehst, das wird von dir erwartet. Auch in deinem Heimatland werden diese Dinge erwartet und auch ausserhalb werden sie erwartet. (Murat)

In Murats Forderung deutet sich das seit den 1990er-Jahren in der Schweiz verbreitete, offizielle Integrationsverständnis an: Er verlangt zwar eine Anpassung an hiesige Rahmenbedingungen, jedoch keine kulturelle Assimilation und Distanzierung von der «eigene(n) Herkunft». In diesem Sinne versteht Murat Integration als einen transnational gerahmten Prozess, der sich durch lokale Integrationsprozesse «in einem fremden Staat» ebenso auszeichnet wie durch anhaltende grenzüberschreitende Zugehörigkeitsbezüge zum «Heimatland». Für Murat stellen die Integration in der Schweiz – im Sinne eines Beitrags zum «Zusammenleben» – und die Identifikation mit dem Herkunftsland also keine gegensätzlichen, sondern vielmehr miteinander vereinbare migrationsbiografische Aspekte dar.

Während sich bei Bakir und Murat der transnationale Charakter von Integrationsprozessen primär implizit und im Hinblick auf symbolische und mentale Grenzüberschreitungen andeutet, wird dieser im Gespräch mit Cesar auch auf Ebene der physischen transnationalen Mobilität deutlich. Diesbezüglich

beschreibt er den sozialen (Re-)Integrationsprozess seiner Frau in Spanien im Zusammenhang ihrer längeren Aufenthalte nach der Pensionierung:

Für die einen ist es (das transnationale Pendeln) ein Vorteil, für andere eine Tragödie, ich bin weder hier noch da zu Hause. Es war beispielsweise eine interessante Erfahrung, die ich mit meiner Frau hatte. Sie ist Spanierin und lebt seit fast 50 Jahren hier. Sie ist immer für zwei, drei Wochen zu Besuch gefahren, wenn Schulferien waren. Und jetzt, da wir pensioniert sind seit zwei Jahren, habe ich gesagt: Nein, ich will jetzt mal probieren, wie es ist, wenn man zweieinhalb Monate bleibt. Und sie war sich nicht sicher, ob sie sich daran gewöhnen kann... Und interessant war, dass sie sich wieder integriert hat, im ersten Jahr ein wenig, dieses Jahr schon mehr... Um sich zu integrieren, hat sie sich gesagt: Ach, ich mache einen Kurs für Handarbeit, einen Gymnastik-Kurs, sie ist zu drei oder vier Orten gegangen. Und hier lernt man Leute kennen, dann das nächste Mal. Aber man muss sich anstrengen. (Cesar)

In Cesars Beschreibung zeigt sich damit, dass Integration im Migrationskontext als ein lebenslanger, alltagspraktischer Prozess zu betrachten ist, der sich im Alter in mehr als nur einem nationalen Kontext und lokalem Raum vollziehen kann. Auch wenn Cesar hier in erster Linie auf den Integrationsprozess seiner Frau eingeht, wurde weiter oben in einem seiner Zitate zur physischen Mobilität ersichtlich, dass Cesar transnationale Integrationsprozesse als ein allgemeines transnationales Phänomen im Kontext von Migration und Alter betrachtet:

Man kann nicht einfach zurückkommen und sagen: So, hier bin ich ... diesen ganzen Emigrationsprozess macht man (nochmals) durch. (Cesar)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich Zugehörigkeit und Integration in den Selbstbeschreibungen und -verortungen unserer Interviewpersonen als prozesshafte, mehrdimensionale und transnationale soziale Phänomene dokumentieren. Sowohl die Zugehörigkeitsbezüge als auch die damit einhergehenden Integrationsdynamiken umfassen multiple, transnational gerahmte Aspekte wie Sprache, ethno-nationale Kategorisierungen, materieller Wohlstand und soziale Netzwerke.

Wie weiter aufgezeigt werden konnte, werden Zugehörigkeits- und Integrationsprozesse in der Schweiz nicht nur durch mentale symbolische Grenzüberschreitungen beeinflusst, sondern auch durch die transnationale physische Mobilität. So können etwa, wie bereits erwähnt, Integrationsprozesse im Rahmen von Pendelaktivitäten im Alter in mehr als nur einem nationalstaatlichen Sozialraum stattfinden.

8.5 Unterstützung bei (transnationalen) Fragen

Die befragten älteren Migrantinnen und Migranten sind aufgrund verschiedener Themen in Kontakt mit diversen Vereinen, Organisationen im Alters- und Migrationsbereich sowie mit «Ämtern». Dieses Kapitel zeigt auf, welche Einrichtungen und Angebote genutzt und wie diese erlebt und bewertet werden. Dabei liegt der Fokus nicht ausschliesslich auf transnationalen Themen, da die Anliegen der älteren Personen mit Migrationshintergrund nicht nur transnationale Fragen betreffen beziehungsweise diese Fragen sich oftmals nicht klar von anderen Themen und Hilfebedürfnissen abgrenzen lassen und entsprechend häufig eng mit diesen verknüpft sind.

Abbildung 9 zeigt auf der Achse «Selbstorganisation» vs. «Ämter» die verschiedenen Organisationstypen auf, welche genutzt werden. Eine hohe Bedeutung für ältere Personen mit Migrationshintergrund haben die Migrationsvereine sowie die sprachspezifischen Netzwerke wie z.B. die Missione Cattolica oder Vereine, die sich auf eine Region und Bevölkerungsgruppe beziehen. Diese Organisationen, die sich durch einen hohen Selbstorganisationsgrad auszeichnen, werden genutzt, um sich auszutauschen, miteinander zu spielen, kulturelle Veranstaltungen gemeinsam zu erleben und an Bewegungsangeboten (z.B. Gymnastik) teilzunehmen.

Einen leicht höheren organisationalen Strukturierungsgrad weisen Angebote auf, die sich spezifisch an ältere Personen mit Migrationshintergrund richten und bei welchen neben dem sozialen Austausch auch die Vermittlung von Informationen über das Schweizer Gesundheitswesen, Wohnformen im Alter und

rechtliche Aspekte im Zentrum stehen. Ein Beispiel hierfür ist «AltuM Alter und Migration», ein Angebot von HEKS (HEKS Zürich, 2020). Von älteren Migrantinnen und Migranten werden aber auch Beratungsangebote von nicht-migrationsspezifischen Organisationen genutzt, beispielsweise Sozialberatungen von ehemaligen grösseren Arbeitgebenden (z.B. Unispital Zürich, ABB), Beratungsangebote der Pro Senectute oder Angebote von Integrationsfachstellen. Dabei geht es, wie bereits in Kapitel 7 beschrieben, häufig um Fragen bezogen auf sozialversicherungsrechtliche Aspekte. Auch mit «Ämtern» haben die Interviewten zu tun, z.B. mit Sozialdiensten von Gemeinden oder mit Migrationsämtern. Die Interviewten wählen für diese Institutionen häufig relativ unspezifische Begrifflichkeiten wie z.B. «die Gemeinde». Diese Bezeichnungspraxis verweist auf den nicht-persönlichen und den alltagsweltlich distanzierten Charakter von Interaktionen mit behördlichen Beratungs- und Hilfsangeboten.

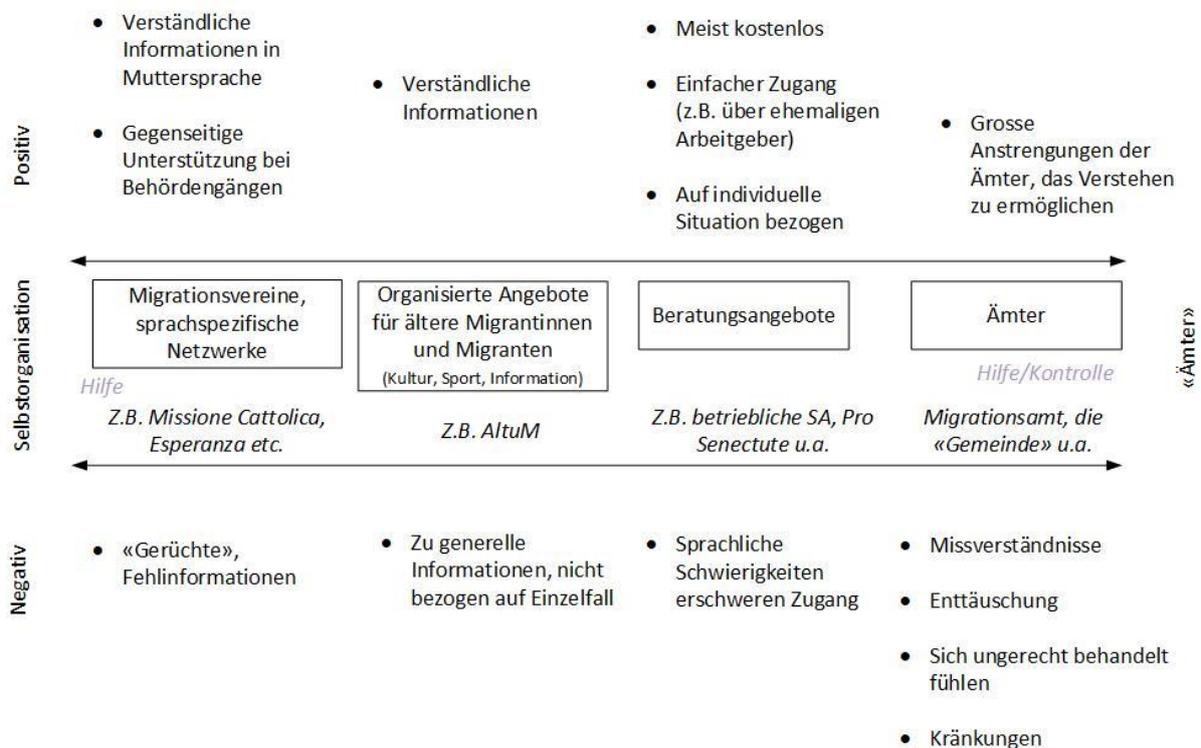


Abbildung 9: Nutzung und Bewertung von Unterstützungsangeboten durch ältere Migrantinnen und Migranten

Abbildung 9 zeigt stichwortartig auf, wie die verschiedenen Angebotstypen von den Betroffenen bewertet werden. Während verständliche Informationen in der Muttersprache und die Möglichkeit, sich gegenseitig bei Behördengängen zu unterstützen bei den zwei zuerst genannten Angeboten (Migrationsvereine und organisierte Angebote für ältere Migrantinnen und Migranten) positiv erwähnt werden, werden falsche und zu generelle Informationen kritisiert.

Bei niederschweligen, nicht-migrationsspezifischen Beratungsangeboten wird positiv hervorgehoben, dass sie meist kostenlos sind, ein einfacher Zugang besteht und sie auf die individuelle Situation der Betroffenen zugeschnitten sind (im Gegensatz zu den eher generellen Informationen, die in Migrationsvereinen und organisierten Angeboten vermittelt werden). Zum Teil bestehen allerdings sprachliche Hindernisse bei der Nutzung dieser Hilfe. In Bezug auf «Ämter» wird positiv erwähnt, dass diese viele Anstrengungen unternehmen, um Verständigung zu ermöglichen.

Doch häufig wird der Kontakt zu den Ämtern auch als schwierig erlebt. Unsere Analysen der Interviews zeigen mögliche Gründe für diese Bewertung auf:

- Komplexe Regelungen sind schwer zu vermitteln: Sozialversicherungs- und migrationsrechtliche Regelungen sind komplex und für die Betroffenen in der Regel schwer verständlich. Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten verstärken diese Problematik.
- Enttäuschte Erwartungen: Viele Interviewte haben, wie sie in den Interviews wiederholt zum Ausdruck bringen, ein entbehrungsreiches Leben in der Schweiz geführt, sehr viel gearbeitet, vergleichsweise wenig Lohn gehabt, Diskriminierungen erlebt, und sie haben versucht, sich «anzupassen», häufig unter schwierigen Bedingungen. Diese Ausgangslage kann dazu führen, dass bei Leistungskürzungen oder sonstigen behördlichen Schwierigkeiten die Betroffenen von der Schweiz enttäuscht sind. Für das grosse eigene Engagement wird eine Art Gegenleistung von den Institutionen der Einwanderungsgesellschaft erwartet.
- Abhängigkeiten von Hilfe als Scheitern des Migrationsprojektes: Häufig vermeiden es die Befragten, Leistungen zu beziehen, die ihnen zustehen würden, weil sie dies als ein Scheitern des Migrationsprojektes werten.

Diesen drei Punkten wird in den zwei folgenden Unterkapiteln detaillierter nachgegangen.

Komplexe Regelungen sind schwer zu vermitteln

In Kapitel 6 wurde aufgezeigt, dass sozialversicherungsrechtliche und migrationsrechtliche Regelungen komplex sind und Leistungsauszahlungen von vielen Faktoren abhängen (z.B. Nationalität, Auswanderungsland mit und ohne Sozialversicherungsabkommen, Immobilienbesitz, Vermögensgrenzen u.a.). Oder wie es Cesar ausdrückt:

Das Unangenehme ist, dass es jede Menge Vorschriften gibt. (Cesar)

Beratungsstellen und Ämtern gelingt es nur zum Teil, diese komplexen Regelungen und Vorschriften den Betroffenen auf eine leicht verständliche Art näherzubringen.

Dies führt dazu, dass sich Interviewte allein gelassen fühlen und nicht verstehen, weshalb bestimmte Leistungen nicht erfolgten oder gekürzt wurden. Beispielhaft hierfür drei Zitate:

Sie bezahlen den einen und den anderen nicht. Ich weiss nicht warum. Wir müssten doch alle gleich sein.

Es kann ja nicht sein, dass sie ein Gesetz nur für mich machen und für die anderen nicht. (Elena)

Vieles verstehe ich gar nicht. (...) irgendetwas ging nicht in Ordnung. Also in diesem Land. Ein humanes Land. Eine Frau mit fünf Kindern. Ich weiss nicht, irgendetwas (war nicht in Ordnung). (Azira)

Weil wir (Selma und Ehepartner) gemeinsame Rente beziehen, wird auch meine Rente gekürzt. Ist das normal? Das weiss ich nicht. (Selma)

Das Problem der komplexen Informationen beziehungsweise der leicht verständlichen und korrekten Informationsvermittlung betrifft aber nicht nur die «Ämter». Auch über andere Kanäle (z.B. Informationsveranstaltungen der Arbeitgebenden zur Pensionierung) kommen die Informationen nicht immer so an, wie gewünscht oder stellen sich sogar als falsch heraus. So zum Beispiel beim Arbeitgeber von Alba, welcher darüber informierte, man habe Anrecht auf Ergänzungsleistungen, unabhängig davon, ob man ein Haus besitze oder nicht.

Um die Informationen der Ämter zu verstehen, unterstützen sich ältere Migrantinnen und Migranten oft gegenseitig, indem sie sich bei Behördengängen begleiten. Auch Verwandte und Bekannte werden beigezogen, wenn man allein nicht weiterkommt:

Um Missverständnisse zu vermeiden, begleiten wir uns oft gegenseitig. (...) Das hilft sehr, weil, wenn ich etwas nicht verstehe, dann vielleicht du besser. (Cesar)

Sozialversicherungsrechtliche und migrationsrechtliche Regelungen sollten verständlich vermittelt werden, oder wie es Alba ausdrückt:

Aber wir, vor 40, 50 Jahren waren mehrheitlich nicht in der Schule. Es müsste etwas verständlicher sein. Nicht so technisch. Etwas einfacher. (Alba)

Enttäuschte Erwartungen

Insbesondere Elena, Vesna und Azira sind enttäuscht über Leistungskürzungen oder fehlende Zahlungen, die sie als ungerecht empfinden.

Die Schweizer haben mir nichts gegeben. Nichts. Ich musste sogar noch den Zins zurückzahlen von dem Geld, welches sie mir bezahlt haben. Unglaublich, wie es ist. (Elena)

Es gab viele Ungerechtigkeiten, sehr viele Ungerechtigkeiten. (Azira über einen abgewiesenen IV-Antrag)

Und das habe ich nicht fair gefunden. Aber nichts machen, man kann nichts machen. So ist das. (Vesna über nicht ausgerichtete Ergänzungsleistungen wegen einer Lebensversicherung)

Es besteht indirekt die Erwartung, für eigene Leistungen (intensive Arbeitstätigkeit, eigenes Sparen mit einer Lebensversicherung, Anpassungsleistungen, erduldet Diskriminierung u.a.) im Alter eine Art «Gegenleistung» zu erhalten, oder zumindest das, was einem aus Sicht der Interviewten zusteht.

Cesar deutet diese Haltung allerdings anders. Er ist der Ansicht, dass dies ein «spanisches Problem» sei. Man erwarte immer, dass von aussen geholfen werde.

Bewusster Verzicht auf Leistungen

Im Gegensatz zu den soeben geschilderten Erfahrungen der «Enttäuschten» gibt es auch Personen, welche bewusst auf Leistungen verzichten, auf die sie Anspruch hätten, z.B. auf Ergänzungsleistungen. Grund hierfür ist möglicherweise die anhaltende Orientierung am «Erfolgsprojekt Migration». Ein Bezug der Leistung könnte damit als Migrationsmisserfolg betrachtet werden:

Es gibt viele Leute, die hätten Anspruch auf die Ergänzungsleistungen, beantragen die aber nicht. Sie sagen sich, ich habe mein Leben lang gearbeitet, ich will zurechtkommen mit dem Geld, das ich habe, ich brauche das nicht. (Cesar)

Murat beispielsweise betont mehrmals im Interview, dass er keine «Person für das Sozialamt» sei. Abhängig zu sein, ist seine grösste Angst:

Ich will das Leben mit so viel, wie ich habe, führen. Ich bin damit zufrieden. Bei mir spielt es keine Rolle. Ich verlange nicht viel. (Murat)

Der Verzicht auf Leistungen erfolgt jedoch nicht nur aus dem Motiv heraus, das eigene Migrationsprojekt nicht abzuwerten. Manchmal geht es auch um einen Entscheid für oder gegen die Immobilien im Ausland. Diese Thematik wurde im vorliegenden Bericht schon mehrmals thematisiert.

9 Diskussion

In den folgenden Kapiteln werden die wichtigsten Erkenntnisse der Studie zusammengefasst und auf den aktuellen Theorie- und Forschungsstand bezogen. In Kapitel 9.1 wird dargelegt, wie wenig sichtbar die Transnationalität der älteren Migrationsbevölkerung in den öffentlichen Statistiken ist. In 9.2 zeigen wir auf, dass sich Transnationalität nicht nur in geografischer Form zeigt, sondern auch nicht-physische soziale und symbolische Aspekte beinhaltet. In 9.3 werden Faktoren, welche Transnationalität beeinflussen, kurz dargestellt. Anschliessend wird aufgezeigt, dass «Liegenschaften» eine wichtige Bedeutung besitzen, weil das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von Immobilien in zentraler Weise Transnationalitätsentscheide beeinflusst. In 9.4 werden transnationale Bezugspunkte aus einer biografischen Perspektive heraus beleuchtet und die Wichtigkeit biografischer Wendepunkte thematisiert. In 9.5 legen wir dar, dass die befragten Sozialarbeitenden unsicher und ambivalent sind, wie sie die Transnationalität der älteren Migrationsbevölkerung bewerten sollen. In Kapitel 9.6 thematisieren wir, inwiefern Transnationalität und Integration zusammenhängen. In Kapitel 9.7 geht es um die Sichtweise der älteren Migrantinnen und Migranten zu Angeboten im Sozialwesen und zu Ämtern.

9.1 Transnationalität ist in Daten von Bundesämtern wenig sichtbar

Die Transnationalität der älteren Migrationsbevölkerung wird in den vorhandenen öffentlich zugänglichen Daten der Bundesämter für Statistik (BFS) und Sozialversicherungen (BSV), der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) sowie des Staatssekretariats für Migration (SEM) wenig abgebildet. Dies liegt unter anderem daran, dass eingebürgerte Personen mit Migrationshintergrund, d.h. ca. die Hälfte der Personen im Alter 65+, in den meisten Statistiken «verschwinden». Einzig die hohen Zahlen bei den Ergänzungsleistungen (ein Viertel der «Ausländerinnen und Ausländer» in diesem Alter bezieht Ergänzungsleistungen, bei Personen aus sogenannten Drittstaaten ist dieser Anteil noch höher) verweisen auf mögliche Einschränkungen der physischen Transnationalität, da mit Ergänzungsleistungsbezug Auslandsaufenthalte von mehr als drei Monaten im Jahr nicht erlaubt sind. Zudem zeigen die bestehenden Daten, dass eine Zuwanderung in die Schweiz im Alter in der Regel nur für Personen möglich ist, die selbst oder deren Angehörige finanziell gut abgesichert sind und die aus EU-/EFTA-Ländern zuwandern. Zu transnationalen privaten Geldtransfers sind in den Statistiken der Bundesämter und -stellen keine Daten vorhanden.

Dass sich transnationale Bezüge nur ansatzweise über bestehende Statistiken erfassen lassen, zeigt auch Fassmann (2012, S. 369).

9.2 Transnationalität zeigt sich in geografischer, sozialer und symbolischer Form

Die Studie ging der Frage nach, welche Formen von Transnationalität bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund feststellbar sind und welche Bedeutung diese Bezüge für die betreffenden Personen aktuell und vor dem Hintergrund ihrer (transnationalen) Biografie haben.

Unsere Ergebnisse zeigen auf, dass sich Transnationalität nicht nur in geografischer Form zeigt: Neben den vier geografischen Mobilitätsmustern («geografisch Lokale», «Pendlerinnen und Pendler», «Multinationale», «Transmigrantinnen und Transmigranten») konnten verschiedene weitere Formen von Transnationalität festgestellt werden. Diese lassen sich unterscheiden in soziale (transnationale Unterstützungsbeziehungen und transnationale Kommunikation) und symbolische (mentale Grenzüberschreitungen und transnationale Zugehörigkeit) Erscheinungsformen. Eine klare Trennung zwischen physischer und nicht-physischer Transnationalität ist dabei nicht immer möglich beziehungsweise sinnvoll, da die geografischen und nicht-geografischen Aspekte oftmals (eng) miteinander verknüpft sind.

Diese breite Fassung von Transnationalität deckt sich auch mit der bisherigen Theorie und Forschung, in welcher Transnationalität breit gefasst wurde und nicht nur physische Grenzüberschreitungen thematisiert wurden (siehe beispielsweise Laubenthal & Pries, 2012; Pries, 2010; Reisenauer, 2019).

In den folgenden Zeilen fassen wir die Hauptkenntnisse der vorliegenden Studie zu diesen unterschiedlichen Mobilitätsformen zusammen.

Geografische Mobilität als Ressource und Belastung

In den Interviews konnten in Bezug auf die physische Mobilität verschiedene Muster herausgearbeitet werden: Die «geografisch Lokalen» halten sich zu unterschiedlichem Zweck nur kurz in ihren Herkunftsländern auf, die «Pendlerinnen und Pendler» sind länger vor Ort und spüren damit auch einen gewissen Druck, sich in den Herkunftsländern neu zu «integrieren». Die Multinationalen, die mehrheitlich vor den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien in die Schweiz zugewandert sind, finden ihre Bekannten und Verwandten «zerstreut» in verschiedenen Ländern, was auch ihr Mobilitätsmuster prägt, indem sie sich multinational ausrichten. Das Muster der «Transmigrantinnen und Transmigranten» zeigt sich im Sample nur in einem Fall, bei welchem sich der Lebensmittelpunkt während der Biografie mehrmals ändert.

Die physische Mobilität kann eine Ressource sein (z.B. Stärkung der eigenen Handlungskompetenz), aber unter Umständen auch zu einer Überforderung führen oder Pflichtaspekte beinhalten. Die interviewten älteren Migrantinnen und Migranten thematisieren mehrheitlich den Ressourcenaspekt, vereinzelt aber auch Herausforderungen und «Probleme», während in der bisherigen Forschung Transnationalität bei älteren Personen mit Migrationshintergrund lange Zeit eher problematisiert wurde und erst in den letzten Jahren in Studien zunehmend der Ressourcenaspekt betont wurde (Baykara-Krumme & Platt, 2018).

Unterstützung und Kommunikation als zentrale Merkmale transnationaler sozialer Netzwerke

Bei den transnationalen Unterstützungsbeziehungen zeigen sich sowohl physische (Betreuung und Pflege von Familienangehörigen und Wartung elterlicher Liegenschaften im Herkunftsland) als auch nicht-physische (Geldtransfers und emotionale Unterstützung) Hilfsformen. Die Betreuung der Eltern, der Geschwister im Alter oder bei Krankheiten und der Enkelkinder durch die Grosseltern finden multilokal sowohl in der Schweiz als auch im Herkunftsland statt. Geld wird primär unidirektional von der Schweiz aus versendet, das heisst in der finanziellen Unterstützungspraxis widerspiegeln sich transnationale Ungleichheitsverhältnisse. Die emotionale Unterstützung, die einen wichtigen Aspekt transnationaler Kommunikationsbeziehungen darstellt, verläuft dagegen multidirektionaler.

Die transnationale Kommunikation im Rahmen des transnationalen Netzwerks ist für die interviewten Personen allgemein von grosser Bedeutung und bildet einen festen Bestandteil der Alltagskommunikation. Dies gilt sowohl für die physisch mobileren als auch die weniger mobilen Interviewten. Die meisten haben vorwiegend telefonischen Kontakt, einzelne Interviewte verwenden hierzu auch Videotelefonie-Programme. Nebst dem Telefonieren wird auch (zusätzlich) per SMS, «WhatsApp», «Facebook» und/oder E-Mail kommuniziert.

Die hohe Bedeutung verschiedener Kommunikations- und Unterstützungsformen trotz geografischer Distanz zeigen auch bisherige Studien (z.B. Baldassar & Baldock, 2000; Baldassar et al., 2016).

Mentale Transnationalität als mehrdimensionaler transnationaler Vergleichshorizont

Die transnationale Lebensweise der älteren Migrantinnen und Migranten zeichnet sich weiter durch verschiedene symbolische Grenzüberschreitungen aus. Diese haben wir unterteilt in mentale Grenzüberschreitungen und transnationale Zugehörigkeitsprozesse.

Die grenzüberschreitenden mentalen Bezüge, die sich durch ein relativ konstantes transnationales Hin und Her, sozusagen ein *mentales Pendeln* auszeichnen, sind bei allen Interviewten in relativ ähnlicher

Weise ausgeprägt. Entsprechend lassen sich die Bezüge nicht wie bei der geografischen Mobilität in «mental Lokale» oder «mental Transnationale» einteilen. Laubenthal und Pries (2012, S. 400) sprechen in diesem Zusammenhang auch vom «mentalen Transmigranten».

In unserem Sample zeigt sich die mentale Mobilität insbesondere in Form (mehrdimensionaler) transnationaler Vergleichshorizonte. Die Interviews sind geprägt durch regelmässige Vergleiche zwischen dem Herkunftsland und der Schweiz. Verglichen werden die politisch-behördlichen Systeme, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Gesundheitsinfrastrukturen, Altersheime oder kulturelle Aspekte der Alltagspraxis. Bei den politischen, ökonomischen und gesundheitsspezifischen Vergleichen dient primär die jeweilige Situation in den Herkunftsländern als negativer Vergleichshorizont. Damit zeigen sich auch hier, so wie bereits bei den Unterstützungsbeziehungen, transnationale Ungleichheitsverhältnisse. Die Schweiz fungiert dagegen eher bei den Gegenüberstellungen der Altersheime und der Alltagskultur als negativer Vergleichshorizont. Im Zusammenhang mit den transnationalen Vergleichen werden auch gesellschaftlich-politische Entwicklungen im Kontext des Auswanderungslandes thematisiert, wobei sich transnationale Erinnerungsräume abbilden. So vergleichen etwa Interviewte aus dem ehemaligen Jugoslawien die heutige politische Situation in ihren Herkunftsländern mit derjenigen in der sozialistischen Republik Jugoslawien.

Zugehörigkeit als vielfältiger transnationaler (Integrations-)Prozess

In den Selbstbeschreibungen und -verortungen äussern sich fallübergreifend verschiedene Dimensionen und Bezüge von Zugehörigkeit sowie Verknüpfungen mit grenzüberschreitender Integration. Die verschiedenen (miteinander verbundenen) Zugehörigkeitsdimensionen umfassen erstens nicht nur kulturelle, ethnische oder nationale Kategorien in Form von Fremd- und Selbstzuschreibungen, sondern auch sprachliche, biografische, soziale oder ökonomische Aspekte erweisen sich als relevant im Hinblick auf das «Zuhausesein» respektive das sich «zu Hause» fühlen. Zweitens beinhalten die vielfältigen subjektiven Zugehörigkeitsstrukturen keine eindeutigen nationalstaatlichen Bezüge und sind insofern transnational gerahmt. Dabei kommt es auch vor, dass einzelne Zugehörigkeitsdimensionen unterschiedliche territoriale Bindungen aufweisen. So identifizieren sich beispielsweise einzelne Interviewte in sprachlicher und/oder kultureller Hinsicht zwar stärker mit dem Herkunftsland, in politischer, wirtschaftlicher und/oder familiärer Hinsicht fühlen sie sich jedoch eher in der Schweiz zuhause. Drittens schliesslich bilden sich in den zugehörigkeitsrelevanten Selbstbeschreibungen und -verortungen auch grenzüberschreitende Integrationsdynamiken ab. Diese sind wiederum nicht nur symbolischer Art, sondern finden auch geografisch multilokal statt. So können etwa Integrationsprozesse von Pendlerinnen und Pendlern im Alter in mehr als nur einem nationalstaatlichen Sozialraum stattfinden. Diese Ergebnisse legen nahe, Zugehörigkeit als mehrdimensionalen und transnationalen (Integrations-)Prozess zu betrachten (siehe hierzu Levitt & Glick Schiller, 2004; Reisenauer, 2019). Das Thema der «Integration» wird in Kapitel 9.6 weiter ausgeführt.

9.3 Liegenschaften beeinflussen Transnationalitätsentscheide

Übereinstimmend mit bisherigen Studien (z.B. Baykara-Krumme, 2013) zeigen sich auch in der vorliegenden Untersuchung verschiedene Faktoren auf der Mikro-, Meso- und Makroebene, welche die transnationale geografische Mobilität von älteren Migrantinnen und Migranten beeinflussen.

Auf der *Makroebene* sind es insbesondere rechtliche Regelungen, die sogenannten «legal gates» (Gehring, 2017), welche die geografische Mobilität einschränken. In unserer Studie zeigt sich erstens, dass ältere Migrantinnen und Migranten unabhängig von der Staatsbürgerschaft eher Ergänzungsleistungen beziehen als Personen ohne Migrationshintergrund. Damit ist diese Bevölkerungsgruppe auch stärker von den Mobilitätseinschränkungen betroffen, die mit einem EL-Bezug einhergehen. Dies führt

zu einer doppelten Benachteiligung von armutsbetroffenen Personen im Alter, indem die bisherige sozioökonomische Benachteiligung im Alter mit einer zusätzlichen Mobilitätseinschränkung und entsprechenden Einschränkung einer selbstbestimmten Lebensführung einhergehen. Zweitens führen die an Länderabkommen gebundene Praxen der Rentenauszahlungen zu einer herkunftsbedingten Ungleichheit bezüglich der Möglichkeiten einer Auswanderung im Alter (insbesondere betroffen sind Angehörige von Drittstaaten). Drittens kann davon ausgegangen werden, dass ca. die Hälfte der älteren Personen mit Migrationshintergrund nicht eingebürgert und bei einer Aus- und erneuten Einwanderung von aufenthaltsrechtlichen Einschränkungen betroffen ist.

Auf der *Mesoebene* ist es die Infrastruktur im Herkunftsland (Gesundheitsversorgung, öffentlicher Verkehr, Gemeinschaft vor Ort, u.a.), welche mobilitätsfördernd oder -verhindernd wirken kann. Auf der Mikroebene sind insbesondere der Gesundheitszustand der älteren Personen und ihrer Partnerinnen und Partner, finanzielle Ressourcen sowie familiäre Bezüge im Aufnahme- und Herkunftsland ausschlaggebend. Transnationalität kann durch eine prekäre finanzielle Lage sowohl begünstigt als auch verhindert werden, wie auch bereits Dahinden (2010) aufzeigen konnte.

Neben diesen bereits bekannten Erkenntnissen zeigt sich in unserer Studie allerdings ein von bisherigen Untersuchungen nicht oder nur am Rande behandeltes Thema: die *Liegenschaften* im Ausland.

Liegenschaften im Herkunftsland sind ein zentrales Thema in Beratungsstellen und stellen sich auch in den Interviews als wichtiger Faktor bei Transnationalitätsentscheiden heraus. Wer Immobilien besitzt, ist in der Regel nicht berechtigt, Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Es zeigen sich folgende Muster:

- Durch den Verkauf der Immobilie und den EL-Bezug wird Transnationalität eingeschränkt (Drei-Monate-Regel, fehlende Wohnmöglichkeit im Herkunftsland)
- Immobilienbesitz im Herkunftsland begünstigt Auswanderungsentscheide (zum Teil auch aufgrund prekärer Lebensbedingungen in der Schweiz wegen fehlender EL)
- Fragen rund um Immobilienbesitz und EL-Bezug bzw. Bewertung von Immobilien führen bei den älteren Personen mit Migrationshintergrund häufig zu Unverständnis und zu einer eher negativen Sicht auf die «Schweizer Behörden».

Der Immobilienbesitz im Herkunftsland scheint demnach eine wichtige Analysekategorie für zukünftige Studien, aber auch ein wichtiges Beratungsthema von Sozialarbeitenden zu sein.

9.4 Biografische Wendepunkte als wichtige transnationale Analysekategorie

Auch wenn wir keine biografisch-narrativen Interviews geführt und fallrekonstruktiv ausgewertet haben, lassen sich aus den Interviews einige Erkenntnisse zur transnationalen Lebensweise im biografischen Verlauf gewinnen. Transnationale Bezüge sind (wie alle anderen biografischen Implikationen auch) als Prozesse im Kontext von (sich verändernden) individuellen Lebensbedingungen, sozialen Beziehungen und gesellschaftlichen Verhältnissen zu verstehen. Bei unseren Interviewten bildet die Migration ein für die transnationale Lebensweise entscheidendes biografisches Ereignis und den Ausgangspunkt für viele der oben besprochenen Formen der transnationalen Bezüge. Vor diesem Hintergrund sind in unserem Interviewmaterial drei (migrations-)biografische Zeiträume zu erkennen: (1) Erste Migrationsphase, (2) Phase der dauerhaften Niederlassung und Leben in der Schweiz bis zur Pensionierung und (3) Lebensphase nach der Pensionierung.

Erste Migrationsphase und Rückkehrorientierung

Auch wenn sich die Gründe und der Zeitpunkt der Auswanderung unterscheiden, ist die erste Migrationsphase bei den meisten Interviewten geprägt durch eine Rückkehrorientierung, die bereits Dietzel-Papakyriakou (1993) in einer der ersten Studien zu «Altern in der Migration» thematisierte. Die meisten

Interviewten reisten als Arbeitskräfte in die Schweiz, um Geld zu verdienen oder Deutsch zu lernen und danach im Herkunftsland zu studieren, eine Familie zu gründen und im Herkunftsland finanziell unabhängig zu sein. Diese Sichtweise eines temporären Aufenthaltes (Mahnig & Piguët, 2003, S. 65) und die damit verbundene «Politik der Nicht-Integration» (Niederberger, 2004, S. 42) zeigte sich auch in der Schweizer Migrationspolitik. Für die betroffenen Personen bildet in dieser Anfangszeit deshalb das Herkunftsland den geografischen und mentalen Lebensmittelpunkt. Nähere Informationen zur physischen Mobilität in der ersten Aufenthaltsphase gibt es wenige in den Interviews. Einzelne Interviewte mussten aufgrund des Saisonierstatuts²⁵ jeweils drei Monate pro Jahr in ihr Herkunftsland zurück. Zudem zeigt sich, dass die Interviewten damals in der arbeitsfreien Zeit vorwiegend ihr Herkunftsland besuchten, so wie sie dies auch nach der Niederlassung in der Schweiz mehrheitlich getan haben und auch nach der Pensionierung weiterhin tun.

Die Schweiz wird zum geografischen Lebensmittelpunkt

Verschiedene Gründe führten bei den Interviewten dazu, die anfänglichen Rückkehrpläne zu verwerfen und sich definitiv in der Schweiz niederzulassen. Einen wichtigen Faktor bildete dabei die Familiengründung. Einige entschieden sich bereits früh nach der Geburt ihrer Kinder für einen Verbleib in der Schweiz, andere fällten diesen Entscheid im Rahmen der Einschulung. Dabei spielten die aus Sicht der interviewten Personen besseren Zukunftsaussichten in der Schweiz für die Kinder und Enkelkinder eine wichtige Rolle. Anfängliche Rückkehrpläne wurden so auch aufgrund der wahrgenommenen wirtschaftlich und politisch angespannten Lage im Herkunftsland aufgegeben. Weiter kam es vor, dass in der Schweiz nicht genug Geld gespart werden konnte, um die ursprünglichen Pläne (z.B. Studium im Herkunftsland) zu realisieren. Die physische Mobilität beschränkte sich in dieser Lebensphase in erster Linie auf Ferien im Herkunftsland oder andere Länder im Auswanderungskontext (z.B. Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens). Einzelne Interviewte verbrachten ihre Ferien aber auch zunehmend in Ländern ausserhalb des Herkunftsraumes. Wichtige Beweggründe für Veränderungen der individuellen und familiären Ferienpraxis bildeten der Tod der Eltern im Herkunftsland oder das Erreichen des Erwachsenenalters der Kinder. Die familiäre Situation in den Herkunftsländern wirkte sich auch auf die nicht-physischen sozialen und symbolischen Grenzüberschreitungen aus. So wurden beispielsweise die mentalen Bezüge und die Zugehörigkeitsrelationen im Vergleich zur ersten Zeit nach der Migration zunehmend transnationaler und entsprechend vielfältiger.

Pensionierung als zentraler biografischer Wendepunkt der transnationalen Praxis

Die Pensionierung bildet allgemein einen wichtigen biografischen Wendepunkt. Im Pensionsalter kann es aber auch zu verschiedenen Veränderungen der transnationalen Lebensweise kommen, insbesondere in Bezug auf die physische Mobilität. Während bis zum Rentenalter die meisten Interviewten vor allem ferienhalber in ihre Herkunftsländer reisten, veränderte sich das Mobilitätsmuster bei einigen Interviewpersonen grundlegend, indem sie von «geografisch Lokalen» zu «Pendlerinnen und Pendlern» wurden. Insofern ist die Pendelmigration kennzeichnend für das Pensionsalter. Dabei sehen sich die Pendlerinnen und Pendlern auch mit neuen (sozialen, behördlichen und alltagspraktischen) Anpassungsherausforderungen konfrontiert, da sie nun neu für mehrere Monate im Jahr im Herkunftsland verbringen. In diesem Sinne kommt es zu einer verstärkten Transnationalisierung von Integrationsprozessen. Weiter findet nach der Pensionierung auch eine Revitalisierung der Rückkehrfrage statt. Die meisten Interviewten haben sich dafür entschieden, nicht zurückzukehren. Wie in der ersten Migrationsphase spielten auch hierbei primär familiäre Gründe eine Rolle: Viele Interviewte fühlen sich vor allem dort

²⁵ Das Saisonierstatut bestand zwischen 1931 bis 2002 und beschränkte den Aufenthalt in der Schweiz pro Jahr auf neun Monate. Leistungen der Sozialversicherungen, eine selbstständige Erwerbstätigkeit, Familiennachzug sowie Wohnortänderungen und Wechsel der Arbeitgebenden waren damit zusätzlich eingeschränkt. Ab den 1970er-Jahren gab es Lockerungen und dadurch Verbesserungen der Lebenssituation von Saisoniers (Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 2012).

zu Hause, wo ihre Kinder und Enkelkinder leben. Es gibt aber auch Personen, die sich wünschen oder vorstellen können, zurückzukehren, dies aber entweder aus finanziellen und/oder rechtlichen Gründen (EL-Bezug) oder aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen der Ehepartnerin oder des Ehepartners nicht können. Auch im Zusammenhang mit der Frage nach der Betreuung und Pflege im Alter wird die Rückkehr erneut zu einem Thema, um im Herkunftsland entweder in einem Altersheim oder bei Verwandten zu wohnen.

Als biografisch relativ stabil erweisen sich insgesamt die grenzüberschreitende Kommunikation, die transnationalen Vergleichshorizonte und die emotionalen Unterstützungsbeziehungen. Allerdings verändern sich dabei zum Teil die Inhalte der Vergleiche (z.B. die Qualität von Altersheimen) und die Zusammensetzung des transnationalen Netzwerks (z.B. Tod und Geburt von Familienmitgliedern). Bei den finanziellen Unterstützungsbeziehungen zeigen sich dagegen einige Veränderungen. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation nach der Pensionierung (vor allem mit EL-Bezug) ist es zum Teil nicht mehr möglich, ihre Familienmitglieder zu unterstützen. Einige tun dies trotzdem weiter, entweder in dem sie bei sich selbst sparen und/oder einer Teilzeittätigkeit nachgehen.

9.5 Ambivalentes Verhältnis der Sozialen Arbeit zu Transnationalität

In der Studie wurde unter anderem den Fragen nachgegangen, inwiefern transnationale Bezüge von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Beratungsangeboten der Sozialen Arbeit zum Thema werden und wie Sozialarbeitende im Beratungskontext mit Transnationalitätsfragen umgehen. Fokussiert wurde hierbei die Ausgestaltung von Angeboten im Aufnahmeland. Dienste, bei welchen eine enge Kooperation zwischen Sozialarbeitenden in Herkunfts- und Aufnahmeländern stattfindet oder sogar grenzüberschreitend angelegte Angebote bestehen, wurden nicht untersucht (zu verschiedenen Formen der Transnationalität in der Sozialen Arbeit siehe Boccagni et al., 2015, S. 316).

Sozialarbeitende in diesem Kontext sind – insbesondere was ältere Migrantinnen und Migranten betrifft – zunehmend mit transnationalen Fragen konfrontiert, die sie allerdings nicht mit dem Begriff der «Transnationalität» benennen, welcher in der Praxis wenig bekannt zu sein scheint. Gefragt nach «grenzüberschreitender Mobilität» erwähnen sie aber zahlreiche Formen von physischer und nicht-physischer Transnationalität ihrer Klientel sowie damit verbundene Fragen, die an sie gelangen. Dieses Erkenntnis deckt sich mit den Ergebnissen der Studie von Forssell (2013, S. 89), die feststellte, dass Sozialarbeitende sich der transnationalen Aspekte ihrer Tätigkeit oft nicht bewusst sind.

In Beratungssituationen spielen sozialversicherungsrechtliche und migrationsrechtliche Fragen bei der physischen Mobilität eine wichtige Rolle. Ältere Migrantinnen und Migranten haben einen hohen Bedarf an Informationen zu aufenthaltsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen und benötigen häufig Unterstützung bei Anträgen und Formularen in Bezug auf die erwähnten Regelungen. In Bezug auf andere Formen der Transnationalität werden von Sozialarbeitenden insbesondere die Geldtransfers ins Ausland thematisiert, dies eher problematisierend, da solche Zahlungen häufig dazu führen, dass Klientinnen und Klienten ihren eigenen Lebensunterhalt in der Schweiz durch diese Zahlungen nicht mehr vollumfänglich decken können.

Sozialarbeitende begegnen den Anliegen von älteren Personen mit Migrationshintergrund vor allem mit Informationen über sozialversicherungsrechtliche und migrationsrechtliche Rechte und Pflichten in der Schweiz, wobei hauptsächlich zu Schweizer Recht und nur in Ausnahmefällen über Rechte und Pflichten im Ausland informiert wird. Dieses Erkenntnis deckt sich mit bisherigen Studien, die sich mit «legal gates» (Gehring, 2017) befassten und aufzeigten, dass nationalstaatliche Grenzen in der Sozialen Arbeit – zumindest in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen – weiterhin Relevanz besitzen und auch den Auftrag definieren (siehe hierzu z.B. Furman et al., 2010).

Die vorliegende Studie hat gezeigt, dass die befragten Sozialarbeitenden in unterschiedlichem Ausmass transnationale Bezüge älterer Menschen mit Migrationshintergrund erfragen. Auch diese Erkenntnis deckt sich mit bisherigen Studien: Withaecx et al. (2017) beispielsweise fand heraus, dass bei befragten Sozialarbeitenden ein Teil transnationale Bezüge systematisch erfasste, ein anderer Teil jedoch nicht. Formen von grenzüberschreitender Sozialer Arbeit, z.B. Kooperationen von Sozialarbeitenden in Aufnahme- und Herkunftsländern oder die Gründung grenzüberschreitender Dienste im Sinne von Boccagni et al. (2015, 316), sind bei den Sozialarbeitenden der vorliegenden Befragung selten.

Insbesondere die Ergebnisse der online-Befragung zeigen auf, dass Sozialarbeitende eher unsicher sind, wie sie die transnationalen Bezüge älterer Migrantinnen und Migranten bewerten sollen. Während eine Mehrheit zwar durchaus positive Aspekte einer transnationalen Lebensweise ausmacht, sehen andere auch kritische Aspekte, vor allem hinsichtlich der «Integration», die aus Sicht der Befragten durch transnationale Bezüge erschwert sein könne.

Das Thema der «Integration» wird im nächsten Kapitel vertieft.

9.6 Integration und Transnationalität: ein Widerspruch?

Im Ausländer- und Integrationsgesetz ist der Integrationsbegriff verankert. Er beinhaltet die Ermöglichung der Teilhabe «am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft» (Art. 4, Abs. 2 AIG), die Zweiseitigkeit der Integrationsbemühungen sowie die Forderungen, dass sich «Ausländerinnen und Ausländer» «mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen» sollen (Art. 4, Abs. 4 AIG). Das im Gesetz verankerte Verständnis zeigt sich auch bei den befragten Sozialarbeitenden, die insbesondere die Chancengleichheit als wichtigen Punkt der Integration betonen, die Sprache stark gewichten und die Forderung als berechtigt ansehen, dass Personen mit Migrationshintergrund verstehen sollen «wie die Schweiz funktioniert». Doch das Integrationsverständnis der Sozialarbeitenden geht über die im Gesetz erwähnten Aspekte hinaus, da Integration nicht nur bezogen auf die Schweiz verstanden wird: «Mit unterschiedlichen Lebensweisen im Herkunftsland oder Schweiz umgehen zu können», ist für die «Integration» aus Sicht der Sozialarbeitenden auch wichtig, ebenso Kontakte zu Migrationsorganisationen (und nicht nur zu Schweizer Vereinen). Doch nach Meinung von 44.4% der Befragten können transnationale Bezüge «Integration» auch verhindern.

Auch ältere Personen mit Migrationshintergrund gehen über den Integrationsbegriff im AIG hinaus, indem sie Integration transnational fassen und darauf hinweisen, dass ihre Integrationsbemühungen sich auf das Aufnahmeland sowie das Herkunftsland beziehen. Vor allem Pendlerinnen und Pendler sind der Ansicht, dass an beiden Orten eine «Integration» nötig sei. Die Befragten sehen sich allerdings häufig mit dem Vorwurf konfrontiert, sich in der Schweiz sprachlich zu wenig «integriert» zu haben, d.h. nicht gut genug Deutsch zu sprechen. Mit dieser nationalsprachlichen Integrationsperspektive werden einerseits die verschiedenen Herkunftssprachen und die vielfältigen migrantischen Sprachpraxen in der Schweiz marginalisiert, andererseits wird die Frage der sprachlichen Partizipation durch Defizitzuschreibungen individualisiert.

Die Diskurse um Transnationalität beinhalten häufig eine kritische Bezugnahme auf den Begriff «Integration», da dadurch Vielfalt (und damit auch die transnationalen Bezüge) zu wenig berücksichtigt würden (siehe z.B. Beer, 2013, S. 49). Schröer (2013, S. 252) und Amelina (2010) plädieren deshalb für die Verwendung des Begriffs «Inklusion», um Zugehörigkeit und Teilhabe auch transnational denken zu können. Abgesehen von der verwendeten Begrifflichkeit ist es vor dem Hintergrund unserer und den bisherigen empirischen Resultaten vor allem wichtig, gesellschaftliche Ein- und Ausschlussdynamiken mehrdimensional und transnational zu denken.

9.7 Enttäuschte Unterstützungserwartungen

Während Migrationsvereine und niederschwellige Beratungsangebote von älteren Migrantinnen und Migranten generell sehr positiv bewertet werden, wird der Kontakt zu «Ämtern» eher als schwierig erlebt. Die Ergebnisse der Interviews mit älteren Personen mit Migrationshintergrund zeigen drei mögliche Gründe für diese negative Bewertung auf: Einerseits sind komplexe rechtliche Regelungen grundsätzlich schwer zu vermitteln. Wenn sprachliche Verständigungsprobleme bestehen, verschärft sich dies. Zweitens sind viele Befragte «enttäuscht» von den Behörden. Dies ist insbesondere verständlich vor dem Hintergrund einer entbehrensreichen Biografie (harte Arbeit, wenig Anerkennung, Diskriminierungserfahrungen u.a.). Der Wunsch nach Anerkennung der eigenen Lebensleistung zeigt sich auch in bisherigen Studien (siehe z.B. Hungerbühler & Bisegger, 2012; Kobi, 2008). Drittens werden Abhängigkeiten von Sozialleistungen häufig als Scheitern des eigenen Migrationsprojektes empfunden.

Zudem zeigt sich in unserer Studie in Übereinstimmung mit bisherigen Untersuchungen, dass bei der älteren Migrationsbevölkerung nicht von einer homogenen Gruppe ausgegangen werden kann. Bei Personen mit höherem Bildungsstatus sind die oben genannten Verständigungsprobleme beispielsweise nicht vorhanden (siehe Ismet).

10 Thesen, Folgerungen und Ausblick

Im vorliegenden Kapitel formulieren wir abgeleitet aus den empirischen Ergebnissen Thesen und Folgerungen. Am Schluss weisen wir auf die Grenzen der Studie und den daraus entstehenden Forschungsbedarf hin.

Transnationalität nicht nur geografisch und bi-national denken

Transnationalität wird mehrheitlich geografisch gedacht. Unsere Studie hat gezeigt, dass auch andere Formen von Transnationalität wichtig sind und in Beratungssituationen berücksichtigt werden sollten, da sie die Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationshintergrund prägen. Dies sind insbesondere nicht-physische Formen der Unterstützung (finanzielle Transfers), transnationale Kommunikation und symbolische Transnationalität.

«Integration» transnational und mehrdimensional denken

Die Transnationalität älterer Migrantinnen und Migranten erweitert gängige Integrationsverständnisse, wie sie beispielsweise im AIG enthalten sind, um transnationale Aspekte.

Unsere Studie zeigte, wie grenzüberschreitende Zugehörigkeits- und Integrationsprozesse eingebettet sind in sprachliche und ethno-nationale Machtverhältnisse und wie diese Verhältnisse sich auf Fremd- und Selbstzuschreibungen und Alltagsinteraktionen auswirken können. Diese Beobachtung ist auch für die Integrationsarbeit in der Sozialen Arbeit, die als Profession stets im Spannungsfeld von Gesellschaft und Individuum operiert, von besonderer Relevanz. Damit sprachliche Marginalisierungsprozesse durch die Soziale Arbeit nicht verstärkt werden, ist es wichtig, dass ein Bewusstsein für die verschiedenen sprachlichen Zugehörigkeiten und vielfältigen Sprachpraxen der älteren Migrantinnen und Migranten besteht.

Transnationale Sensibilität entwickeln

Sozialarbeitende beraten zwar in transnationalen Fragen, allerdings erfolgt der Einbezug der transnationalen Komponente nicht systematisch. Zudem fehlen grenzüberschreitende Kooperationen mit Organisationen im Ausland weitgehend. War bisher von interkultureller und transkultureller Öffnung von Sozialen Diensten die Rede bzw. von diversitätsgerechteren Angeboten, scheint in Bezug auf die Ermöglichung von unterschiedlichen Lebensweisen auch eine «transnationale Öffnung» (Homfeldt, Schröer & Schweppe, 2006) der Sozialen Arbeit angezeigt, um den Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit gerecht zu werden, ihre Handlungsmöglichkeiten zu stärken und über den lokalen Kontext hinaus zu erweitern. Dies könnte in Beratungssituationen beispielsweise Folgendes bedeuten:

- Sensibilität für die Bedeutung transnationaler Aspekte in der Biografie älterer Personen mit Migrationshintergrund und den Einfluss von Transnationalität auf die aktuelle Situation der Beratenen.
- Sensibilität für die Bedeutung transnationaler Aspekte, auch bei der Beratung von Personen *ohne* Migrationshintergrund.
- Kritische Reflektion des eigenen Integrationsverständnisses, Sensibilität für komplexe Zugehörigkeits- und Integrationsprozesse.
- Vernetzung mit Migrationsvereinen, die über viel Wissen zur Transnationalität älterer Migrantinnen und Migranten und die daraus entstehenden Chancen und Herausforderungen verfügen und dabei helfen können, Barrieren zu «Regelstrukturen» abzubauen und Informationen in verständlicher Form (und in der Herkunftssprache der älteren Personen) weiterzugeben.
- Biografische Orientierung: Erfassen und Erkennen wichtiger biografischer Wendepunkte und Reflektion des Einflusses von integrations- und migrationspolitischen Massnahmen auf die früheren

und aktuellen Lebensbedingungen von älteren Menschen mit Migrationshintergrund (siehe Kapitel 9.7 zu den «enttäuschten Erwartungen»).

- Berücksichtigung des Themas «Liegenschaften» als wichtigen Einflussfaktor für Transnationalitätsentscheide.

Unsere Studie hat mit einem multimethodischen Zugang die Perspektive von Sozialarbeitenden sowie die Sichtweise älterer Migrantinnen und Migranten zu Herausforderungen und Chancen der Transnationalität erfasst. Zudem konnte die hohe Bedeutung der rechtlichen Situation sowie der Mangel bestehender Daten zu Transnationalität aufgezeigt werden.

Die Grenzen unserer Untersuchung liegen in folgenden Bereichen:

- Die von uns interviewten älteren Menschen mit Migrationshintergrund haben ihren Hauptwohntort in der Schweiz. Wir konnten damit die Sicht von Personen nicht einbeziehen, die mehrheitlich im Ausland wohnhaft sind und in die Schweiz pendeln.
- Unser Sample beinhaltete ausschliesslich Personen, die in irgendeiner Art und Weise bereits mit Angeboten der Sozialen Arbeit Kontakt hatten. Personen, die diese Angebote nicht nutzen, waren nicht Teil der Untersuchung.
- Die online-Befragung der Sozialberatungsstellen beinhaltete nur vier Stellen im Raum Zürich und eine sehr kleine Fallzahl. Ausserdem wurde «Integration» ausgehend von den Gesetzesgrundlagen (AIG) erfragt, was zu einer eher eingeschränkten Perspektive auf Integration führte.
- Wir erforschten Transnationalität von Sozialarbeitenden, die in der Beratung tätig sind. Andere Angebote der Sozialen Arbeit blieben hierbei unberücksichtigt (z.B. transnational tätige Organisationen).
- Unsere Forschungsanlage beinhaltete nur am Rande eine biografische Perspektive.
- Geschlechtsspezifische und bildungsspezifische Unterschiede in der Transnationalität waren in unserer Untersuchung kein spezifischer Fokus.
- Generationsspezifische Unterschiede wurden auch nicht berücksichtigt. Eine komparative Studie wäre diesbezüglich sicherlich gewinnbringend, um generationsübergreifende Entwicklungen analysieren zu können.

Die eben aufgeführten Grenzen unserer Untersuchung zeigen gleichzeitig den Forschungsbedarf für anschliessende Studien auf.

Literatur

- Amelina, Anna. (2010). Transnationale Migration jenseits von Assimilation und Akkulturation. Transnationale Inklusion und hybride Wissensordnungen als konzeptionelle Alternativen zur Assimilations- und Akkulturationsdebatte. *Berliner Journal für Soziologie*, 20, 257-279.
- Ammann, Eveline. (2011). *Transnationalisierungsprozesse und Soziale Arbeit*. Abgerufen am 18.12.2018 unter: https://www.soziale-arbeit.bfh.ch/fileadmin/wqs_upload/users/aae3/3.pdf
- Baldassar, Loretta & Baldock, Cora. (2000). Linking Migration and family studies. Transnational Migrants and the care of ageing parents. In Loretta Baldassar & Cora Baldock (Hrsg.), *Theoretical and methodological issues in migration research interdisciplinary, intergenerational and international perspectives* (S. 61-89). Aldershot: Ashgate Publishing Limited.
- Baldassar, Loretta, Nedelcu, Mihaela, Merla, Laura & Wilding, Raelene. (2016). ICT-based co-presence in transnational families and communities. *Global Networks*, 16(2), 133-144.
- Baykara-Krumme, Helen. (2013). Returning, Staying, or Both? Mobility Patterns Among Elderly Turkish Migrants After Retirement. *Transnational Social Review*, 3(1), 11-29.
- Baykara-Krumme, Helen & Platt, Lucinda. (2018). Life satisfaction of migrants, stayers and returnees: reaping the fruits of migration in old age? *Ageing & Society*, 38(4), 721-745.
- Beer, Ingeborg. (2013). Quartiersentwicklung als Diversitäts- und Teilhabestrategie. Zwischen traditionellen Integrationsdiskursen und gelebten Migrationsrealitäten. In Olaf Schnur, Philipp Zakrzewski & Matthias Drilling (Hrsg.), *Migrationsort Quartier: Zwischen Segregation, Integration und Interkultur* (S. 41-53). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Berger, Peter A. & Weiss, Anja (Hrsg.). (2008). *Transnationalisierung sozialer Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BFS. (2016). *Altersmasszahlen der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie und Geschlecht. 1999 bis 2016. je-d-01.02.03.03*. Abgerufen am 17.5.2018 unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.3442936.html>
- BFS. (2017a). *Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Altersklasse. 2011-2016. px-x-0103020300_102 (Statistik der Bevölkerung und Haushalte)*. Abgerufen am 26.4.2018 unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/daten.assetdetail.3202570.html>
- BFS. (2017b). *Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung nach Jahr, Kanton, Bevölkerungstyp, Anwesenheitsbewilligung, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter. px-x-0103010000_117. Ende 2017*. Abgerufen am 18.9.2018 unter: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0103010000_117/-/px-x-0103010000_117.px
- BFS. (2017c). *Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung nach Jahr, Kanton, Bevölkerungstyp, Anwesenheitsbewilligung, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersklasse. Dezember 2017. px-x-0103010000_101*. Abgerufen am 18.9.2018 unter: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0103010000_101/-/px-x-0103010000_101.px/?rxid=b401318f-4463-4ea9-8513-e181978ce774
- BFS. (2017d). *Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung nach Jahr, Kanton, Bevölkerungstyp, Staatsangehörigkeit (Auswahl), Geburtsstaat und Alter. 2017. px-x-0103010000_205*. Abgerufen am 18.9.2018 unter: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0103010000_205/px-x-0103010000_205/px-x-0103010000_205.px
- BFS. (2018a). *Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter, 1991-2017. Tabelle su-d-01.05.04.03.02*. Abgerufen am 26.9.2018 unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/internationale-wanderung.assetdetail.5886277.html>
- BFS. (2018b). *Bevölkerung nach Migrationsstatus*. Abgerufen am 28.2.2019 unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatus.html>
- BFS. (2018c). *BezügerInnen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort; BezügerInnen im Ausland. 2006 bis 2017. su-d-13.04.01-bsv-ahv-03.1.2*. Abgerufen am 19.9.2018 unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.5388363.html>
- BFS. (2018d). *BezügerInnen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort; BezügerInnen in der Schweiz. 2006-2017. su-d-13.04.01-bsv-ahv-03.1.1*. Abgerufen am 18.9.2018 unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.5388357.html>
- BFS. (2018e). *Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Migrationsstatus 2016. su-d-40.02.01.05.01-2016*. Abgerufen am unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration.assetdetail.4242654.html>
- BFS. (2019). *Altersmasszahlen der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie und Geschlecht, 1999-2018. Tabelle je-d-01.02.03.03*. Abgerufen am 14.2.2020 unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/alter-zivilstand-staatsangehoerigkeit.assetdetail.9466622.html>
- BFS. (2020). *Migrationsstatus in der Schweiz. Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Tabelle su-d-40.02.01.05.01-2018*. Abgerufen am 14.2.2020 unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration.assetdetail.11607269.html>
- Boccagni, Paolo & Righard, Erica. (2015). Introduction to the Special Issue: Social Work and Migration in Europe: A Dialogue Across Boundaries. *Journal of Immigrant & Refugee Studies*, 13(3), 221-228.
- Boccagni, Paolo, Righard, Erica & Bolzman, Claudio. (2015). Mapping Transnationalism: Transnational social work with migrants. *Transnational Social Review*, 5(3), 312-319.

- Böhnisch, Lothar & Schröer, Wolfgang. (2013). *Soziale Arbeit - eine problemorientierte Einführung*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Bolzman, Claudio. (2015). Immigrant Social Workers and Transnational Practices: The Example of Latin Americans in Switzerland. *Journal of Immigrant & Refugee Studies*, 13(3), 281-301.
- Bolzman, Claudio, Kaeser, Laure & Christe, Etienne. (2017). Transnational Mobilities as a Way of Life Among Older Migrants from Southern Europe. *Population, Space, Place*, 23, 1-13.
- BSV. (2018). *Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2017. Tabellenteil*. Abgerufen am 5.9.2018 unter: https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/el/statistiken/el-tab_2017_d.pdf.download.pdf/Statistik%20der%20Erg%C3%A4nzungsleistungen%20zur%20AHV%20und%20IV%202017.%20Tabellenteil.pdf
- Centrale de compensation CdC. (2018). *Annuaire statistique de la Centrale de compensation 2017*. Bern: Centrale de compensation CdC.
- Ciobanu, Ruxandra Oana & Hunter, Alistair. (2017). Older migrants and (im)mobilities of Ageing: An introduction. *Population, Space, Place*, 23(5), 1-10.
- Crettaz, Eric & Dahinden, Janine. (2019). How Transnational are Migrants in Switzerland? An Analysis of the Migration-Mobility-Transnationality Nexus. In Ilka Steiner & Philippe Wanner (Hrsg.), *Migrants and Expats: The Swiss Migration and Mobility Nexus* (S. 267-291). Cham: Springer International Publishing.
- Dahinden, Janine. (2010). «Wenn soziale Netzwerke transnational werden.» Migration, Transnationalität, Lokalität und soziale Ungleichheitsverhältnisse. In Markus Gamper & Linda Reschke (Hrsg.), *Knoten und Kanten. Soziale Netzwerkanalyse in Wirtschafts- und Migrationsforschung* (S. 393-420). Bielefeld: transcript.
- Deluigi, Rosita. (2016). Ageing, transnational families, and elderly care strategies: social interactions, welfare challenges and equitable well-being. *Revista Italiana di Educazione Familiare*, 11(2), 19-32.
- Dietzel-Papakyriakou, Maria. (1993). *Altern in der Migration. Die Arbeitsmigration vor dem Dilemma: zurückkehren oder bleiben?* Stuttgart: Ferdinand Engke Verlag.
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM. (2017). *Integration - kein Messinstrument, sondern die Aufgabe aller! Empfehlungen*. Abgerufen am 16.5.2018 unter: https://www.ekm.admin.ch/dam/data/ekm/dokumentation/empfehlungen/empfehlungen_empf_integration_aufgabe_d.pdf
- Fassmann, Heinz. (2012). Ruhestandswanderung und stationäres Altern. In Helen Baykara-Krumme, Peter Schimany & Andreas Motel-Klingebiel (Hrsg.), *Viele Welten des Alterns: Ältere Migranten im alternden Deutschland* (S. 365-384). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fibbi, Rosita. (2015). Migration, Interkulturalität, Transnationalität. In Anna Maria Riedi, Michael Zwilling, Marcel Meier Kressig, Petra Benz Bartoletta & Doris Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (2. Aufl., S. 130-143). Bern: Haupt.
- Fokkema, Tineke, Cela, Eralba & Witter, Yvonne. (2016). Pendular Migration of the Older First Generations in Europe. Misconceptions and Nuances. In Vincent Horn & Cornelia Schweppe (Hrsg.), *Transnational Aging. Current Insights and Future Challenges* (S. 141-159). New York: Routledge.
- Forssell, Emilia. (2013). Transnational Aging, Care and the Welfare State. *Transnational Social Review*, 3(1), 83-99.
- Furman, Rich, Nalini, Junko Negi & Salvador, Rommel «Bombie». (2010). An Introduction to Transnational Social Work. In Nalini Junko Negi & Rich Furman (Hrsg.), *Transnational Social Work Practice* (S. 3-19). New York: Columbia University press.
- Gehne, David H. & Kurtenbach, Sebastian. (2018). Transnationale Soziale Arbeit vor Ort. In Frank Gesemann & Roland Roth (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik* (S. 293-311). Wiesbaden: Springer.
- Gehring, Anoeschka. (2017). Pensioners on the Move: a «Legal Gate» Perspective on Retirement Migration to Spain. *Population, Space, Place*, 23, 1-11.
- Gilliéron, Gwendolyn, Jurt, Luzia, Sperisen, Vera & Ziegler, Béatrice. (2017). *Schlussbericht Teilhabe und Lebenslage von alternden Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Ein Projekt im Rahmen der Strategischen Initiative Alternde Gesellschaft*. FHNW. Abgerufen am 25.9.2018 unter: http://www.alter-migration.ch/fileadmin/templates/pdf/Schlussbericht_Teilhabe_und_Lebenslage_def.pdf
- Glick-Schiller, Nina, Basch, Linda & Blanc-Szanton, Cristina. (1992). Transnationalism: A new analytic framework for understanding migration. In Nina Glick-Schiller, Linda Basch & Cristina Blanc-Szanton (Hrsg.), *Towards a transnational perspective on migration. Race, class, ethnicity, and nationalism reconsidered* (S. 1-24). New York: The New York Academy of Sciences.
- Grasshoff, Gunther & Schweppe, Cornelia. (2012). Vom Ortsbezug sozialer Beziehungen zum Transnationalen Raum – Herausforderungen für die Soziale Arbeit. *Soziale Passagen*, 4(2), 171-182.
- HEKS Zürich. (2020). *HEKS Alter und Migration Zürich*. HEKS. Abgerufen am 4.6.2020 unter: <https://www.heks.ch/was-wir-tun/heks-alter-und-migration-zuerich>
- Homfeldt, Hans Günther, Schröer, Wolfgang & Schweppe, Cornelia. (2006). Transnationalität und Soziale Arbeit. *Sozial Extra*, 30(11), 8-9.
- Höpfinger, François. (2019). *Wandel des dritten Lebensalters. "Junge Alte" im Aufbruch*. Abgerufen am 17.6.2020 unter: <http://www.hoepfinger.com/fhtop/DrittesLebensalter.pdf>
- Horn, Vincent & Schweppe, Cornelia. (2016). Introduction: Transnational Aging: Current Insights and Future Challenges. In Vincent Horn & Cornelia Schweppe (Hrsg.), *Transnational Aging. Current Insights and Future Challenges* (S. 1-15). New York: Routledge.

- Hungerbühler, Hildegard & Bisegger, Corinna. (2012). "Und so sind wir geblieben....". *Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz*. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM.
- Johner-Kobi, Sylvie & Gehrig, Milena. (2017a). Ältere Migrantinnen und Migranten am Wohnort erreichen. Erfahrungen aus dem Schweizer Projekt «Vicino». *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*.
- Johner-Kobi, Sylvie & Gehrig, Milena. (2017b). Rethinking the Local Reality Transnationally: Local Networks and Transnational Reference Points of Elderly Migrants. *International Journal of Gerontology & Geriatric Research*, 1 (1), 30-35. Abgerufen am 26.1.2018 unter: <http://www.scireslit.com/Gerontology/volume1-issue1.php>
- Jurt, Luzia. (2017). Vorläufig aufgenommene Menschen in der Schweiz. *Angewandte Gerontologie*, 2(4), 19-20.
- Kobi, Sylvie. (2008). *Unterstützungsbedarf älterer Migrantinnen und Migranten. Eine theoretische und empirische Untersuchung*. Bern: Peter Lang.
- Kohn, Johanna & Van Holten, Karin. (2017). Generationenübergreifende Pflegebeziehungen in Migrationsfamilien - Konstruktionen und Verhältnisse. *Migration und Soziale Arbeit*, 39(2), 133-139.
- Krumme, Helen. (2004). Fortwährende Remigration: Das transnationale Pendeln türkischer ArbeitsmigrantInnen und Arbeitsmigranten im Ruhestand. *Zeitschrift für Soziologie*, 33(2), 138-153.
- Kuckartz, Udo. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Laubenthal, Barbara & Pries, Ludger. (2012). Alter und Migration - eine transnationale Perspektive. In Barbara Baykara-Krumme, Andreas Motel-Klingebiel & Peter Schimany (Hrsg.), *Viele Welten des Altersns. Ältere Migranten im alternden Deutschland* (S. 385-410). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Levitt, Peggy & Glick Schiller, Nina. (2004). Conceptualizing Simultaneity: A Transnational Social Field Perspective on Society. *The International Migration Review*, 38(3), 1002-1039.
- Lietaert, Ine. (2017). Transnational knowledge in social work programs: Challenges and strategies within assisted voluntary return and reintegration support. *Transnational Social Review*, 7(2), 158-173.
- Lindemann, Stefan. (2018a). *Bestand ausländische ständige Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2017. Spezialauswertung nach Alterskategorien und Nationalität. Zugestellt am 19.9.2018*. Für das vorliegende Projekt erstellte unveröffentlichte Spezialauswertung des SEM.
- Lindemann, Stefan. (2018b). *Bestand ausländische Wohnbevölkerung mit Nationalität und Ausländerkategorie am 31.12.2017. Zugestellt am 29.9.2018*. Für das vorliegende Projekt erstellte unveröffentlichte Spezialauswertung des SEM.
- Lindemann, Stefan. (2018c). *Bestand Härtefälle (ausgewählte Nationen) ständige Wohnbevölkerung am 31.12.2017. Zugestellt am 19.9.2018*. Für das vorliegende Projekt erstellte unveröffentlichte Spezialauswertung des SEM.
- Lindemann, Stefan. (2018d). *Effektive Einwanderung ständige ausländische Wohnbevölkerung, 1.1.2017 bis 31.12.2017. Zugestellt am 19.9.2018*. Für das vorliegende Projekt erstellte unveröffentlichte Spezialauswertung des SEM, SEM.
- Lindemann, Stefan. (2018e). *Erwerb Schweizer Bürgerrecht vom 1.1.2017 bis 31.12.2017. Zugestellt am 19.9.2018*. Für das vorliegende Projekt erstellte unveröffentlichte Spezialauswertung des SEM.
- Lindemann, Stefan. (2018f). *Familiennachzug ständige ausländische Wohnbevölkerung am 1.1.2010 bis am 31.12.2017. Zugestellt am 19.9.2018*. Für das vorliegende Projekt erstellte unveröffentlichte Spezialauswertung des SEM.
- Lyons, Karen. (2015). Migration and social work transnationalism. *Transnational Social Review: A Social Work Journal*, 5(3), 320-325.
- Mahnig, Hans & Piguet, Etienne. (2003). Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998: Entwicklungen und Auswirkungen. In Hans-Rudolf Wicker, Rosita Fibbi & Werner Haug (Hrsg.), *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms "Migration und interkulturelle Beziehungen"* (S. 65-108). Zürich: Seismo.
- Mey, Eva & Streckeisen, Peter. (2019). "Integration von Ausländern". *Eine kritische Reflektion. Whitepaper*. Abgerufen am 9.6.2020 unter: <https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/News/white-paper-integration.pdf>
- Nedelcu, Mihaela & Crettaz, Eric. (2020). *Transnational Ageing: Post-Retirement Mobilities, Transnational Lifestyles and Care Configurations*. Abgerufen am 9.6.2020 unter: <https://nccr-onthefmove.ch/projects/transnational-ageing-post-retirement-mobilities-transnational-lifestyles-and-care-configurations/>
- Niederberger, Josef Martin. (2004). *Ausgrenzen, Assimilieren, Integrieren. Die Entwicklung einer schweizerischen Integrationspolitik*. Zürich: Seismo.
- Nobe-Ghelani, Chizuru. (2017). Border narratives in Canadian social work: Neoliberal nationalism in the discursive construction of «citizen/Self» and «non-citizen/Other». *Transnational Social Review*, 7(2), 129-142.
- Pries, Ludger. (2010). *Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Prodoliet, Simone. (2009). Editorial. Transnationale Realitäten. *Terra Cognita. Schweizerische Zeitschrift zu Integration und Migration*(15), 4-6.
- Przyborski, Aglaja & Wohlrab-Sahr, Monika. (2009). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* (2. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Reisenauer, Eveline. (2019). Transnationale Identitätskonstruktionen im Migrationskontext. In Petia Genkova & Andrea Riecken (Hrsg.), *Handbuch Migration und Erfolg* (S. 1-14). Abgerufen am 8.6.2020 unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-18403-2_7-1
- Röthlin, Jeanine. (2018a). *Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich DaA. EL-Quoten nach EU28/EFTA und Altersklassen, EL-Bezügerquoten für Personen mit EL und Rente. 2017*. Spezialauswertungen des BSV zuhanden von Sylvie Johner-Kobi, BSV.

- Röthlin, Jeanine. (2018b). *Ergänzungsleistungen zur AV (Altersversicherung) und zur Hinterlassenenversicherung (HV) nach Nationalität und Alter und Alter in Klassen. Jahr 2017. Stand: 14.9.2018*. Spezialauswertungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen zuhanden von Sylvie Johnner-Kobi.
- Schröer, Hubertus. (2013). Inklusion versus Integration - Zauberformel oder neues Paradigma. *Migration und Soziale Arbeit*, 35(3), 249-255.
- Schrooten, Mieke, Geldof, Dirk & Withaecx, Sophie. (2016). Transmigration and urban social work: towards a research agenda. *European Journal of Social Work*, 19(1), 18-30.
- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. (2012). Saisonniers. In Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Hrsg.), *Historisches Lexikon der Schweiz*. Abgerufen am 17.6.2020 unter: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025738/2012-10-04/>
- SEM. (2015). *Wichtige Hinweise zu Änderungen in den Ausländer-Statistiken des Staatssekretariats für Migration SEM*. Abgerufen am 18.9.2018 unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/auslaenderstatistik-lesehinweise-d.pdf>
- SEM. (2017a). *Bestand ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität und Alter am 31.12.2017. Tabelle 2-21. Stand am 31.12.2017*. Abgerufen am 18.9.2018 unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/2017/12/2-21-Best-Stae-Alter-d-2017-12.xlsx>
- SEM. (2017b). *Familiennachzug*. Abgerufen am 19.9.2018 unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/eu/fza/personenfreizuegigkeit/factsheets/fs-familiennachzug-d.pdf>
- SEM. (2018a). *Aufenthalt in der Schweiz ohne Erwerbstätigkeit*. Abgerufen am 25.9.2018 unter: <https://www.sem.admin.ch/content/dam/data/sem/eu/fza/personenfreizuegigkeit/factsheets/fs-nichterwerbstaetige-d.pdf>
- SEM. (2018b). *Migrationsbericht 2017*. Abgerufen am 21.9.2018 unter: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/berichte/migration/migrationsbericht-2017-d.pdf>
- Staatskanzlei Kanton Zürich. (2018). *ZHEntscheide. Entschaiddatenbank der kantonalen Verwaltung*. Abgerufen am 15.10.2018 unter: https://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/entscheide/zhentscheide.html
- Staatskanzlei Kanton Zürich. (2020). *ZHEntscheide. Entschaiddatenbank der kantonalen Verwaltung*. Abgerufen am 10.10.2018 unter: https://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/entscheide/zhentscheide.html
- Wimmer, Andreas & Glick Schiller, Nina. (2002). Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences. *Global Networks*, 2(4), 301-334.
- Withaecx, Sophie, Schrooten, Mieke & Geldof, Dirk. (2017). Thinking and acting globally and locally: Developing transnational social work practices in Belgium. *Transnational Social Review*, 7(2), 143-157.
- Yilmaz, Türkan. (2012). Transnationale Migration. Dargestellt am Beispiel des Pendelns älterer, in Deutschland dauerhaft lebender türkischer Migrantinnen und Migranten. *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 63(3), 192-198.
- ZAS. (2018a). *Rentenstatistik der AHV mit Wohnsitz im Ausland gemäss Nationalität, Rentenart und Altersklassen, 2017*. Spezialauswertungen der ZAS zuhanden von Sylvie Johnner-Kobi, zugestellt am 4.10.2018, ZAS Zentrale Ausgleichsstelle.
- ZAS. (2018b). *Rentenstatistik der AHV mit Wohnsitz im Inland gemäss Nationalität, Rentenart und Altersklassen, 2017*. Spezialauswertungen der ZAS zuhanden von Sylvie Johnner-Kobi, zugestellt am 4.10.2018, ZAS Zentrale Ausgleichsstelle.
- Zontini, Elisabetta. (2015). Growing old in a transnational social field: belonging, mobility and identity among italian migrants. *Ethnic and Racial Studies*, 38(2), 326-341.

Anhang

Anhang 1: Fragebogen online-Befragung Beratungsstellen

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften


Fragebogen

1 Einleitung

ZHAW-Umfrage Alter-Migration-grenzüberschreitende Mobilität

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) führt zur Zeit ein Forschungsprojekt durch, bei dem es um grenzüberschreitende Lebensräume und Netzwerke älterer Personen mit Migrationshintergrund geht.

Die Onlinebefragung richtet sich an **Professionelle von Sozialberatungen im Alters- oder Migrationsbereich im Kanton Zürich, die in der letzten Zeit im Rahmen Ihrer Beratungsarbeit Kontakt mit älteren Personen mit Migrationshintergrund hatten.**

Dabei geht es um die Frage, welche Themen und Anliegen mit Bezug zum Herkunftsland (z.B. Fragen zu Pendeln, Rückkehr, grenzüberschreitenden Unterstützungsbeziehungen etc.) in Beratungen von älteren Personen mit Migrationshintergrund vorkommen und welche Herausforderungen sich durch grenzüberschreitende Bezüge und Mobilität von älteren Personen mit Migrationshintergrund für Sie in der Beratung ergeben.

Ihre persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen in der Beratung von älteren Personen mit Migrationshintergrund dienen dazu, für die Soziale Arbeit Grundlagen bereitzustellen, um in der Beratungstätigkeit den Herausforderungen und Chancen grenzüberschreitender Mobilität gerecht werden zu können.

Die Umfrage ist anonym, und die Daten werden vertraulich behandelt, d.h. es hat nur das Projektteam der ZHAW Zugang zu den Umfragedaten. Die Daten werden so ausgewertet, dass keine Rückschlüsse auf Personen oder einzelne Organisationen gemacht werden können.

Wir bitten Sie, die Umfrage **bis zum 20. Februar 2019** auszufüllen. Das Ausfüllen dauert ca. 15 Minuten. Bei technischen Problemen oder inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Milena Gehrig vom Projektteam der ZHAW: milena.gehrig@zhaw.ch oder 058 934 88 57.

Wir danken Ihnen im Voraus ganz herzlich für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüsse

Das Forschungsteam
Sylvie Johner-Kobl & Milena Gehrig

2 Einleitende Bemerkungen

Einleitende Bemerkungen

Mit dem Ausdruck „ältere Personen mit Migrationshintergrund“ meinen wir Personen

- ab 60 Jahren,
- die im Ausland geboren wurden und im Erwachsenenalter in die Schweiz migriert sind,
- die ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten und/oder aktuell haben
- und einen ausländischen Pass haben oder eingebürgert sind

3 1.1 Anzahl Beratungen

Wie viele ältere Personen mit Migrationshintergrund haben Sie in den letzten sechs Monaten beraten?

Geben Sie die geschätzte Anzahl Beratungen in den letzten sechs Monaten an.

Welchem Anteil entspricht dies ungefähr im Verhältnis zu allen Personen, die Sie in den letzten sechs Monaten beraten haben?

Bitte tragen Sie den geschätzten Anteil an den Beratungen in den letzten sechs Monaten ein.

Ungefähr

% der Personen, die ich berate, sind ältere Migrantinnen und Migranten

4 1.2 Themen

Welche Themen werden von älteren Personen mit Migrationshintergrund in der Beratung an Sie herangetragen?

Bitte kreuzen Sie das jeweils Zutreffende an.

	Oft	Manchmal	Selten	Nie	Weiss nicht / Keine Antwort
Versicherungen, Einkommen und Vermögen (z.B. Krankenkasse, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, AHV, Immobilien im Ausland)	<input type="checkbox"/>				
Wohnen allgemein (z.B. ungenügende Wohnversorgung, Wohnungssuche)	<input type="checkbox"/>				
Gesundheitsthemen	<input type="checkbox"/>				
Pflege und Betreuung (zu Hause oder in einer Institution)	<input type="checkbox"/>				
Familiäre Themen	<input type="checkbox"/>				
Freizeitangebote (Vereine und Organisationen, Aktivitäten, Kurse etc.)	<input type="checkbox"/>				
Andere, nämlich: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>				

5 1.2 Themen

Mit welchem Thema werden Sie am häufigsten konfrontiert?

Bitte kreuzen Sie das am häufigsten vorkommende Thema an.

- Versicherungen, Einkommen und Vermögen (z.B. Krankenkasse, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, AHV, Immobilien im Ausland)
- Wohnen allgemein (z.B. ungenügende Wohnversorgung, Wohnungssuche)
- Gesundheitsthemen
- Pflege und Betreuung (zu Hause oder in einer Institution)

Familiäre Themen

Freizeitangebote (Vereine und Organisationen, Aktivitäten, Kurse etc.)

Anderes, nämlich:

6 2.1 Themen in Bezug zu grenzüberschreitender Mobilität

Wie häufig kamen folgende Themen in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Anliegen in Ihren Beratungen von älteren Personen mit Migrationshintergrund vor?

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Oft	Manchmal	Selten	Nie	Weiss nicht / Keine Antwort
Entscheidungsfindung bezüglich Rückkehr ins Heimatland oder Bleiben	<input type="checkbox"/>				
Aufenthalts- / Sozialversicherungsrechtliche Regelungen beim Pendeln (z.B. Länge des Aufenthalts bei EL Bezug)	<input type="checkbox"/>				
Beratung zu Verlängerung der Niederlassungs- / Aufenthaltsbewilligung, um Rückkehr ins Herkunftsland auszuprobieren	<input type="checkbox"/>				
Unterstützung bei administrativen Belangen bei definitiver Rückkehr ins Herkunftsland (z.B. Abmelden)	<input type="checkbox"/>				
Unterstützung bei erneuter Rückkehr in die Schweiz nach Auswanderung	<input type="checkbox"/>				
Fragen zu Aufhalten von Familienangehörigen in der Schweiz (Familiennachzug, Touristenvisum etc.)	<input type="checkbox"/>				
Fragen zu Gesundheitsversorgung oder Angeboten der Altershilfe / Pflege im Ausland	<input type="checkbox"/>				
Pflege von Eltern im Herkunftsland	<input type="checkbox"/>				
Geldtransfers ins Herkunftsland	<input type="checkbox"/>				
Geldtransfers vom Herkunftsland in die CH	<input type="checkbox"/>				
Bestattungswunsch im Herkunftsland	<input type="checkbox"/>				
Immobilien im Ausland in Zusammenhang mit EL-Bezug oder Steuern	<input type="checkbox"/>				
Bewältigung des ungewollten Bleibens in der Schweiz (Wenn Rückkehr oder Pendeln ins Herkunftsland aus					

aufenthaltsrechtlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht (mehr) möglich ist

Anderes, nämlich:

7 2.2 Beratung bei Fragen

Wenn Sie an die Beratungen von älteren Personen mit Migrationshintergrund in der letzten Zeit denken: Wie sind Sie bei Anliegen/Themen zu grenzüberschreitender *physischer Mobilität* (Rückkehr, Pendeln, Familiennachzug) normalerweise vorgegangen?

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft völlig zu	Weiss nicht / Keine Antwort
Wenn ältere Personen mit Migrationshintergrund sich nicht entscheiden können zwischen Bleiben oder Rückkehr, unterstütze ich sie in der Entscheidungsfindung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich informiere über Rechte und Pflichten in der Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich informiere über Rechte und Pflichten im Ausland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei einem Rückkehrwunsch rate ich dazu, die Auswanderung auszuprobieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich arbeite mit Organisationen oder Fachstellen in der Schweiz zusammen, die spezifisches Wissen zu älteren Migrantinnen und Migranten haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich arbeite mit Organisationen oder Fachstellen zusammen, die ihren Sitz im Ausland haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes, nämlich:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8 2.3 Beratung bei emotionalen und sozialen Bezügen

Wenn Sie an die Beratungen von älteren Personen mit Migrationshintergrund in der letzten Zeit denken: Wie sind Sie mit *emotionalen und sozialen Bezügen* zum Herkunftsland (z.B. Unterstützungsbeziehungen) normalerweise umgegangen?

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft völlig zu	Weiss nicht / Keine Antwort
Ich fokussiere mich in der Beratung auf die Lebenssituation der älteren Personen mit Migrationshintergrund in der Schweiz und beziehe Bezüge zum Herkunftsland nicht ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ressourcen und Bezüge der älteren Personen mit Migrationshintergrund ausserhalb der Schweiz werden von mir aktiv erfragt und in die Lösungsfindung einbezogen	<input type="checkbox"/>				
Ich spreche soziale Verpflichtungen (z.B. Unterstützungsleistungen) ausserhalb der Schweiz in der Beratung aktiv an	<input type="checkbox"/>				
Ich berücksichtige finanzielle Unterstützungsleistungen der älteren Personen mit Migrationshintergrund ins Ausland bei der Budgeterstellung mit ein	<input type="checkbox"/>				
Anderes, nämlich: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>				

9 2.4 Transnationalität als Herausforderung

Zu welchen Herausforderungen führen grenzüberschreitende soziale Bezüge und grenzüberschreitende Mobilität älterer Personen mit Migrationshintergrund in Ihrer Beratung?

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft völlig zu	Weiss nicht / Keine Antwort
Aufgrund von Abwesenheiten durch Pendeln oder versuchter Rückkehr ins Herkunftsland müssen Themen immer wieder neu aufgenommen werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geldtransfers ins Ausland schwächen die finanzielle Situation der älteren Migrantinnen und Migranten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ältere Migrantinnen und Migranten wünschen Beratung zu Angeboten im Ausland, die ich nicht geben kann, weil dies nicht meine Aufgabe ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einige ältere Migrantinnen und Migranten wünschen, dass ich sie dabei unterstütze, rechtliche Regelungen zu umgehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir fehlt spezifisches Wissen zu bestimmten Ländern und Regionen (z.B. rechtliche Regelungen, Angebote im Ausland etc.), welches für die Beratung hilfreich wäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verpflichtungen (finanziell, emotional, Pflege) der älteren Migrantinnen und Migranten gegenüber Angehörigen im					

Herkunftsland erschweren eine

Lösungsfindung für die Lebenssituation in
 der Schweiz

Anderes, nämlich:

10 2.5 Grösste Herausforderungen

Welches sind die grössten Herausforderungen in Ihrer Beratungstätigkeit in Bezug auf grenzüberschreitende soziale Bezüge und grenzüberschreitende Mobilität von älteren Personen mit Migrationshintergrund?

Bitte notieren Sie in Stichworten die grössten Herausforderungen

11 3.1 Konzepte Integration und Mobilität

Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu älteren Personen mit Migrationshintergrund zu?

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft völlig zu	Weiss nicht / Keine Antwort
Grenzüberschreitende Bezüge und längere Aufenthalte im Herkunftsland verhindern eine Integration in der Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grenzüberschreitende Bezüge erschweren die Lebenssituation älterer Personen mit Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pendeln ist für ältere Migrantinnen und Migranten generell eine positive Erfahrung und als Ressource zu werten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personen, die keine Bezüge ins Herkunftsland haben, sind einsamer als solche mit grenzüberschreitenden Bezügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pendeln führt dazu, dass Angebote in der Schweiz weniger genutzt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ältere Personen mit Migrationshintergrund sind zwischen zwei Kulturen zerrissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ältere Personen mit Migrationshintergrund können sich in zwei oder mehr Welten bewegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrnationale Bezüge sind heutzutage eher Normalität denn Ausnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bezüge und Netzwerke ausserhalb der Schweiz ermöglichen es älteren Personen mit Migrationshintergrund, ihr Leben besser zu bewältigen

Grenzüberschreitende Bezüge ermöglichen älteren Personen mit Migrationshintergrund eine bessere Einbindung in ihre Familie

Anderes, nämlich:

12 3.2 Integrationsbegriff

Wie wichtig schätzen Sie folgende Aspekte für die Integration von älteren Migrantinnen und Migranten ein?

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Eher nicht wichtig	Überhaupt nicht wichtig	Weiss nicht / Keine Antwort
Die Sprache des Aufenthaltsortes zu sprechen,	<input type="checkbox"/>				
Verstehen, wie die Schweiz funktioniert	<input type="checkbox"/>				
Benüchlich in der Schweiz tätig gewesen zu sein	<input type="checkbox"/>				
In der Schweiz politisch mitreden zu können	<input type="checkbox"/>				
In der Schweiz Steuern zu bezahlen	<input type="checkbox"/>				
Hauptsächlich in der Schweiz wohnhaft zu sein	<input type="checkbox"/>				
In der Schweiz in Schweizer Vereine und Angebote eingebunden zu sein	<input type="checkbox"/>				
In der Schweiz in Angebote von Migrantenorganisationen eingebunden zu sein	<input type="checkbox"/>				
Mit Personen, welche in der Schweiz geboren sind, Kontakt zu haben	<input type="checkbox"/>				
Mit unterschiedlichen Lebensweisen im Herkunftsland und in der Schweiz umgehen zu können	<input type="checkbox"/>				
Den Erwartungen an Alltagsabhandlungen im Aufnahmeland gerecht zu werden (Rechnungen zahlen, Abfall entsorgen)	<input type="checkbox"/>				
Gleiche Chancen und Möglichkeiten wie Personen ohne Migrationshintergrund zu haben	<input type="checkbox"/>				

Sich in der Schweiz „daheim“ fühlen

Anderes, nämlich:

Wie wichtig schätzen Sie folgende Aspekte für die Integration von älteren Personen mit Migrationshintergrund ein?

Organisationen im Alters- und Migrationsbereich sollen ältere(n) Personen mit Migrationshintergrund...

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Eher nicht wichtig	Überhaupt nicht wichtig	Weiss nicht / Keine Antwort
...Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten und Institutionen der Schweiz bieten	<input type="checkbox"/>				
...dabei unterstützen, transnationale Bezüge aufrechtzuerhalten und zu nutzen	<input type="checkbox"/>				
...ermöglichen, an der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten im Alters- und Migrationsbereich mitzuwirken	<input type="checkbox"/>				
...spezielle Angebote zur Verfügung stellen (z.B. muttersprachliche Angebote)	<input type="checkbox"/>				
Anderes, nämlich:	<input type="checkbox"/>				

13 4.1 Alter und Geschlecht

In welcher Organisation sind Sie aktuell tätig?

Bitte notieren Sie den Namen der Organisation, bei der Sie arbeiten.

Wie alt sind Sie?

Geben Sie bitte Ihr Alter als ganze Zahl an.

Was ist Ihr Geschlecht?

Männlich

Weiblich

14 4.2 Migrationsbezüge

Welche Aussage trifft für Sie zu?

Ich bin im Ausland geboren

Ich bin in der Schweiz geboren.

Welche Aussage trifft für Sie zu?

Beide Eltern sind im Ausland geboren

Beide Eltern sind in der Schweiz geboren

Ein Elternteil ist im Ausland und einer in der Schweiz geboren

15 4.3 Berufserfahrung und Bildungsabschluss

Wie lange sind Sie in der Sozialberatung tätig?

Bitte geben Sie die Anzahl Jahre an.

Was ist Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung?

- Primarstufe (1-6 Schuljahre, z.B. Primarschule)
- Sekundarstufe I (7-9 Schuljahre, z.B. Real-/Sekundarschule)
- Sekundarstufe II: Allgemeinbildende Schule (9-12 Schuljahre, z.B. Gymnasium/Mittelschule/High School)
- Sekundarstufe II: Berufliche Grundbildung (Berufslehre, Anlehre)
- Tertiärausbildung: Höhere Fach- und Berufsausbildung
- Tertiärausbildung: Universität, ETH (Fach-) Hochschule

16 4.4 Fachbereich Ausbildung

Verfügen Sie über eine Aus- oder Weiterbildung im Bereich Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik etc.) oder einem angrenzende Berufsfeld (Psychologie/Pflege/Betreuung etc.)?

- Ja
- Nein

Kreuzen Sie die zutreffenden Ausbildungen an:

- Ausbildung in Sozialer Arbeit
- Ausbildung in einem angrenzenden Beruf (z.B. im Bereich Psychologie, Pflege, Betreuung etc.)
- Weiterbildung im Bereich Beratung
- Weiterbildung in den Bereichen Migration, Integration oder transkulturelle Kompetenzen etc.
- Anderes, nämlich:

17 18. Abschluss der Umfrage

Haben Sie weitere Anregungen und Hinweise zum Thema oder zur Befragung?

Wenn ja, notieren Sie diese bitte hier

Wie dürfen wir Sie weiter in die Studie einbeziehen?

Bitte kreuzen Sie das Gewünschte an, und geben Sie Ihre E-Mailadresse für die Zustellung von Informationen an. Ihre Antworten dieser Umfrage werden nicht mit Ihrer E-Mailadresse verknüpft. Die E-Mailadresse wird ausschliesslich für den Versand der gewünschten Informationen verwendet.

- Ich bin nicht weiter an den Ergebnissen oder einer Zusammenarbeit Interessiert.
- Ich bin interessiert an der Kurzfassung der Ergebnisse der Studie (Ende 2019 verfügbar).

Anhang 2: Interviewleitfaden

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften



Soziale Arbeit

Leitfaden für Interviews mit älteren Migrantinnen und Migranten

1 Einleitung

- **Danken:** Vielen Dank, dass Sie sich für ein Gespräch bereit erklärt haben.
- **Interview kurz erklären:** Wir interessieren uns für die Lebensweise von älteren Personen mit Migrationshintergrund. Wir möchten besser verstehen, wie ältere Personen mit Migrationshintergrund mit dem Herkunftsland und der Schweiz verbunden sind und welche Chancen und Herausforderung damit verbunden sind. Das Gespräch wird so aussehen, dass Sie selber viel erzählen können. Mich interessiert alles, was Sie gerne erzählen. Ich stelle nur wenige Fragen.
- **Vertraulichkeit/Anonymisierung:** Wir werden Ihre Angaben vertraulich behandeln und in Forschungsberichten so darstellen, dass Sie als Person nicht erkennbar sind (Anonymisierung).
- **Einverständnis zur Aufnahme erfragen:** Darf ich das Gespräch aufnehmen? Wir werden die Aufnahme gesichert aufbewahren.
- **Wiederholen des bisherigen Gesprächsinhaltes** nach dem Einschalten des Tonbandgerätes. (konkrete Formulierungsmöglichkeit: ich habe Sie nun über die wichtigsten Aspekte unserer Studie und die Art unseres Gesprächs informiert. Wir haben auch die Vertraulichkeit und Anonymisierung angesprochen).
- **Fragen:** Haben Sie noch Fragen? Möchten Sie noch etwas wissen, bevor wir beginnen?

2 Einstieg

Können Sie mir erzählen, wie es dazu gekommen ist, dass Sie in die Schweiz migriert sind und dass Sie in der Schweiz wohnhaft geworden sind? Sie können sich dabei ruhig Zeit nehmen, für mich ist alles interessant, was Ihnen wichtig ist.

Mögliche immanente Nachfragen:

- Können Sie noch mehr dazu erzählen /weitererzählen? Gibt es Ereignisse und Situationen, an die Sie sich erinnern? Können Sie mir diese bitte erzählen?
- Haben Sie ein Erlebnis, das dies veranschaulicht?
- Wie äussert sich das?
- Wie kam es dazu? Können Sie sich an eine Situation/ ein Ereignis erinnern, die wichtig dafür war? Das zu der Entscheidung geführt hat?
- Einzelne Aspekte aus dem Interview paraphrasieren.

3 Physische Mobilität und transnationale Praxis

Es gibt ja Personen, die im Alter ein wenig zwischen Herkunftsland und der Schweiz pendeln (d.h. eine Zeit hier in der Schweiz verbringen, dann wieder einige Zeit im Herkunftsland sind) oder die ins Herkunftsland zurückkehren und wieder in die Schweiz zurückkommen. Können Sie erzählen, wie das bei Ihnen ist?

CHARAKTERISTIKA DES PENDELNS

(in Klammern jeweils Hinweise für die Interviewer*in, nicht zu nennen im Interview):

- Mit wem reist man (alleine, als Paar etc.)?
- Wie wird gereist? (Flugzeug, Zug...)
- Wohin reist man? (Ort, wo man aufgewachsen ist; Ort, den man neu gewählt hat).
- Braucht es in der Schweiz besondere Vorkehrungen vor dem Pendeln? (Abmelden bei Ämtern? Organisation Betreuung Katze u.a.)
- Wann im Jahr? Wie häufig? Wie lange? (bei dieser Frage unbedingt darauf schauen, dass die Frage nicht als kontrollierend erlebt wird. Wenn heikel, Frage eher ganz am Schluss des Interviews erfragen, evt. mit dem Hinweis, dass es uns nicht um eine Kontrolle geht, sondern um ein besseres Verstehen).

ERLEBEN DES PENDELNS

- Können Sie mir mal von einem typischen Tag erzählen, wenn sie dort (im Herkunftsland) sind?
- Was gefällt Ihnen am Pendeln? Können Sie mir konkrete Situationen erzählen?
- Was gefällt Ihnen nicht? Können Sie mir konkrete Situationen erzählen?
- Wie zufrieden sind Sie mit der Art und Weise, wie Sie hin und her pendeln? Würden Sie es lieber anders machen (länger, kürzer, andere Form, Ort, Begleitung etc.)? Was hindert Sie daran?

AUSWIRKUNGEN DES PENDELNS

- Welche Auswirkungen hat das Pendeln auf Ihr Leben in der Schweiz? Auf Ihre Kontakte in der Schweiz (Familie, Freunde etc.)
- Welche Auswirkungen hat das Pendeln auf Ihr Leben in Spanien? Ihre Kontakte in Spanien?

VERÄNDERUNGEN IM PENDELN

- Hat sich das Pendeln seit Ihrer Migration in der Schweiz verändert (Häufigkeit, Bedeutung, soziale Beziehungen u.a.)? Falls ja, wie kam es zu diesen Veränderungen?
- Wie stellen Sie sich die Zukunft in Bezug auf das Pendeln vor?

RÜCKKEHRGEDANKEN-/PLÄNE

- Können Sie sich vorstellen, definitiv in Ihr Herkunftsland zurückzukehren?
- *Falls ja:* Wie ist es dazu gekommen, dass Sie sich Gedanken über die Rückkehr gemacht haben/dass Sie zurückkehren möchten?
- *Fall nein:* Wie ist es dazu gekommen, dass sie nicht zurückkehren möchten?
- *Falls noch nicht thematisiert:* Haben sich Ihre Pläne/hat sich Ihre Einstellung bezüglich einer Rückkehr ins Herkunftsland seit Ihrer Einreise in die Schweiz verändert?
Falls ja: wie ist es zu dieser Veränderung gekommen?

4 Transnationale Bezüge und Unterstützung

Heutzutage leben nahestehende Personen (Familie, Freunde) oft in anderen Ländern und Beziehungen werden über die Landesgrenzen hinweg aufrechterhalten, z.B. über Telefon, Internet usw. Wie ist das bei Ihnen? Welche Bezüge und Beziehungen haben Sie – unabhängig vom Pendeln – zu nahestehenden Personen im Herkunftsland oder anderen Ländern?

Nachfragen:

- Nahestehende Personen unterstützen sich oft gegenseitig, auch wenn Sie in einem anderen Land wohnen. Wie ist das bei Ihnen? Gibt es nahestehende Personen im Herkunftsland oder anderen Ländern, bei denen Sie Unterstützung leisten?
Falls ja, bei wem und um welche Formen der Unterstützung handelt es sich? (z.B. finanzielle Unterstützung, Organisatorisches/bei Formularen, emotionale Unterstützung, pflegerische Unterstützung)
Wie ist es zu dieser Unterstützung gekommen?
Gab es Veränderungen in diesen Beziehungen im Hinblick auf die Unterstützung? Falls ja, wie kam es zu diesen Veränderungen?
Wie ist das für Sie? Wie erleben das die unterstützten Personen? Was ist gut für Sie, was eher schwierig?
- Erhalten Sie Unterstützung von nahestehenden Personen aus dem Herkunftsland oder anderen Ländern?

Falls ja, von wem und welche Formen der Unterstützung erhalten Sie? (Z.B. finanzielle Unterstützung, Organisatorisches/bei Formularen, emotionale Unterstützung, pflegerische Unterstützung)

Wie erleben Sie diese? Was ist gut für Sie, was eher schwierig?

Gab es Veränderungen in diesen Beziehungen im Hinblick auf die Unterstützung? Falls ja, wie kam es zu diesen Veränderungen?

5 Nutzung von Angeboten bei Fragen zu transnationaler Mobilität

Pendeln, Rückkehrpläne und die Beziehungen zum Herkunftsland führen oft zu Fragen und Unsicherheiten, z.B.:

- Soll ich bleiben oder gehen?
- Muss ich meine Immobilien im Ausland versteuern?
- Erhalte ich meine AHV auch im Ausland?
- Wie lange darf ich weg sein, wenn ich Ergänzungsleistungen beziehe?
- Etc.

Wie ist es bei Ihnen: Sind solche Fragen für Sie ein Thema? Wie informieren Sie sich bei solchen Fragen? Bei wem holen Sie sich Unterstützung?

Nachfragen:

- Bezüglich welcher Fragen/Anliegen haben Sie sich informiert bzw. Unterstützung geholt?
- Bei welchem Angebot/welcher Person?
- Wie sind Sie auf diese Person/Angebot aufmerksam geworden?
- Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? Was war für Sie gut? Was hätten Sie sich anders gewünscht/ was hat gefehlt?
- Würden Sie diese Person/Stelle noch einmal kontaktieren bei ähnlichen Fragen?
- Welche anderen Angebote oder Personen kennen Sie, an die Sie sich mit solchen Fragen wenden könnten

6 Kurzanfragen zur Person

Zum Schluss möchten wir Sie noch um ein paar kurze Angaben bitten (*nur noch das fragen, was nicht bereits im Gespräch gesagt wurde*):

- Jahrgang
- Familienstand
- Haushaltszusammensetzung (in der Schweiz und im Herkunftsland): Wer wohnt mit Ihnen zusammen in diesem Haushalt?
- Anzahl und Alter der Kinder/Enkel? Wohnort der Kinder/Enkel?
- Ausbildung und Beruf der Kinder/Enkel
- Geschwister und nahestehende Verwandte (Wohnort)
- Religionszugehörigkeit
- Bildungsabschluss
- Beruf in der Schweiz

7 Abschluss ("Debriefing")

- Wir kommen langsam zum Schluss des Interviews. Wenn Sie jetzt, vom Hier und Jetzt ausgehend, in die Zukunft blicken: Was denken Sie, wie wird es weitergehen? Welche Vorstellungen/Pläne haben Sie für die Zukunft?
- Wenn Sie jetzt, am Ende des Gesprächs, nochmals zurückblicken auf alles, worüber Sie erzählt haben: Können Sie noch abschliessend etwas dazu sagen, so ein paar abschliessende Sätze, vielleicht in Form eines Fazits?
- Wir haben nun viel gefragt. Gibt es noch etwas, was Ihnen noch wichtig ist, was wir aber noch nicht gefragt haben?
- Fragen, ob Interesse an Forschungsergebnissen
- Für das Gespräch danken und Visitenkarte für Rückfragen geben

Anhang 3: Kategorienraster

Hauptkategorie	Subkategorien
01_Präsentation_Motto	<p>01_Präsentation/Motto Aussagen der IP, die sehr typisch sind und seine Haltung zum Leben zeigen. Die Aussagen sollen es uns Forschenden ausserdem erlauben, die Person rasch zu erfassen.</p> <p>Ankerbeispiele: «Ich will niemandem zur Last fallen» «ich bin mit wenig zufrieden, nur abhängig will ich nicht werden» «man muss kämpfen» «ich bin enttäuscht»</p>
02_Eckdaten/Biografie	<p>02_01_Alter/Jahrgang_u_Zeitpunkt_Pensionierung Alter oder Jahrgang IP wenn vorhanden: Jahrgang/Alter der Partnerin/des Partners Zeitpunkt Pensionierung</p>
	<p>02_02a_Migrationsjahr Jahr, in welchem IP in die Schweiz migriert ist Jahr, in welchem IP in ein anderes Land migriert und von dort in die Schweiz migriert ist.</p>
	<p>02_02b_Art der Migration Angabe, ob Kriegsmigration oder Arbeitsmigration oder anderes.</p>
	<p>02_02c_Herkunftsland Herkunftsland, aus welchem der/die IP migriert ist Ethnische Zugehörigkeit religiöse Zugehörigkeit dörfliche/städtische Herkunft</p>
	<p>02_02d_alleine_nicht_alleine Aussagen dazu, ob der/die IP alleine oder mit anderen Personen migriert ist. Aussagen dazu, ob der/die IP bereits Kontakte in der Schweiz hatte (z.B. eine Schwester/Bruder, der bereits hier lebte). Allfälliger Nachzug von Familienangehörigen</p>
	<p>02_03_Arbeitsbiografie Angaben zu Arbeitsstellen im Herkunftsland und in der Schweiz. Erfahrungen (pos. neg.) bei den Arbeitsstellen</p>
	<p>02_04_Bildung Bildungsstand der IP bei Migration, Ausbildungen, Weiterbildungen. Probleme mit Anerkennung von Diplomen. Bildungsstand der Kinder der IP, Bewertung dieses Bildungsstandes durch die/den IP</p>
	<p>02_05_Familienkonstellation Angaben zur Herkunftsfamilie (Wohnort, Eltern, Geschwister, gestorben/lebend), zu Kindern und Enkeln (ebenfalls mit Wohnort, wenn möglich Alter)</p> <p><i>Kodierregel:</i> keine Angaben zu aktuellen familiären Kontakten (diese werden unter «familiäre Kontakte» erfasst).</p>

Hauptkategorie	Subkategorien
	02_06_Aufenthaltsstatus Hinweise, ob Person eingebürgert ist oder nicht Wenn vorhanden, hier auch Angaben dazu, ob Kinder/Partner eingebürgert sind Gründe der Einbürgerung/Nicht-Einbürgerung Zeitpunkt der Einbürgerung Erfahrungen bei der Einbürgerung Wahrgenommene Wirkungen der Einbürgerung Probleme in Zusammenhang mit Aufenthaltsstatus (z.B. Asylverfahren etc.)
	02_07_Sprachkenntnisse Einschätzung des IP/der IP zu Sprachkenntnissen Einschätzung des Interviewers/der Interviewerin
03_aktuelle Lebenssituation in der Schweiz	03_01_Wohnen Aktuelle Wohnsituation in der Schweiz: Wo wohnt IP Art der Wohnung (Genossenschaft, städtisch, renovationsbedürftig) Zimmerzahl Wer wohnt alles zusammen Seit wie lange wohnt IP schon dort? Wo hat man vorher gewohnt? Weshalb Wechsel?
	03_02_Gesundheit Gesundheitszustand des/der IP Gesundheitszustand von Partnerin/Partner Angewiesensein auf ärztliche Versorgung Angewiesensein auf Pflege Arbeitsfähigkeit Aussagen der IP zur Verknüpfung von Gesundheit und Transnationalität (in positivem Sinne: Gute Gesundheit: --> hohe Transnationalität, schlechte Gesundheit--> tiefe Transnationalität) in Bezug auf aktuelle und zukünftige Transnationalitätsmuster
	03_03_familiäre_Kontakte Aktuelle Kontakte zur Familie in der Schweiz, z.B.: Häufigkeit der Kontakte zu Kindern/Enkelkindern in der Schweiz Vorhandensein von festen Arrangements zur Enkelkinderbetreuung Kontakte zu weiteren Verwandten in der Schweiz Bewertung dieser Kontakte/ Zufriedenheit mit der Häufigkeit der Kontakte
	03_04_ausserfam. Kontakte; NICHT herkunfts- und sprachbezogen Ausserfamiliäre Kontakte, die sich nicht primär auf die eigene Herkunftsgruppe/Sprachgruppe beziehen, z.B. Kontakte zur Nachbarschaft Kontakte im Rahmen einer freiwilligen Tätigkeit (z.B. als Grillmeister, Hilfe in Durchgangszentren etc.)
	03_05_ausserfam. Kontakte_herkunfts- und sprachbezogen Angaben zu Kontakten in der Schweiz zu Personen aus dem eigenen Herkunftsland oder welche dieselbe Sprache sprechen: Häufigkeit der Kontakte Art der Gruppen: Migrationsorganisationen u.a. Bedeutung dieser Kontakte für IP Veränderungen im Verlauf der Migrationsbiographie

Hauptkategorie	Subkategorien
	<p>03_06_Finanzielle_Situation Aktuelle finanzielle Situation der IP: finanzielle Lage Bezüge EL, Sozialhilfe u.a. Hinweise darauf, wie die Pensionskasse bezogen wird (als Rente, Auszahlungen u.a.)</p>
04_Transnationalität	<p>04_01_Rückkehr Haltung des IP und seines Umfeldes zur Rückkehr: aktuelle Haltung, frühere Haltung Haltungen als Paar, Unterschiede biografische Wendepunkte, die Einfluss auf die Haltung zur Rückkehr haben Rückkehrversuche und Gründe des Scheiterns Rückkehrpläne und Rückkehrrealisierungen von Verwandten/Bekanntem inkl. gescheiterter Rückkehrversuche Auswirkungen auf IP, wenn Rückkehrorientierung wegfällt Rückkehr(versuche) anderer</p>
	<p>04_02_Transnationalität_physisch Sämtliche Angaben des IP zu Aufenthalten des IP im Herkunftsland oder in anderen Ländern:</p> <p><i>Aktuelle Situation:</i> Häufigkeit und Dauer der Besuche (Ferien, Pendeln, u.a.) Planung der Reisen Verkehrsmittel hierfür (Flugzeug, Bus, Auto) Einfluss rechtlicher Regelungen auf «Transnationalitätsentscheidungen» Orte, die besucht werden Gründe für Wahl der Besuchsorte Bedeutung der Aufenthalte für IP Bewertung der Aufenthalte (pos. neg. Erfahrungen) Alltag im Herkunftsland (und damit verbundene Chancen/Herausforderungen) Transnationale Unterstützung (z.B. Pflege von Eltern) Auswirkungen transnationaler Mobilität auf das Leben in der Schweiz, auf Organisationen (z.B. Öffnungszeiten)</p> <p><i>Veränderungen:</i> Veränderungen der Transnationalität im Lebensverlauf. Gründe für Veränderungen Wendepunkte (z.B. Tod der Eltern) Zukunftsvorstellungen bezüglich der Aufenthalte im Herkunftsland</p>
	<p>04_03_Transnationale_Kommunikation Kontakte, welche der/die IP mit Verwandten/Bekanntem über Telefon, WhatsApp, Skype, Facebook hat: Bedeutung dieser Kontakte Funktion (z.B. emotionale Unterstützung) Mit wem/ welchen Personen (Familie, Verwandtschaft, Bekannte, Freunde) In welchen Ländern</p>
	<p>04_04_finanzielle Transfers Angaben der IP zu finanziellen Transfers (früher und heute): finanzielle Transfers ins Herkunftsland (und umgekehrt) Wahrgenommene Erwartungen, Umgang mit Erwartungen (z.B. Geschenke machen) Einfluss finanzieller Transfers auf eigene Lebenssituation in der Schweiz (z.B. «Gürtel enger schnallen») Einschränkungen von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten</p>

Hauptkategorie	Subkategorien
	<p>04_05a_Mentale Grenzüberschreitungen Medienkonsum, Politik verfolgen, Interesse an dem, was im Herkunftsland läuft</p>
	<p>04_05b_Transnationaler Vergleichshorizont Vergleiche, welche die IPs zwischen der Schweiz und ihrem Herkunftsland ziehen in Bezug auf verschiedene Bereiche: Gesundheitssystem Institutionelle Unterschiede öffentlicher Verkehr Gesellschaftlicher Wandel Geografische/Klimaspezifische Unterschiede Kulturelle (Mentalitäts-)unterschiede ökonomische Unterschiede --> Herausarbeiten, weshalb diese Unterschiede für die IPs relevant sind (z.B. Gesundheitssystem: --> Einfluss auf Häufigkeit der Aufenthalte im Herkunftsland)</p>
	<p>04_06_Immobilien im Herkunftsland Vorhandensein von Immobilien im Herkunftsland: an welchem Ort? Weshalb diese Ortswahl <i>Kodierregel:</i> Alles, was die Auswirkung von Immobilien auf EL u.a. betrifft, bitte unter Kategorie 05 erfassen</p>
	<p>04_07_Transnationalitätsrelevante rechtl. Regelungen Alle rechtlichen Regelungen, welche für die IP (und vom IP erwähnte Personen) Transnationalität (sowie Rückkehrentscheidung) ermöglichen, verhindern oder einschränken: sozialversicherungsrechtliche Regelungen, Steuerregeln in den Herkunfts- und Aufnahmeländern, Probleme der Bewertung von Eigentum, migrationsrechtliche Regelungen. Auch Angaben zu Regeln, die Transnationalität nicht einschränken (z.B. freier Personenverkehr, auch ohne CH-Pass)</p>
05_Hilfesuche	<p>05_01_Regelstrukturen Erfahrungen, welche IP mit Regelstrukturen machte, d.h. mit Sozialamt, SVA, Pro Senectute, Infodona, betriebliche Sozialarbeit, Ombudsstelle, Gemeinde, SUVA: Organisationen, die IP kontaktiert hat Themen, welche IP mit diesen Ämtern besprochen hat (nicht nur transnationalitätsrelevante Themen) Erfahrungen, die IP gemacht hat</p>
	<p>05_02_Migranten-Selbsthilfe Unterstützung, welche IP von Migrationsorganisationen erhalten hat: Art der Unterstützung Bewertung der Unterstützung Bedeutung der Vereine für IP</p>
	<p>05_03_Andere Organisationen Organisationen, welche sich nicht spezifisch auf eine Bevölkerungsgruppe beziehen, aber Unterstützung jenseits von Regelstrukturen anbieten, z.B. HEKS, UNIA, SRK: Beschreibung der Themen, Unterstützung und Bewertung</p>

Hauptkategorie	Subkategorien
06_Status und Integration	06_Status/Integration Eigene Bewertung des Migrationserfolges, Hindernisse hierfür (z.B. Diskriminierungserfahrungen), eigenes Verständnis von Integration, Verhältnis zur Schweiz, Schweizbild; Interesse für gesellschaftliche und politische Entwicklungen in der Schweiz; Politische Partizipation

Departement Soziale Arbeit

Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe

Pfingstweidstrasse 96
Postfach
CH-8037 Zürich

Telefon +41 58 934 88 48
kobi@zhaw.ch
www.zhaw.ch/sozialearbeit